

# AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.09.2023

Nr. 09/23



Jahrgang 76

H 101 96

ISSN 0949-2585

# Außerschulische Lernorte entdecken

Anzeigenschaltung über: **AVI** Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH · E-Mail: info@avi-fachmedien.de



## Das wortreich in Bad Hersfeld – Wissens- und Erlebniswelt für Sprache und Kommunikation

Wie funktioniert Kommunikation? Warum ist sie manchmal so schwierig? Auf 1.200m<sup>2</sup>, an über 90 Mitmach-Stationen können Schulgruppen im wortreich in Bad Hersfeld diese und weitere Fragen für sich beantworten. Sie lernen mit allen Sinnen: Beim Basketball-Spiel mit Wörtern, wenn sie Dialekte ihren Regionen zuordnen oder mit den Augen schreiben.

Neben der Dauerausstellung bietet das wortreich vielfältige Workshops. Hier werden u.a. Medienkompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert, wenn die SchülerInnen beim Theater-Workshop ein eigenes Stück aufführen, im Nachrichten-Workshop eine eigene Sendung produzieren, im Stop-Motion-Workshop Trickfilme drehen oder sich im Redewendungen-Workshop mit Sprache kreativ auseinandersetzen. Interaktive Führungen zu verschiedenen Aspekten der Kommunikation sowie regelmäßige Sonderausstellungen zu wechselnden Themen ergänzen das Angebot.

Aktives und emotionales Lernen ist der Schlüssel unseres Konzeptes, das Bildung und Unterhaltung vereint.

Geöffnet ist das wortreich täglich außer montags von 11 bis 17 Uhr bzw. Samstag, Sonntag und feiertags von 11 bis 18 Uhr. Gruppen nach Absprache bereits ab 9 Uhr.

Das wortreich ist barrierefrei und bahnhofsnahe.

**Information und Anmeldung:**  
Tel.: 06621/794890  
info@wortreich-badhersfeld.de  
www.wortreich-badhersfeld.de



## Der Schulbauernhof auf Gut Herbigshagen – Landwirtschaft zum Anfassen

Mit dem „Schulbauernhof“ wird im Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen ein Projekt angeboten, das an schulische Lehrinhalte anknüpft. Gefördert werden nicht nur praktische Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit

und Verantwortungsgefühl. Das Begreifen von ökologischen Zusammenhängen und Kreisläufen steht im Mittelpunkt.

Im Bio-Bauernhof gehört das Füttern und Pflegen der Hoftiere zu den Hauptaufgaben. Auf der Wiese sensen die Schüler Gras und werben Heu für die Tiere.

Im Nutzgarten wird gesät, geätet und geerntet, in der Küche bereiten die Schüler Mahlzeiten vor. Dazu kommt das Erlernen alten bäuerlichen Handwerks, wie Rechenbau oder Schmiedearbeiten.

**Heinz Sielmann Stiftung**  
Gut Herbigshagen  
37115 Duderstadt, Tel.: 05527/914-215  
E-Mail: [seminare@sielmann-stiftung.de](mailto:seminare@sielmann-stiftung.de) · [www.gut-herbigshagen.de](http://www.gut-herbigshagen.de)



## Natur mit dem Profi im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald (UNESCO Global Geopark)

Wisst Ihr noch, wie sich Erde anfühlt? Erlebt Ihr gerne die Stille des Waldes? Möchtet Ihr die faszinierenden Geschichten entdecken, die Steine, Pflanzen und Wasser über unsere Landschaft erzählen können? Wollt Ihr wissen, wo das Urpferdchen gelebt hat? Unter dem Motto „Natur mit dem Profi“ bietet der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald mit seinen Geopark-Rangern und Geopark-vor-Ort-Teams familiengerechtes, erlebnisreiches Umweltlernen, Landschaftsführungen sowie spannende und informative Aktionen zum ganzheitlichen Erfahren der Natur.

Die Informationseinrichtungen des Geo-Naturparks halten darüber hinaus zahlreiche Tipps und Anregungen bereit. Daneben warten über 5.400 km markierte Wanderwege, 37 Erlebnispfade sowie mehr als 500 Geopunkte und Geotope auf eigene Entdeckungen.

**Infos, Magazine und Broschüren zum Download:**  
[www.geo-naturpark.de](http://www.geo-naturpark.de)



## MUSEUMSUFER FRANKFURT – 39 Museen, unendliche Entdeckungen

Von der antiken Skulptur zum aktuellen Designermöbel, von den alten Niederländern zu Beuys, von der Stadtgeschichte zu den Kulturen und Religionen der Welt sind es am Frankfurter

Museumsufer keine Jahrhunderte, sondern zu wenige Minuten zu Fuß – konzentriert auf nur knapp einen Flusskilometer, befinden sich zwischen Holbein-Steg und Alter Brücke 15 Museen in unmittelbarer Nähe zum Mainufer, ebenso viele stehen in der näheren Umgebung. Mit zahlreichen Lernangeboten und einem abwechslungsreichen Vermittlungsprogramm für Schul-

klassen, Kita- und Hortgruppen sowie Erwachsene laden die insgesamt 39 Standorte dazu ein, ihre Sammlungen und Sonderausstellungen zu entdecken. Übrigens: Mit dem Kultur- und Freizeitticket (KUFTI) ist der Eintritt in die Museen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei.

[www.museumsufer.de](http://www.museumsufer.de)



## MEINE FREIZEIT – MEIN TICKET!

### Mit dem Kultur- und Freizeitticket gratis in Frankfurter Museen und Zoo – für alle unter 18 Jahren

Frankfurt setzt ein Zeichen für mehr kulturelle Teilhabe in der Stadt von klein auf: Mit dem Kultur- und Freizeitticket können Besucherinnen und Besucher unter 18 Jahren kostenfrei die Frankfurter Museen und den Zoo Frankfurt besuchen. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit einem Monatsnettoeinkommen unter 4.500 Euro, die in Frankfurt wohnen, zur Schule oder in

die KiTa gehen, können das Ticket kostenlos bestellen. Für alle anderen Familien kostet das Ticket, unabhängig vom Wohnort, jährlich 29 Euro.

**Weitere Informationen**  
auf [www.kufti.de](http://www.kufti.de)



# INHALTSVERZEICHNIS ABl. 09/2023

Wiesbaden, den 15.09.2023

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- Dritte Verordnung zur Änderung der Konferenzordnung .....530
- Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses .....533

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Änderung der Erlasse  
Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024, Abiturerlass - Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1 sowie Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer), Abiturerlass BG - Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1 .....557
- Änderung des Erlasses Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024.....557
- Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe sowie zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung in der Abiturprüfung in den Fächern Musik, Kunst und Darstellendes Spiel .....560
- Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .....574

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet .....612
- b) für den Auslandsschuldienst .....613
- c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen.....614

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Medienschutzberater/-innen an weiterführenden hessischen Schulen für das Schuljahr 2023/2024 11. Staffel der Qualifizierungsreihe .....617
- Mathematik-Wettbewerb 2022/2023 des Landes Hessen .....619
- Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung im Schuljahr 2023/2024.....623
- KMK-Fremdsprachenzertifikat Prüfungen 2023/2024 .....626
- Tag der Schulverpflegung 2023 .....642
- Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren.....643
- Das fliegende Künstlerzimmer .....655
- Praxissemester Goethe-Universität im Wintersemester 24/25 .....657

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2023/24 .....658
- Schulbanker - Das Bankenplanspiel .....659
- Der HOB-Preis .....659
- Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz (KI) .....661

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Von der Liebe zur deutschen Sprache .....662
- 14. DFG-Preis .....662
- Geschichts- und Kunstprojekt NS-„Euthanasie“ ERINNERN - inklusive Gesellschat GESTALTEN....663
- Kampf um die Freiheit - Fünf Anläufe zur Freiheit - Film zur Demokratiegeschichte in fünf Stationen, begleitet von VGD- Unterrichtsmaterialien.....663
- Verbindungsstark .....664
- Das kostenfreie Schulportal der Stiftung Lesen .....665
- youstartN.....665
- Lautschriften vom Film zum Buch .....666
- Jetzt zur Internet-ABC-Schule qualifizieren! .....667
- Wir stärken Mädchen .....669

#### **Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums**

##### **Herausgeber:**

Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry  
Redaktion: Sebastian Hellweger

##### **Vertrieb & Anzeigenleitung:**

Frau Claudia Tarsa  
Telefon: +49 (0)911 27400-14  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

##### **Anzeigenverwaltung:**

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH  
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen  
Telefon (05139) 985659-0  
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

##### **Druck, Verteilung, Lettershop:**

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH  
Sichelsteiner Weg 2  
34346 Hann. Münden  
Telefon +49 (0)5541 957 99-17  
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22  
E-Mail: info@mundus-online.de

##### **Abonnenentverwaltung**

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0) 5622-984 86-99  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Jahresbezugspreis:** 60,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Dritte Verordnung zur Änderung der Konferenzordnung vom 19. Juli 2023

Gült. Verz. Nr. 721

Aufgrund des § 136 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) verordnet der Kultusminister:

#### Artikel 1 Änderung der Konferenzordnung

Die Konferenzordnung vom 29. Juni 1993 (ABl. S. 718, 1006), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) In der Angabe zum zweiten Teil sowie in den Angaben zu den §§ 17, 18 und 19 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.

b) Die Angabe zu § 21 wird wie folgt gefasst:

„§ 21 Beschlussfähigkeit; elektronische Form“

c) Die Angabe zu § 30 wird durch das Wort „(aufgehoben)“ ersetzt.

d) Die Angabe zu § 44 wird wie folgt gefasst:

„§ 44 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Ausbildungsberufe“ das Komma und die Wörter „Berufsgruppen und Berufsfelder des Schulbezirks“ gestrichen.

b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Ausbildungsberufen“ das Komma und die Wörter „Berufsgruppen und Berufsfeldern“ gestrichen.

3. § 3 Abs. 2 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „Wählbarkeit“ werden die Wörter „der Mitglieder“ durch „von Mitgliedern“ ersetzt.

b) Nach den Wörtern „der Studierenden“ wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

4. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Eltern,“ das Wort „den“ eingefügt, wird nach dem Wort „Studierenden“ das Wort „und“ durch „sowie“ ersetzt und werden nach dem Wort „Lehrkräften“ die Wörter „und den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ eingefügt.

5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 9 wird wie folgt gefasst:

„Personen, die sich um einen Sitz in der Schulkonferenz bewerben, können nicht Mitglieder des Wahlausschusses sein.“

b) In Satz 10 werden die Wörter „mit Ausnahme der Schulleiterin oder des Schulleiters,“ durch „sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeitern, die Schulleiterin oder den Schulleiter nicht mitgerechnet,“ ersetzt.

6. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:
- „Im Fall einer elektronischen Sitzung der Schulkonferenz nach § 131 Abs. 5 Satz 9 des Hessischen Schulgesetzes sind geheime Abstimmungen nicht zulässig. Stellt ein Fünftel der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz den Antrag auf geheime Abstimmung nach Satz 4, so kann die Abstimmung erst in einer späteren Sitzung in Präsenzform stattfinden.“
- b) Abs. 5 wird aufgehoben.
7. In der Überschrift des zweiten Teils werden die Wörter „der Lehrkräfte“ durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
8. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift sowie in Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Die Konferenzen des pädagogischen Personals sollen das kollegiale und pädagogische Zusammenwirken des pädagogischen Personals fördern. Dabei haben sie die pädagogische Freiheit der einzelnen Lehrkräfte, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeiter zu achten; diese findet ihre Grenzen an der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Arbeit im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, der Grundsätze zu seiner Verwirklichung sowie der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Persönliche Angelegenheiten der Lehrkräfte, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeiter dürfen von den Konferenzen des pädagogischen Personals nur im Einvernehmen mit der oder dem Betroffenen oder auf ihren oder seinen Wunsch erörtert werden. Die Zuständigkeit der Personalräte bleibt unberührt.“
9. In der Überschrift des § 18, in § 18 Abs. 1, in der Überschrift des § 19, in § 19 Abs. 1 Satz 1 sowie in § 20 nach dem Wort „Konferenzen“ werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
10. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 21  
Beschlussfähigkeit; elektronische Form“
- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- (1) Konferenzen des pädagogischen Personals sind beschlussfähig, wenn außer der oder dem Vorsitzenden mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Konferenzen des pädagogischen Personals können statt in Präsenzform auch in elektronischer Form tagen, es sei denn, dass ein Viertel der zur Teilnahme verpflichteten oder berechtigten Personen dem widerspricht. Anwesenheit im Sinne des Satz 1 ist in diesem Fall die Teilnahme an der elektronischen Sitzung. Audio- oder Videoaufzeichnungen der Sitzung sind unzulässig.“
- c) In Abs. 2 Satz 1 bis 3 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
11. In den §§ 22 und 23, in § 24 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und in § 25 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
12. § 26 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 und 2 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Konferenz“ durch „Sitzung“ ersetzt.
13. In § 27 werden nach dem Wort „Lehrkräfte“ ein Komma und die Wörter „sozialpädagogische Mitarbeiterinnen oder sozialpädagogische Mitarbeiter“ eingefügt.

14. In § 28 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrkräfte“ ein Komma und die Wörter „sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeiter“ eingefügt.
15. In § 29 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 Satz 1 und 2 werden die Wörter „der Lehrkräfte“ jeweils durch „des pädagogischen Personals“ ersetzt.
16. § 30 wird aufgehoben.
17. Dem § 31 Satz 2 Nr. 1 werden die Wörter „sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen oder sozialpädagogischen Mitarbeiter,“ angefügt.
18. § 33 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Die Gesamtkonferenz kann Beschlüsse der Teilkonferenzen mit Ausnahme der Noten-, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen aufheben. Sie kann für bestimmte Sachbereiche zeitlich begrenzt ständige Ausschüsse einsetzen und deren Aufgabenbereich festlegen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Gesamtkonferenz können Ausschüsse auch zur Vorbereitung einzelner Tagesordnungspunkte einsetzen. Zu den Sitzungen der Ausschüsse ist mindestens ein Elternteil, der vom Schulelternbeirat zu benennen ist, und eine Schülerin oder ein Schüler oder eine Studierende oder ein Studierender, die oder der von der Schüler- oder Studierendenvertretung zu benennen ist, hinzuzuziehen. Satz 4 gilt nicht für Ausschüsse, die ausschließlich mit Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen oder sozialpädagogischen Mitarbeiter befasst sind. Die Ausschüsse haben der Gesamtkonferenz zu berichten.“
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „oder“ durch „und“ ersetzt.
19. In § 36 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Tagesordnung“ ein Komma und die Wörter „deren Gegenstände zur Zuständigkeit der Gesamtkonferenz gehören,“ eingefügt.
20. § 37 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 1 und 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ jeweils durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt, werden nach dem Wort „Lehrkräfte“ ein Komma und die Wörter „sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeiter“ und werden nach dem Wort „Lehrkraft“ ein Komma und die Wörter „der sozialpädagogischen Mitarbeiterin oder des sozialpädagogischen Mitarbeiters“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 und 3 werden nach dem Wort „Lehrkräfte“ jeweils ein Komma und die Wörter „sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und sozialpädagogischen Mitarbeiter“ eingefügt.
- c) In Abs. 5 werden die Wörter „der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte“ durch „des die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden pädagogischen Personals“ ersetzt.
- d) In Abs. 6 Satz 1 wird die Angabe „§§ 28, 30, 31, 34 Abs. 5 und 36 Abs. 2 bis 4“ durch „§§ 28 und 31, § 33 Abs. 2 Satz 2 bis 6, § 34 Abs. 5 und § 36 Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
21. In § 40 Abs. 4, § 41 Abs. 5 und § 42 Abs. 6 wird die Angabe „§§ 28, 30, 31, 34 Abs. 5 und 36 Abs. 2 bis 4“ jeweils durch „§§ 28 und 31, § 33 Abs. 2 Satz 2 bis 6, § 34 Abs. 5 und § 36 Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
22. § 44 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 44  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

- b) In Satz 2 wird die Angabe „2028“ durch „2030“ ersetzt.
- c) Satz 3 wird aufgehoben.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juli 2023

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

## **Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses Vom 20. Juli 2023**

Gült. Verz. Nr. 721

Aufgrund der § 8a Abs. 2, § 66, § 69 Abs. 3, § 70 Abs. 4, § 73 Abs. 6, § 74 Abs. 5, § 75 Abs. 9, § 81 Nr. 1, § 82 Abs. 11 und § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes:

### **Artikel 1 Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S.166), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zum Dritten Teil wird wie folgt gefasst  
„DRITTER TEIL  
Versetzung, Wiederholung und freiwilliger Rücktritt“.

- b) Die Angabe zu § 21 wird wie folgt gefasst:  
„§ 21 Freiwilliger Rücktritt“.
- c) Die Angabe zu § 79 wird wie folgt gefasst:

„§ 79 Inkrafttreten“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Artikel 4 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113)“ durch „Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird aufgehoben.
3. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 3 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
  - b) In Satz 4 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 werden die Wörter „Idu l-Adha“ durch „Id al-Adha“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
  - c) Dem Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Besondere Regelungen für einzelne Schulformen und Schulstufen bleiben unberührt.“
5. In § 3a Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Lehrerinnen und Lehrer sowie“ durch das Wort „Schule,“ ersetzt und nach dem Wort „Kreiselternbeiräte“ die Wörter „sowie des zuständigen Stadt- oder Kreisschülerrats oder der zuständigen Stadt- oder Kreisschülerräte“ eingefügt.
6. Dem § 4 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:  
  
„Bei Grundschulen mit bilinguaem Unterrichtsangebot ist die Aufnahmekapazität ge-

- trennt nach Regelklassen und bilingualen Klassen zu klären. Das Verfahren der Gestattungen an Grundschulen mit bilingualem Unterrichtsangebot kann näher durch Erlass des Kultusministeriums geregelt werden.“
7. In § 6 Abs. 3 Nr. 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
8. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:  
„Dies gilt auch bei Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen.“
- b) Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„§ 31 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung und § 22 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.“
9. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
- c) In Satz 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ jeweils das Wort „Hessischen“ eingefügt.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ und die Wörter „Lehrerinnen und Lehrern“ durch das Wort „Lehrkräften“ ersetzt.
11. In § 11 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
12. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
13. In § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ jeweils das Wort „Hessischen“ eingefügt.
14. In § 15 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
15. Die Überschrift des Dritten Teils wird wie folgt gefasst:
- „DRITTER TEIL  
Versetzung, Wiederholung und freiwilliger Rücktritt“.
16. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird die Angabe „Verordnung vom 7. August 2017 (ABI. S. 690)“ durch „Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Lehrerinnen und Lehrer“ durch das Wort „Lehrkräfte“ ersetzt.
17. In § 19 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Fachlehrerin oder dem Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
18. § 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 75 Abs. 7 Satz 2 und 3 des Schulgesetzes“ durch



- „§ 75 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes“ ersetzt und nach der Angabe „§ 58 Abs. 1“ das Wort „Hessisches“ eingefügt.
- b) In Satz 3 wird die Angabe „§ 75 Abs. 7 Satz 3 des Schulgesetzes“ durch „§ 75 Abs. 8 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes“ ersetzt.
19. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 21  
Freiwilliger Rücktritt“.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Wiederholungen“ durch die Wörter „Freiwillige Rücktritte“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Antrag ist bis zu zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres zu stellen.“
- cc) In Satz 3 werden die Wörter „die freiwillige Wiederholung“ durch „den freiwilligen Rücktritt“ ersetzt.
- dd) In Satz 4 werden die Wörter „eine freiwillige Wiederholung“ durch „einen freiwilligen Rücktritt“ ersetzt.
- c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Der freiwillige Rücktritt in eine Jahrgangsstufe, in die bereits freiwillig zurückgetreten oder die aufgrund einer Nichtversetzung wiederholt wurde, ist nicht zulässig.“
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „eine Wiederholung“ durch „ein Rücktritt“ und das Wort „Nichtversetzung“ durch die Wörter „Gefährdung der Versetzung“ ersetzt.
- d) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „einer Wiederholung nach § 75 Abs. 5 Satz 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes“ durch „eines freiwilligen Rücktritts“ ersetzt.
20. In § 22 Abs. 4 Satz 3 werden die Wörter „Fachlehrerin oder vom zuständigen Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
21. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
- b) Dem Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:
- „Der Vermerk in den Abschlussklassen informiert anstelle der Versetzungsgefährdung über die Gefährdung des Abschlusses.“
22. In § 27 Abs. 5 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
23. § 28 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Durch eine lerngruppenbezogene Terminplanung ist eine Häufung vor den Ferien zu vermeiden.“
- bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „drei,“ die Wörter „in Grundschulen nicht mehr als zwei,“ eingefügt.
- b) Dem Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:
- „Bei einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen kann auf Antrag der Fachlehrkraft von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein Abweichen von den Grundsätzen, die die Gesamtkonferenz nach Satz 1 festgelegt hat, zugelassen werden.“
24. In § 29 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Lehrerin oder dem Lehrer“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.

25. § 30 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
- „Bei Vorliegen einer aufwärts oder abwärts gerichteten Tendenz ist in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eine Charakterisierung mit Klammerzusatz bei schriftlichen Arbeiten verbindlich.“
- bb) Im neuen Satz 6 werden die Wörter „Fachlehrerin oder dem Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Fachlehrerin oder vom Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
26. In § 31 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Fachlehrerin oder der Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
27. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter „Lehrerin oder dem Lehrer“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 3 wird die Angabe „Nr. 7 Buchst. a“ durch „Nr. 7.1“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 7a“ durch „Nr. 7.1“ ersetzt.
- bb) Folgender Satz wird angefügt:
- „Von den Vorgaben der Gewichtung nach Satz 1 kann abgewichen werden, wenn aufgrund einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen weniger als die vorgesehenen schriftlichen Leistungsnachweise angefertigt wurden.“
28. § 34 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Fachlehrerin oder dem Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Nr. 7 Buchst. a“ durch „Nr. 7.1“ ersetzt.
29. § 35 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- bb) In Satz 5 werden die Wörter „Lehrerinnen und Lehrer“ durch das Wort „Lehrkräfte“ ersetzt und vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 Satz 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
30. In § 37 Abs. 1 Satz 1 wird vor das Wort „Schulgesetz“ das Wort „Hessisches“ eingefügt.
31. § 38 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „einbezogen“ ein Semikolon und die Wörter „im Falle des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung ist ihre Einwilligung erforderlich“ eingefügt.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „Klassenlehrerin, den Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
32. In § 39 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „Fachlehrerinnen und Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkräfte“ ersetzt.
33. In § 41 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Fachlehrerinnen und Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkräfte“ ersetzt.
34. In § 44 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „bleibt“ durch die Angabe „und § 22 Abs. 3 VOFOS bleiben“ ersetzt.

35. In § 45 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
36. § 50 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 4 wird die Angabe „20“ durch „18“ und die Angabe „28“ durch „22“ ersetzt.
- b) Nach Satz 5 werden folgende Sätze eingefügt:
- „Reichen auch nach zwei Schuljahren die deutschen Sprachkenntnisse nicht aus, um dem regulären Unterricht mit Hilfe von Deutsch-Förderkursen folgen zu können, ist in begründeten Einzelfällen eine weitere Verlängerung zulässig. Das Kultusministerium wird ermächtigt, nähere Ausführungen zu den Voraussetzungen und dem Zeitrahmen einer weiteren Verlängerung zu treffen.“
37. In § 53 Abs. 1 wird die Angabe „Abs. 5“ durch „Abs. 6“ ersetzt.
38. In § 57 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Verordnung“ gestrichen.
39. § 58 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 7 wird die Angabe „3 und 5“ durch „3, 5 und 6“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe „Artikel 8 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113)“ durch „Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 50)“ ersetzt.
40. § 60 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 2 wird vor dem Wort „Schulgesetz“ das Wort „Hessisches“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- d) In Abs. 7 Satz 1 wird nach dem Wort „Unterrichtsveranstaltungen“ ein Komma und das Wort „Wahlangeboten“ eingefügt.
- e) In Abs. 11 werden die Wörter „die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe“ durch „den freiwilligen Rücktritt“ ersetzt.
- f) Abs. 13 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
- bb) In Satz 4 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ und vor dem Wort „Schulgesetz“ das Wort „Hessisches“ eingefügt.
- g) In Abs. 15 Satz 3 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
41. § 61 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 6 werden die Wörter „Fachlehrerin oder der Fachlehrer“ durch das Wort „Fachlehrkraft“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 und 3 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer“ jeweils durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
- bb) In Satz 4 wird das Wort „Dienstsigel“ durch „Siegel“ ersetzt.
- c) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Von allen Abschluss- und Abgangszeugnissen müssen Zweitausfertigungen (Fotokopien, Abdrucke, Durchschriften, Abschriften) gefertigt werden, die als Zweitausfertigung gekennzeichnet zu den Schülerakten zu nehmen sind. Bei Halbjahreszeugnissen kann in gleicher Weise verfahren werden. Mithilfe der Zweitausfertigung wird auf begründeten Antrag bei Verlust des ausgehändigten Originals (Urschrift) eine Zweitschrift erstellt, die an die Stelle der Urschrift tritt.“
42. § 62 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die Halbjahreszeugnisse werden in der Regel zum Ende des ersten Schulhalbjahres am letzten Unterrichtstag vor dem ersten Montag im Februar und die allgemeinen Zeugnisse zum Ende des Schuljahres am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien jeweils während der dritten Unterrichtsstunde, in Berufsschulen mit Teilzeitunterricht spätestens in der sechsten Unterrichtsstunde ausgegeben. Liegt der Beginn der Sommerferien vor dem 1. Juli, kann das Kultusministerium einen früheren landeseinheitlichen Termin für die Zeugnisausgabe zum Ende des ersten Schulhalbjahres festlegen. Nach der Ausgabe der Zeugnisse ist unterrichtsfrei. Abschluss- und Abgangszeugnisse werden am Entlassungstag ausgegeben; mit diesem Tag endet das Schulverhältnis. Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Abschlussprüfung abgelegt haben, kann die Entlassung frühestens am Freitag oder Samstag der vorletzten Schulwoche erfolgen. Liegt der Beginn der Sommerferien nach dem 15. Juli, sind Schülerinnen und Schüler bereits zwischen dem 9. und 15. Juli zu entlassen, damit ihnen vor dem Eintritt in ein Ausbildungs- oder ein Arbeitsverhältnis mindestens zwei Erholungswochen bleiben. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann abweichend von Satz 1 bei einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen einen oder mehrere Termine für die Zeugnisausgabe festlegen.“
- b) Dem Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
- „Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch erlassliche Regelungen elektronische Abschriften von Zeugnissen als zulässig vorzusehen und nähere Ausführungen zum Verfahren zu treffen.“
- c) In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer“ durch das Wort „Klassenleitung“ ersetzt.
43. In § 64 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ jeweils das Wort „Hessischen“ eingefügt.
44. Dem § 65 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:
- „Eine Ordnungsmaßnahme kann auch unmittelbar verhängt werden, ohne dass zuvor pädagogische Maßnahmen angewendet wurden, wenn davon auszugehen ist, dass diese nicht ausreichen. § 82 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes bleibt unberührt.“
45. In § 66 Abs. 3 werden die Wörter „Lehrerin oder eines Lehrers“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.
46. In § 72 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Lehrerin oder einen Lehrer“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.
47. In § 73 Abs. 1 bis 3 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ jeweils das Wort „Hessischen“ eingefügt.
48. In § 77 Abs. 4 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
49. § 78a wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Als Abs. 2 wird angefügt:
- „(2) Der freiwillige Rücktritt in eine Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung freiwillig nach § 21 in der bis zum (einsetzen: Datum des Tages vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung) geltenden Fassung wiederholt wird oder wurde, ist nicht zulässig.“
50. § 79 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird gestrichen.

51. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Abschnitt I Nr. 1 Satz 4 und Nr. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
  - b) In Abschnitt II Nr. 1 Satz 1, Nr. 3 Buchstabe b und Nr. 4 Buchstabe b wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
  - c) In Abschnitt III Nr. 2 wird vor dem Wort „Schulgesetzes“ das Wort „Hessischen“ eingefügt.
52. Die Anlagen 2 bis 7 werden wie folgt gefasst:

**„Anlage 2** (zu den §§ 26, 32 und 36 VOGSV)**Richtlinie für Leistungsnachweise**

1. Korrektur und Beurteilung schriftlicher und anderer Leistungsnachweise sollen so erfolgen, dass sie sowohl Leistungsmängel als auch positive Entwicklungen erkennen lassen. Außerdem sollte die weitere Arbeit der Schülerinnen und Schüler durch Korrekturen und gezielte Hinweise gefördert und bei Minderjährigen den Eltern eine Vorstellung von dem Leistungsstand ihrer Kinder vermittelt werden. Zur allgemeinen Spracherziehung werden ab dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 Korrekturen und Hinweise auf Mängel bei der Rechtschreibung und der Zeichensetzung bei schriftlichen Arbeiten in allen Unterrichtsfächern angebracht. Es müssen einheitliche Korrekturzeichen verwendet werden; diese werden durch Erlass bestimmt.
2. Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung
  - 2.1 Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung. In Zweifelsfällen ist ein Wörterbuch zugrunde zu legen, das nach den Zusicherungen des herstellenden Verlags dem jeweils aktuellen Stand entspricht. Nähere Korrekturhinweise können durch Erlass des Kultusministeriums erfolgen.
  - 2.2 In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden die bei den schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch, die keine Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit sind, und die in allen anderen Unterrichtsfächern festgestellten formalen Leistungen (hinsichtlich Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung u. a.) bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt; sie dürfen jedoch die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Zweidrittelnote verschlechtern.
  - 2.3 In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in allen Unterrichtsfächern in der Bewertung der Arbeit wie folgt berücksichtigt:
    - a) Arbeiten mit weniger als 100 Wörtern im Gesamttext

In Arbeiten, in denen weniger als 100 Wörter im Gesamttext erreicht werden (z. B. bei der Beschreibung von Experimenten oder der Erläuterung von Arbeitsschritten in einigen Naturwissenschaften), sind Fehler anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt mit einzubeziehen; sie dürfen die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Zweidrittelnote verschlechtern.
    - b) Arbeiten mit mindestens 100 Wörtern im Gesamttext
      - aa) In Arbeiten in den Unterrichtsfächern, in denen über die gesamte Arbeit hinweg ein Textumfang von mindestens 100 Wörtern erreicht wird, werden folgende Fehlerarten in schriftlichen Arbeiten jeweils als ganze Fehler gewertet:
        - Rechtschreibfehler (Fehler werden auf Wortebene gezählt. Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
        - Zeichensetzungsfehler (Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)

- Grammatikfehler im engeren Sinne (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen, z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität oder Finalität oder falsche Präpositionen, gebrauchsbedingte Grammatikfehler, z. B. „wegen“ und Dativ), Tempusfehler oder Modusfehler
- Ausdrucksfehler (z. B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlende Wörter, unidiomatische Metaphernbildung, kein oder sinnentstellender Gebrauch von Fachtermini)
- Flüchtigkeitsfehler (ausschließlich im Fall von fehlenden i-Punkten) werden lediglich markiert, aber nicht gezählt.

Der Fehlerindex (FI) errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter.}}$$

bb) Bei der differenziert wertenden Zuordnung der Leistungen zu den in § 73 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes vorgegebenen Noten im Rahmen des Beurteilungsspielraums ist der errechnete Fehlerindex je nach Bildungsgang und Jahrgangsstufe wie folgt zu berücksichtigen:

Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 10	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 10
ab FI 6,0: - 1/3 Note	ab FI 3,0: - 1/3 Note
ab FI 12,0: - 2/3 Note	ab FI 6,0: - 2/3 Note

Bildungsgang Hauptschule Jahrgangsstufe 9	Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 9	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 9
ab FI 10,5: - 1/3 Note	ab FI 7,0: - 1/3 Note	ab FI 3,5: - 1/3 Note
ab FI 19,5: - 2/3 Note	ab FI 13,0: - 2/3 Note	ab FI 6,5: - 2/3 Note

In schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen und Mittelstufenschulen erfolgt die Berechnung des Fehlerindex gemäß dem besuchten Bildungsgang.

In schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen erfolgt die Berechnung des Fehlerindex in Unterrichtsfächern mit A-, B- und C-Kurs-Differenzierung gemäß dem der Einstufung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Bildungsgang; in den weiteren Unterrichtsfächern (Kernunterricht) gemäß dem Bildungsgang, welcher der Abschlussprognose nach § 36 Abs. 2 Satz 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2022 (ABl. S. 196), entspricht.

Bei E- und G-Kurs-Differenzierung erfolgt die Berechnung des Fehlerindex in allen betroffenen Unterrichtsfächern sowie in den weiteren Unterrichtsfächern (Kernunterricht) gemäß dem Bildungsgang, welcher der Abschlussprognose nach § 36 Abs. 2 Satz 4 VOBGM entspricht.

Da das zehnte Schuljahr an der Hauptschule auf die Erlangung des Realschulabschlusses abzielt, ist bei der Berechnung der Fehlerindex für den Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 10 zugrunde zu legen.

Bei der Notenfestsetzung ist zu beachten, dass die Erteilung von Zwischennoten und von gebrochenen Noten unzulässig ist (§ 30 Abs. 1 Satz 2 dieser Verordnung). Eine aufwärts oder abwärts gerichtete Tendenz ist durch ein in Klammern gesetztes Plus (+) oder Minus (-) zu charakterisieren (§ 30 Abs. 1 Satz 4 dieser Verordnung).

- cc) Für Schülerinnen und Schüler, die in einem Förderschwerpunkt mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung unterrichtet werden, findet der Fehlerindex keine Anwendung. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielsetzungen des individuellen Förderplans. Im individuellen Förderplan werden besondere Anforderungen an die gedankliche Klarheit, an den Einsatz sprachlicher Mittel und im Förderschwerpunkt Lernen an die Einhaltung schriftsprachlicher Normen (Rechtschreibung, Schriftbild, Gliederung, Syntax) dokumentiert.
3. Unbeschadet des Entscheidungsrechts der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes sollten Klassen- und Kursarbeiten und in Fächern oder Lernbereichen, in denen Klassen- und Kursarbeiten nicht vorgesehen sind, Lernkontrollen bei der Terminplanung Vorrang haben.
4. Eine Wiederholungsarbeit erfolgt mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit nach angemessener Vorbereitungszeit. Eine nochmalige Wiederholung einer misslungenen schriftlichen Arbeit ist ausgeschlossen.
5. Auch wenn nach vorangegangener lerngruppenübergreifender Abstimmung des Unterrichts in mehreren oder allen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe Arbeiten mit der gleichen Aufgabenstellung geschrieben werden, ist der Anteil der mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder einer entsprechenden Punktzahl bewerteten Arbeiten in jeder einzelnen Lerngruppe maßgebend für die Wiederholung der Arbeit. Die Regelungen in der OAVO bleiben hiervon unberührt.
6. Bestimmungen für schriftliche Arbeiten in der Grundstufe (Primarstufe)
- 6.1 Die Grundstufe ist als eine pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass in besonderem Maße in der Grundstufe der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers das Schwergewicht zukommt. Die bei den schriftlichen Leistungsnachweisen erbrachten Ergebnisse sollen im Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden. Diese Besprechung soll vor allem der Motivation der Schülerinnen und der Schüler dienen.
- 6.2 Anzahl der schriftlichen Arbeiten
- a) In der ersten Jahrgangsstufe können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.
- b) In der zweiten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.



- c) In der dritten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten und in diesen Fächern und im Sachunterricht Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit bis zu 15 Minuten geschrieben werden und zwar nicht mehr als je sechs Klassenarbeiten und nicht mehr als je drei Lernkontrollen.
- d) In der vierten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht mehr als sechs Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zur Dauer einer Unterrichtsstunde und in diesen Fächern und im Sachunterricht nicht mehr als je vier Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 30 Minuten geschrieben werden.
- e) In der dritten und vierten Jahrgangsstufe können darüber hinaus zur individuellen Förderung ebenfalls Übungsarbeiten geschrieben werden.
- f) Die Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und die Lernkontrollen in Sachunterricht können in einem an dem einzelnen Kind orientierten individuell angepassten Rhythmus geschrieben werden. Sie müssen unter Aufsicht angefertigt werden. Bei individuell angefertigten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine Rückgabe der schriftlichen Arbeit solange nicht möglich, bis alle Kinder der Klasse ihren Leistungsnachweis erbracht haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber vorab über ihr persönliches Ergebnis informiert werden. Sie können auch gemäß ihres Leistungsstandes weitere Arbeiten erbringen. Auf eine gleichmäßige Verteilung ist zu achten.

7. Bestimmungen für die schriftlichen Arbeiten in der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

7.1 Die Mindestzahl der in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen anzufertigenden Klassen- oder Kursarbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung für Schülerinnen und Schüler, die sich im Bildungsgang der Hauptschule oder der Realschule, in der integrierten Gesamtschule oder in einem gymnasialen Bildungsgang, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, befinden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

		Jahrgangsstufe					
Fach		5	6	7	8	9	10
Deutsch		5	5	4	4	4	4
Mathematik		5	5	4	4	4	4
1. FS		5	5	4	4	4	4
2. FS				4	4	4	4
Griechisch						5	5
3. Fremdsprache						4	4

Die Mindestzahl der in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen anzufertigenden Klassen- oder Kursarbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung für Schülerinnen und Schüler, die sich in einem gymnasialen Bildungsgang befinden, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Fach	Jahrgangsstufe				
	5	6	7	8	9
Deutsch	5	5	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4
1. FS	5	5	4	4	4
2. FS		5	4	4	4
Griechisch				5	5
3. Fremdsprache				4	4

In den Lernbereichen nach § 6 Abs. 3 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes sind 4 Arbeiten je Jahrgangsstufe anzufertigen. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind mindestens zwei Arbeiten pro Halbjahr anzufertigen. In den Jahrgangsstufen 6 und 8 soll eine der pro Fach vorgesehenen Klassen- oder Kursarbeiten als schulinterne, bei schulformbezogenen Gesamtschulen bildungsgangbezogene, Vergleichsarbeit angefertigt werden. Im berufsbezogenen Unterricht der Mittelstufenschule sind 4 Arbeiten je Jahrgangsstufe anzufertigen.

- 7.2 Im Fach Deutsch kommt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderung der Rechtschreibsicherheit besondere Bedeutung zu. Daher ist mindestens die Hälfte der Klassen- oder Kursarbeiten so anzulegen, dass durch sie die Rechtschreibsicherheit gezielt gefestigt wird (z. B. Diktate). Die übrigen Klassen- oder Kursarbeiten im Fach Deutsch sind als selbstständig verfasste zusammenhängende Texte (z. B. Erzählung, Bericht, Textzusammenfassung, Stellungnahme zu einem Text, Protokoll) zu schreiben. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 kann der Anteil der Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit entsprechend den pädagogischen Erfordernissen vermindert werden

In Deutsch und in den Fremdsprachen ist zunehmend selbstständig verfassten zusammenhängenden Texten Vorrang vor Arbeiten mit speziellen Aufgabenstellungen (z. B. an Tests orientierten Aufgaben, Lückentexten, Auswahl-Antwort-Aufgaben) zu geben.

- 7.3 Auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers kann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Unterrichtsausfall, die Mindestzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Klassen- oder Kursarbeiten im Schuljahr um je eine Arbeit gekürzt werden, wenn mehr als vier solcher Arbeiten vorgesehen sind. Abweichend von Satz 1 kann die Mindestzahl um mehr als je eine Arbeit gekürzt werden. Das setzt voraus, dass in einer Lerngruppe aufgrund einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist.
- 7.4 Je Fach und Halbjahr kann eine schriftliche Lernkontrolle nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung durchgeführt werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden. Lernkontrollen dürfen nur bis zu zwei Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe geschrieben werden.
- 7.5 Von den Klassen- und Kursarbeiten und von den Lernkontrollen dürfen in einer Lerngruppe je Fach oder Lernbereich und Schuljahr nicht mehr als insgesamt zwei in Form eines Leistungstests nach § 73 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes geschrieben werden
- 7.6 Die Schulkonferenz entscheidet über die genaue Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeiten bei Beginn der 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 oder 7 im gymnasialen Bildungsgang, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst. Auf Antrag der Fachlehrkraft kann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein Abweichen von der nach Satz 1 festgelegten Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen zugelassen werden. Das setzt voraus, dass in einer Lerngruppe aufgrund einer

Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist. Ein weiterer Beschluss der Schulkonferenz ist für die Abweichung nach Satz 3 nicht erforderlich.

8. Bestimmungen über schriftliche Arbeiten bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

8.1 Die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien für Leistungsnachweise gelten auch für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung im inklusiven Unterricht und in den Förderschulen. Dabei ist die besondere Situation dieser Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

8.2 In den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sind ab Klasse 5 während eines Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Regel je fünf und ab Klasse 7 in der Regel je vier schriftliche Arbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung zu schreiben. Über Ausnahmen entscheidet die Gesamtkonferenz. Um der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen Rechnung zu tragen, sind bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in erster Linie sonderpädagogische Gesichtspunkte maßgebend. Nicht die Anzahl der Fehler sollte deshalb als Kriterium der Leistung gelten und besonders herausgestellt werden, sondern die Anzahl der gelösten Aufgaben und die individuellen Leistungsverbesserungen sollten hervorgehoben werden.

8.3 In der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind keine schriftlichen Arbeiten im Sinne dieser Verordnung verbindlich.

8.4 Die Regelungen über den Nachteilsausgleich bei Prüfungen und Leistungsnachweisen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in § 7 dieser Verordnung sind zu beachten.

9. Bestimmungen für schriftliche Arbeiten in den beruflichen Schulen

9.1 In der Berufsschule und Berufsfachschule sind entweder schriftliche Arbeiten oder andere Leistungsnachweise nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung anzufertigen. Ihre Zahl richtet sich nach der Stundenzahl der einzelnen Fächer und im beruflichen Lernbereich. Hier sind zu bearbeiten:

- in Fächern/im Unterricht des beruflichen Lernbereichs mit bis zu 40 Jahreswochenstunden eine bis zwei schriftliche Arbeiten,
- in Fächern/im Unterricht des beruflichen Lernbereichs mit bis zu 80 Jahreswochenstunden zwei schriftliche Arbeiten,
- in Fächern/im Unterricht des beruflichen Lernbereichs mit zu bis 120 Jahreswochenstunden drei schriftliche Arbeiten,
- in Fächern/im Unterricht des beruflichen Lernbereichs mit mehr als 120 Jahreswochenstunden vier schriftliche Arbeiten.

Auf Antrag der Klassenkonferenz kann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Anzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Leistungsnachweise gekürzt werden. Das setzt voraus, dass in einer Lerngruppe aufgrund einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz von Leben und Gesundheit, aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse oder Naturkatastrophen das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist.

- 9.2 Für schriftliche Arbeiten in den anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen gilt, falls keine abweichenden Bestimmungen vorliegen, a) entsprechend.
10. Bestimmungen über Hausaufgaben
- 10.1 Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben sollten in der Regel nicht überschritten werden:
- Jahrgangsstufen 1 und 2: bis zu einer halben Stunde,
  - Jahrgangsstufen 3 und 4: bis zu einer Dreiviertelstunde,
  - Jahrgangsstufen 5 bis 8: bis zu einer Stunde,
  - Jahrgangsstufen 9 und 10: bis zu anderthalb Stunden.
- 10.2 Nach Möglichkeit sollen der Samstag und der Sonntag arbeitsfrei bleiben.
- 10.3 Das Thema "Hausaufgaben" soll auf Versammlungen der Klassenelternschaft mit den Eltern erörtert werden. Hierbei sollen den Eltern von den Lehrkräften auch Informationen und Hilfen gegeben werden, die geeignet sind, zum besseren Verständnis der Hausaufgaben und ihrer pädagogischen Zielsetzung beizutragen.
11. Alle Fälle vorsätzlicher Leistungsverweigerung von Schülerinnen und Schülern sind aktenkundig zu machen und von der Lehrkraft der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitzuteilen. In diesen Fällen sind die Eltern noch nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich zu benachrichtigen mit dem Ziel, zu einer Aussprache zu kommen. Die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler sind mit dieser Benachrichtigung, volljährige Schülerinnen und Schüler in anderer geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass bei vorsätzlichen Leistungsverweigerungen § 73 Abs. 4 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes zur Anwendung kommt.
12. Vorstehende Regelungen sowie § 73 des Hessischen Schulgesetzes sind den Eltern und den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat in geeigneter Form unter Beteiligung der Elternvertretungen und der Schülervvertretungen der Schulen zu erfolgen. Die Bekanntgabe erübrigt sich, wenn sichergestellt ist, dass die in Satz 1 Genannten bereits Kenntnis von den Regelungen haben.

**Anlage 3** (zu § 60 Abs. 13 VOGSV)

■ **Hessisches Kultusministerium**



■ **W Ü R D I G U N G**

■ **der ehrenamtlichen Tätigkeiten**



---

Vorname, Name

---

Bezeichnung und Ort der Einrichtung/Organisation

Angaben zur Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeiten und gegebenenfalls zur erworbenen Qualifikation\*:

Für dieses ehrenamtliche Engagement sprechen wir Dank und Anerkennung aus.

---

Stempel der Schule

---

Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden)  
ausstellende Einrichtung/Organisation

\* Für den Inhalt des Beiblattes zeichnet die ausstellende Einrichtung/Organisation verantwortlich.

## Anlage 4 (zu § 57 Abs.1 VOGSV)

# <Schulname>

## <Schulbezeichnung nach § 142 HSchG>

### Zeugnis

**über die Teilnahme an einer <Intensivklasse / Intensivkurs>  
an einer allgemein bildenden Schule**

Schuljahr: &lt;Schuljahr&gt;

&lt;1/2&gt;. Halbjahr

Klasse &lt;Klasse&gt;

&lt;Vorname&gt; &lt;Nachname&gt;

hat vom <Datum Teilnahmebeginn> bis <Zeugnisdatum> an der Intensivsprachfördermaßnahme <Intensivklasse / Intensivkurs> teilgenommen.

Arbeitsverhalten

- Note -

Sozialverhalten

- Note -

**Folgende Inhalte wurden im Rahmen der Maßnahme behandelt:**

**Erreichtes Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR):**

Fertigkeitsbereiche	Erreichtes Niveau in Deutsch
Hören	■
Lesen	■
Sprechen	■
Schreiben	■

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6) mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

**Die Teilnahme am Regelunterricht erfolgte in folgenden Fächern:**

<Fach 1>	-Note-	<Fach 3>	-Note-
<Fach 2>	-Note-	<Fach 4>	-Note-

**Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen**

<Fach 1>	Teilnahmevermerk/Note	<Fach 2>	Teilnahmevermerk/Note
----------	-----------------------	----------	-----------------------

**Versäumnisse:** - Tage, - Stunden (- Tage, - Stunden entschuldigt / - Tage, - Stunden unentschuldigt)

**Bemerkungen:** - keine -

< Nach Beschluss der Klassenkonferenz vom <Konferenz Dat.> ist die Sprachfördermaßnahme abgeschlossen. / <Vorname Nachname>verbleibt nach Beschluss der Klassenkonferenz vom <Konferenz Dat.> für ein weiteres Schulhalbjahr in der Maßnahme. >

<Schulort>, <Datum>

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
<Schulleiterin / Schulleiter>

\_\_\_\_\_  
<Klassenleitung>

\_\_\_\_\_  
Elternteil

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6) mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

Anlage 5 (zu § 57 Abs. 1 VOGSV)

# <Schulname>

## <Schulbezeichnung nach § 142 HSchG>

### Übergangszeugnis

**Teilnahme an < einer Intensivklasse / einem Intensivkurs >  
an einer allgemein bildenden Schule**

Schuljahr: &lt;Schuljahr&gt;

&lt;1/2&gt;. Halbjahr

Klasse &lt;Klasse&gt;

&lt;Vorname&gt; &lt;Nachname&gt;

geboren am &lt;Geb.Datum&gt; in &lt;Geb.Ort&gt;

hat am Unterricht < einer Intensivklasse / eines Intensivkurses > teilgenommen, wechselt im laufenden Halbjahr die Schule und erhält deshalb folgendes Zeugnis:

Arbeitsverhalten

- Note -





Sozialverhalten

- Note -

**Folgende Inhalte wurden im Rahmen des Unterrichts behandelt:**

- 
- 
- 
- 

**Erreichtes Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR):**

Fertigkeitsbereiche	Erreichtes Niveau in Deutsch
Hören	
Lesen	
Sprechen	
Schreiben	

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)



**<Vorname, Nachname>**

geboren am <Geb.Datum> in <Geb.Ort>

**Die Teilnahme am Regelunterricht erfolgte in folgenden Fächern:**

<Fach 1>	-Note-	<Fach 3>	-Note-
<Fach 2>	-Note-	<Fach 4>	-Note-

**Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen**

<Fach 1>	Teilnahmevermerk/Note	<Fach 2>	Teilnahmevermerk/Note
----------	-----------------------	----------	-----------------------

**Versäumnisse:** - Tage, - Stunden (- Tage, - Stunden entschuldigt / - Tage, - Stunden unentschuldigt)

**Bemerkungen:** - keine -

Nach Beschluss der Klassenkonferenz vom <Konf\_Dat > ist die Sprachfördermaßnahme <abgeschlossen. / nicht abgeschlossen.>

<Schulort>, <Datum>

\_\_\_\_\_  
<Schulleiterin / Schulleiter>

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
<Klassenleitung>

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

Anlage 6 (zu § 58 Abs. 3 VOGSV)

# <Schulname>

## <Schulbezeichnung nach § 142 HSchG>

### Zeugnis

**über die Teilnahme an einer Intensivklasse an einer beruflichen Schule  
(InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)**

Schuljahr: &lt;Schuljahr&gt;

&lt;1/2&gt;. Halbjahr

Klasse &lt;Klasse&gt;

&lt;Vorname&gt; &lt;Nachname&gt;

hat vom <Datum Teilnahmebeginn> bis <Zeugnisdatum> an der Intensivsprachfördermaßnahme teilgenommen.

**Folgende Inhalte wurden im Rahmen der Maßnahme behandelt:**

**Erreichtes Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR):**

Fertigkeitsbereiche	Erreichtes Niveau in Deutsch
Hören	■
Lesen	■
Sprechen	■
Schreiben	■

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

**Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen**

&lt;Fach 1&gt;

Teilnahmevermerk

&lt;Fach 2&gt;

Teilnahmevermerk

**Versäumnisse:** - Tage, - Stunden (- Tage, - Stunden entschuldigt / - Tage, - Stunden unentschuldigt)**Bemerkungen:** - keine -

&lt;Schulort&gt;, &lt;Datum&gt;

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
<Schulleiterin / Schulleiter>\_\_\_\_\_  
<Klassenleitung>\_\_\_\_\_  
Elternteil

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

Anlage 7 (zu § 58 Abs. 3 VOGSV)

# <Schulname>

## <Schulbezeichnung nach § 142 HSchG>

### Übergangszeugnis

**Teilnahme an einer Intensivklasse an einer beruflichen Schule  
(InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)**

Schuljahr: &lt;Schuljahr&gt;

&lt;1/2&gt;. Halbjahr





Klasse &lt;Klasse&gt;

<Vorname> <Nachname>





geboren am <Geb.Datum> in <Geb.Ort>

hat am Unterricht einer Intensivklasse an einer beruflichen Schule teilgenommen, wechselt im laufenden Halbjahr die Schule und erhält deshalb folgendes Zeugnis:

**Folgende Inhalte wurden im Rahmen des Unterrichts behandelt:**

- 
- 
- 
- 

**Erreichtes Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR):**

Fertigkeitsbereiche	Erreichtes Niveau in Deutsch
Hören	
Lesen	
Sprechen	
Schreiben	

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)

---

Schuljahr: <Schuljahr>

&lt;1/2&gt;. Halbjahr

Klasse <Klasse>

---

**<Vorname, Nachname>**

geboren am &lt;Geb.Datum&gt; in &lt;Geb.Ort&gt;

**Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen**

&lt;Fach 1&gt;

Teilnahmevermerk

&lt;Fach 2&gt;

Teilnahmevermerk

**Versäumnisse:** - Tage, - Stunden (- Tage, - Stunden entschuldigt / - Tage, - Stunden unentschuldigt)**Bemerkungen:** - keine -

&lt;Schulort&gt;, &lt;Datum&gt;

---

<Schulleiterin / Schulleiter>

(Siegel)

---

<Klassenleitung>

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4) mangelhaft (5), ungenügend (6)  
mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg), teilgenommen (tg), befreit (bf)“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten § 30 Abs. 1 Satz 4 und Anlage 2 Nr. 2.2 und 2.3 am 1. August 2023 in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Juli 2023

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

## VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

### Änderung der Erlasse

- **Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024, Abiturerlass – Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1**

sowie

- **Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer), Abiturerlass BG – Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1**

Erlass vom 24. Juli 2023  
III.A.3 – 234.000.013-262

In den Erlassen

- „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024, Abiturerlass – Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1“, Erlass vom 20. Juni 2022 (ABI. S. 328)

sowie

- „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer), Abiturerlass BG – Teil 1, hier: Fachspezifische Hinweise Q1“, Erlass vom 20. Juni 2022 (ABI. S. 289)

wird jeweils der erste Satz in Abschnitt II „Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)“ wie folgt gefasst:

„Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden im Zeitraum vom 17. April bis 8. Mai 2024, die Nachprüfungen vom 21. Mai bis 6. Juni 2024 statt.“

### Änderung des Erlasses Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024

Erlass vom 24. Juli 2023  
III.A.3 – 234.000.013-00262

Der Erlass „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024“ vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 279) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt 1 „Termin“ wird der erste Satz zur Festlegung des Zeitraums der schriftlichen Abiturprüfungen wie folgt gefasst:

„Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden **im Zeitraum vom 17. April bis 8. Mai 2024**, die Nachprüfungen vom 21. Mai bis 6. Juni 2024 statt.“

2. Der Abschnitt 2 „Prüfungsabfolge für den Haupttermin“ wird wie folgt gefasst:

### „2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin“

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Mittwoch,	17.04.2024	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Donnerstag,	18.04.2024	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Freitag,	19.04.2024	Latein, Spanisch	
Montag,	22.04.2024	Französisch	Französisch
Dienstag,	23.04.2024	prüfungsfreier Tag	
Mittwoch,	24.04.2024	prüfungsfreier Tag	
Donnerstag,	25.04.2024	Deutsch	Deutsch
Freitag,	26.04.2024	Physik	Physik
Montag,	29.04.2024	prüfungsfreier Tag	
Dienstag,	30.04.2024	prüfungsfreier Tag	
Mittwoch,	01.05.2024	Feiertag	
Donnerstag,	02.05.2024		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums



Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Freitag,	03.05.2024	Englisch	Englisch
Montag,	06.05.2024	Biologie	Biologie
Dienstag,	07.05.2024	Mathematik	Mathematik
Mittwoch,	08.05.2024	Chemie	Chemie

3. Der Abschnitt 3 „Schriftliche Nachprüfungen“ wird wie folgt gefasst:

### „3 Schriftliche Nachprüfungen

#### 3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **21. Mai bis 6. Juni 2024** nachzuholen.

#### Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag	21.05.2024	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	Englisch
Mittwoch,	22.05.2024	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag,	23.05.2024	Latein, Spanisch	
Freitag,	24.05.2024	Französisch	Französisch
Montag,	27.05.2024	Deutsch	Deutsch
Dienstag,	28.05.2024	Physik	Physik

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Mittwoch,	29.05.2024		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag,	30.05.2024	Feiertag	
Freitag,	31.05.2024	Brückentag	
Montag,	03.06.2024	Englisch	Englisch
Dienstag,	04.06.2024	Biologie	Biologie
Mittwoch,	05.06.2024	Mathematik	Mathematik
Donnerstag,	06.06.2024	Chemie	Chemie

## **Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe sowie zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung in der Abiturprüfung in den Fächern Musik, Kunst und Darstellendes Spiel**

Erlass vom 19. Juli 2023

III.A.3-312.000.000-344

1. Anwendungsbereich
  - 1.1. Anwendungsbereich der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis
  - 1.2. Anwendungsbereich der fachpraktischen Prüfung in der Abiturprüfung und der Abiturprüfung mit (fach-)praktischen Anteilen
2. Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis
  - 2.1. Aufbau und Format der fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis
    - 2.1.1. Musik
    - 2.1.2. Kunst
    - 2.1.3. Darstellendes Spiel
  - 2.2. Inhalt der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis
    - 2.2.1. Musik

- 2.2.2. Kunst
- 2.2.3. Darstellendes Spiel
  
- 2.3. Ablauf der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis
  - 2.3.1. Musik
  - 2.3.2. Kunst
  - 2.3.3. Darstellendes Spiel
  
- 2.4. Bewertung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis
  - 2.4.1. Musik
  - 2.4.2. Kunst
  - 2.4.3. Darstellendes Spiel
  
- 3. Die fachpraktische Prüfung in der Abiturprüfung und die Abiturprüfung mit fachpraktischen Anteilen
  - 3.1. Musik
    - 3.1.1. Ergänzung der schriftlichen Prüfung durch einen fachpraktischen Teil
    - 3.1.2. Die Abiturprüfung im 4. oder 5. Prüfungsfach mit fachpraktischen Anteilen
  - 3.2. Kunst
  - 3.3. Darstellendes Spiel
    - 3.3.1. Die fachpraktische Prüfung im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung
    - 3.3.2. Fachpraktische Anteile in der Präsentationsprüfung
  
- 4. Übergangsbestimmung
  
- 5. Aufhebung von Rechtsvorschriften
  
- 6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## 1. Anwendungsbereich

### 1.1. Anwendungsbereich der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis

Nach § 9 Abs. 3 Satz 4 Nr. 5 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der für den jeweiligen Abiturjahrgang geltenden Fassung ist die fachpraktische Prüfung in den Fächern Musik, Kunst und Darstellendes Spiel ein Leistungsnachweis im Sinne der Verordnung.

Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis bezieht sich auf die ästhetisch-praktischen Inhalte und Arbeitsformen des Fachunterrichts und hat das Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen Nachweis ihrer spezialisierten fachlich-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in den Fächern Musik und Kunst in Verbindung mit kommunikativen und reflexiven Anteilen, zu ermöglichen. Theoretisch-reflexive Anteile sind, je nach Art und Struktur der Aufgabenstellung, auch im Fach Darstellendes Spiel möglich.

Im Grundkurs kann in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses einheitlich eine Klausur ersetzt werden (§ 9 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 OAVO). Dies kann jeweils auch in Form einer fachpraktischen Prüfung stattfinden.

In den Leistungskursen der Fächer Musik und Kunst muss eine Klausur in der Qualifikationsphase (Q3/Q4) durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt werden (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 OAVO). Dieser Leistungsnachweis kann nicht die Klausur in der Q3 ersetzen, die nach Art und Umfang den Anforderungen der Abiturprüfung entspricht (§ 9 Abs. 11 OAVO).

In den Grundkursen der Fächer Kunst, Musik und Darstellendes Spiel sowie in den Leistungskursen der Fächer Kunst und Musik kann die fachpraktische Prüfung nicht die Vergleichsklausur nach § 9 Abs. 10 OAVO ersetzen.

## **1.2. Anwendungsbereich der fachpraktischen Prüfung in der Abiturprüfung und der Abiturprüfung mit (fach-)praktischen Anteilen**

Die schriftliche Abiturprüfung im Leistungsfach Musik kann nach § 24 Abs. 2 Satz 4 OAVO durch eine fachpraktische Prüfung ergänzt werden.

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Kunst enthält je nach Aufgabenart des Aufgabenvorschlags praktische Anteile (vgl. Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass)“ in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung).

Die Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel als 4. oder 5. Prüfungsfach nach § 24 Abs. 4 OAVO muss einen fachpraktischen Prüfungsteil (fachpraktische Prüfung) beinhalten.

Die mündliche Prüfung in den Fächern Musik und Kunst als 4. oder 5. Prüfungsfach kann fachpraktische Anteile enthalten; hierbei findet § 25 Abs. 8 OAVO keine Anwendung.

Eine Präsentation im Fach Darstellendes Spiel als 5. Prüfungsfach im Rahmen des Abiturs muss künstlerische Darbietungen enthalten (5. Prüfungsfach, § 37 Abs. 2 OAVO).

## **2. Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis**

### **2.1. Aufbau und Format der fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis**

Eine fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis kann in den Fächern Musik und Kunst eine Einzel- oder, bei Zustimmung der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, eine Gruppenprüfung sein. Im Fach Darstellendes Spiel ist die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der Regel eine Gruppenprüfung.

Die jeweiligen Fachkonferenzen sind nach § 134 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zuständig für die Koordination der Leistungsbewertung im Rahmen der Grundsätze, die nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 HSchG die Gesamtkonferenz für die Schule insgesamt entwickelt hat. Im Rahmen dieser Zuständigkeit beschließt die jeweilige Fachkonferenz für alle Kurse einer Schule einheitlich Aufbau und Format der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis, soweit dies nicht bereits von den durch die Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätzen vorgegeben ist. Im Rahmen der zu treffenden Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der Fachkonferenz sind die nach § 129 Nr. 5 HSchG von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze für Klassenarbeiten zu berücksichtigen.

#### **2.1.1. Musik**

Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik gliedert sich in den vorbereiteten Praxisteil und ein anschließendes ergänzendes Gespräch (Reflexionsgespräch).

Den Praxisteil erarbeiten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Regel in einem dafür vorgesehenen, vorher festgesetzten Zeitrahmen in häuslicher Vorbereitung. In diesem sollen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umzusetzen und zu reflektieren. Der Praxisteil bildet die Grundlage für das Reflexionsgespräch. Hier werden in der Regel analytische, interpretatorische, technische und probenmethodische Fragen thematisiert.

### **2.1.2. Kunst**

Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst gliedert sich in die Bearbeitung einer gestalterischen Aufgabe im Praxisteil und in einen Theorieteil.

Die gestalterische Aufgabe erarbeiten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Regel in einem dafür vorgesehenen, vorher festgesetzten Zeitrahmen, je nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung auch in häuslicher Arbeit. Sie beinhaltet immer die Herstellung eines oder mehrerer gestalterischer Produkte (siehe Produktarten der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 10. Februar 2005), die im weitesten Sinne als „Bilder“ bezeichnet werden und die der Schwerpunkt der Bewertung sind.

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sollen die Fähigkeit nachweisen, mittels Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen individuelle künstlerische Vorstellungen zu kreieren und gestalterisch umzusetzen.

Im Theorieteil werden die Gestaltungsfindung und das erzielte Ergebnis mündlich erläutert und gegebenenfalls präsentiert oder sie werden schriftlich erläutert. Je nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung kann die schriftliche Erläuterung in der Schule oder in häuslicher Arbeit erfolgen. Die Erläuterung beinhaltet den Aufgabenbezug, den Arbeits- und den Lösungsprozess sowie Vorschläge für Alternativen von Ideen und der gestalterischen Umsetzung. Dabei sind die Intensität der Auseinandersetzung und der Zusammenhang zwischen Ausdruckswillen und Ausdrucksvermögen transparent zu machen.

### **2.1.3. Darstellendes Spiel**

Die fachpraktische Prüfung im Fach Darstellendes Spiel besteht in der Regel aus einer Gestaltungsaufgabe, bei der eine eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung einer szenischen Darstellung im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe erfolgt. Dabei können zum Beispiel der Umgang mit darstellerbezogenen Zeichen sowie der Umgang mit Raum und Requisit im Vordergrund der Aufgabenstellung stehen. Darüber hinaus sind je nach unterrichtlichem Zusammenhang auch stärker dramaturgisch und konzeptionell ausgerichtete Gestaltungsaufgaben denkbar, die zum Beispiel die Entwicklung von textlichen, medialen oder dramaturgischen Lösungen zum Inhalt haben.

Im Falle eines unterrichtlichen Spielprojekts steht die fachpraktische Prüfung damit in einer engen Verbindung.

Die Gestaltungsaufgabe erarbeiten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Regel in einem dafür vorgesehenen, vorher festgesetzten Zeitrahmen in Einzel- oder Gruppenarbeit. In diesem sollen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nachweisen, erworbene Kompetenzen bei der Lösung komplexer Gestaltungsaufgaben gezielt einzusetzen.

Eine theoretisch-reflexive Vor- oder Nachbereitung der spielpraktischen Ergebnispräsentation ist möglich. Deren möglicher Anteil an der Bewertung ist den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern im Vorfeld bekanntzugeben.

## **2.2. Inhalt der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis**

Die Aufgabenstellung und Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft.

In den Fächern Musik und Kunst ist bei der Aufgabenstellung eine inhaltliche Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau nach dem Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe (KCGO) sicherzustellen (§ 8 Abs. 2 OAVO).

Zur Vorbereitung auf die Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung sind zudem bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben alle drei Anforderungsbereiche nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Anforderungsbereich II.

### **2.2.1. Musik**

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Musik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 17. November 2005, (EPA Musik) werden die drei Anforderungsbereiche nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO, bezogen auf das Fach Musik, konkretisiert (vgl. EPA S. 10 ff. und S. 17).

Inhaltlich basiert die Aufgabenstellung auf den Themenfeldern des KCGO für das Fach Musik sowie den EPA Musik.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den im schulischen Musikunterricht und in additiv angebotenen schulischen Ensembles erworbenen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion. Es können sowohl kreativ-gestaltende als auch praktisch-musizierende Aufgaben Gegenstand des Praxisteils sein (Konkretisierungen vgl. EPA Musik S. 8 und S. 16 f.). Bei der Aufgabenstellung sind die musikalischen Ressourcen der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers angemessen zu berücksichtigen.

### **2.2.2. Kunst**

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 10. Februar 2005, (EPA Bildende Kunst) werden die drei Anforderungsbereiche nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO, bezogen auf das Fach Kunst, konkretisiert (vgl. EPA Bildende Kunst, S. 9 f.).

Inhaltlich basiert die Aufgabenstellung auf den Themenfeldern des KCGO für das Fach Kunst sowie den EPA Bildende Kunst.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den im schulischen Kunstunterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Gestaltung, Darstellung und Reflexion. Die gestalterische Aufgabe soll hierbei einerseits klar umrissen sein und konkrete Anregungen zur Lösung bieten, andererseits aber auch eine größtmögliche Offenheit für kreative Herangehensweisen gewähren. Konkretisierungen finden sich in den EPA Bildende Kunst, S. 13 und 14.

### **2.2.3. Darstellendes Spiel**

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Darstellendes Spiel, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. November 2006 (EPA Darstellendes Spiel), werden die Anforderungsbereiche nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO, bezogen auf das Fach Darstellendes Spiel, konkretisiert (vgl. EPA Darstellendes Spiel S. 11–14).

Inhaltlich basiert die Aufgabenstellung auf den Themenfeldern des KCGO für das Fach Darstellendes Spiel sowie den Konkretisierungen in den EPA Darstellendes Spiel.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den im schulischen Unterricht Darstellendes Spiel erworbenen Kompetenzen insbesondere in den Kompetenzbereichen „Theaterkenntnisse erschließen“ und „Theater gestalten“ (KCGO Darstellendes Spiel, S. 16 f.).

## **2.3. Ablauf der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis**

### **2.3.1. Musik**

Die Vorbereitungszeit richtet sich im Fach Musik nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung.

Die Prüfungszeit ist ebenfalls abhängig von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung und zudem von der Größe der Prüfungsgruppe. In der Regel dauert die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis bei einer Einzelprüfung insgesamt 20 Minuten, wobei die Dauer des Praxisteils und des sich anschließenden ergänzenden Gesprächs (Reflexionsgespräch) von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung abhängt und die Dauer des Praxisteils nicht mehr als die Hälfte der Zeit einnehmen sollte.

Bei einer Gruppenprüfung ist die Anzahl der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer einer Prüfungsgruppe auch bei der Dauer des ergänzenden Gesprächs angemessen zu berücksichtigen.

### **2.3.2. Kunst**

Die Erarbeitungszeit der fachpraktischen Prüfung als praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil richtet sich nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung.

Wird in häuslicher Arbeit sowohl das „Bild“ erstellt als auch der Theorieteil vorbereitet, wird vor der Präsentation des Bildes und dem mündlich-erläuternden Theorieteil keine weitere Vorbereitungszeit gewährt.

In der Regel dauern Präsentation des „Bildes“ und mündlich-erläuternder Theorieteil einer fachpraktischen Prüfung bei einer Einzelprüfung insgesamt bis zu 20 Minuten, wobei die Dauer der Präsentation nicht mehr als die Hälfte der Zeit einnehmen sollte. Bei einer Gruppenprüfung ist die Größe einer Prüfungsgruppe auch bei der Dauer des Theorieteils angemessen zu berücksichtigen.

### **2.3.3. Darstellendes Spiel**

Die Vorbereitungszeit richtet sich im Fach Darstellendes Spiel nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung. Entsprechend der Vielgestaltigkeit der Prüfungsformate und den Anforderungen der Spielprojekte sind unterschiedliche Vorbereitungszeiten und Durchführungsformen denkbar. Eine Gestaltungsaufgabe mit einem improvisatorischen Schwerpunkt kann unmittelbar vor der Präsentation gestellt werden, komplexere und konzeptionell orientierte Aufgaben erfordern einen angemessenen Vorlauf.

Die Prüfungszeit ist ebenfalls abhängig von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung und zudem von der Größe der Prüfungsgruppe. In der Regel dauert die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis bei einer Einzel- und einer Gruppenprüfung nicht länger als zehn Minuten.

## **2.4. Bewertung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis**

Die Anforderungen und Bewertungskriterien der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis müssen den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens bei der Aufgabenstellung dargelegt werden.

Die Bewertung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Bei Leistungen, an denen mehrere Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer beteiligt sind, muss das Prüfungsverfahren eine Bewertung der einzelnen Prüfungsteilnehmerin oder des einzelnen Prüfungsteilnehmers zulassen.

Über die Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis muss für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer ein wertendes schriftliches Dokument erstellt werden, das von der unterrichtenden Lehrkraft unterschrieben wird. Das schriftliche Dokument muss Angaben zur Kursart, zu Thema und Themenfeld, der vorgenommenen Bewertung sowie zu Datum, Beginn und Ende der Prüfungszeit enthalten.

#### **2.4.1. Musik**

Bei der Bewertung des Praxisteils ist im Fach Musik der sich ergebende musikalisch-künstlerische Gesamteindruck in der Bewertung ausschlaggebend. Bei kreativ-gestaltenden Aufgaben ist außerdem die Qualität der Idee in Bezug zur Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

#### **2.4.2. Kunst**

Im Fach Kunst ist das ‚Bild‘ als erzielt Produkt Schwerpunkt der Bewertung. Dabei sind vor allem die Qualität der Idee in Bezug zur Aufgabenstellung und die Qualität der gestalterischen Umsetzung ausschlaggebend.

#### **2.4.3. Darstellendes Spiel**

Im Fach Darstellendes Spiel stehen die Bearbeitung, Lösung und Reflexion einer komplexen szenischen Aufgabe im Zentrum der Bewertung. Dabei sind vor allem die Qualität der Idee in Bezug zur Aufgabenstellung und die Qualität der gestalterischen Umsetzung ausschlaggebend.

### **3. Die fachpraktische Prüfung in der Abiturprüfung und die Abiturprüfung mit fachpraktischen Anteilen**

#### **3.1. Musik**

##### **3.1.1. Ergänzung der schriftlichen Prüfung durch einen fachpraktischen Teil**

§ 24 Abs. 2 OAVO ermöglicht im Leistungsfach Musik die Ergänzung der schriftlichen Prüfung durch einen fachpraktischen Teil.

Der Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass)“ in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung legt auf dieser Grundlage die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ fest. Die Entscheidung, ob Prüflingen im Leistungsfach Musik diese Aufgabenart vorgelegt wird, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter einheitlich für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer eines Kurses



### 3.1.1.1. Aufbau und Inhalt

Prüflinge, denen die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ vorgelegt wird, wählen im schriftlichen Prüfungsteil aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ einen zur Bearbeitung aus (vgl. Abiturerlass zum Landesabitur in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung). Die schriftliche Prüfung wird für jeden Prüfling einzeln durch eine musikpraktische Prüfung ergänzt, die in der Regel 20 Minuten dauert.

Die Anforderungen und Bewertungskriterien des fachpraktischen Teils der Prüfung ergeben sich aus den EPA und den Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik des Hessischen Kultusministeriums.

Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik gliedert sich in den vorbereiteten Praxisteil und ein anschließendes ergänzendes Gespräch.

Im Praxisteil der Prüfung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umzusetzen und zu reflektieren. Dabei können sowohl kreativ-gestaltende als auch praktisch-musizierende Aufgabenstellungen Gegenstand der Prüfung sein. Alle vorgetragene Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Bei Improvisationen ist die Improvisationsgrundlage vorzulegen.

Das kurze, ergänzende Gespräch ist obligatorischer Teil der musikpraktischen Prüfung und basiert auf dem Vortrag. Hier werden in der Regel technische, interpretatorische und probenmethodische Fragen thematisiert.

Die Voraussetzungen für die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ ergeben sich durch die im schulischen Musikunterricht erworbenen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion, z. B. durch Musizieren im Kursunterricht oder durch die fachpraktische Prüfung als Klausurerersatz in der Qualifikationsphase.

Die Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer. Die musikalischen Ressourcen des Prüflings sind bei der Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist ein musikalisches Portfolio des Prüflings der Halbjahre Q1, Q2 und Q3. In diesem listet der Prüfling seine musikalischen Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen von Chor-/Ensembleleitung, Arrangieren/Komponieren, instrumentale und vokale Praxis, Solo-/Ensemblespiel etc. auf.

### 3.1.1.2. Termine

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet zum Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase, ob für die Prüflinge eines Leistungskurses im Fach Musik die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ verbindlich festgelegt wird. Die Entscheidung wird mit der Veröffentlichung des genauen Termins für die Meldung zur Abiturprüfung veröffentlicht.

Mit der Meldung zur Abiturprüfung legt der Prüfling sein musikalisches Portfolio der Halbjahre Q1, Q2 und Q3 vor. Die Aufgabenstellung der musikpraktischen Prüfung wird dem Prüfling mindestens vier Unterrichtswochen vor dem Prüfungstermin vorgelegt.

### 3.1.1.3. Bewertung und Beurteilung

Der erste und zweite Prüfungsteil werden gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird. Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (vgl. § 25 Abs. 8 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die folgende Sperrklauseltabelle herangezogen.

#### Sperrklauseltabelle

	<b>schriftliche Leistung/ musikpraktische Leistung</b>			
<b>musikpraktische Leistung/ schriftliche Leistung</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>15</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>14</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>12</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>11</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Findet zusätzlich eine mündliche Prüfung nach § 34 Abs. 2 OAVO statt, so wird das Gesamtergebnis entsprechend § 36 Abs. 4 OAVO ermittelt. Der Punktzahl der schriftlichen Prüfung im Fach Musik entspricht hierbei das Ergebnis aus der schriftlichen Prüfung in der Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ und der musikpraktischen Prüfung.

### **3.1.2. Die Abiturprüfung im 4. oder 5. Prüfungsfach mit fachpraktischen Anteilen**

Die Abiturprüfung im Fach Musik als 4. oder 5. Prüfungsfach nach § 25 Abs. 7 OAVO kann fachpraktische Anteile enthalten. Neben dem HSchG, der OAVO und dem jeweiligen Abiturerlass sind die EPA Musik als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen (§ 25 Abs. 1 OAVO). Der fachpraktische Anteil der Prüfung muss angemessen gewichtet werden, hierbei findet § 25 Abs. 8 OAVO keine Anwendung.

Wenn die Abiturprüfung im Fach Musik als 4. oder 5. Prüfungsfach fachpraktische Anteile enthält, muss für die Erarbeitung eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt werden, die je nach Aufgabenstellung auch länger als 30 Minuten sein kann (§ 35 Abs. 2 OAVO).

### **3.2. Kunst**

Die Abiturprüfung im Fach Kunst als 4. oder 5. Prüfungsfach nach § 25 Abs. 7 OAVO kann fachpraktische Anteile enthalten. Neben dem HSchG, der OAVO und dem jeweiligen Abiturerlass sind die EPA Kunst als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen (§ 25 Abs. 1 OAVO). Der fachpraktische Anteil der Prüfung muss angemessen gewichtet werden, hierbei findet § 25 Abs. 8 OAVO keine Anwendung.

Wenn die Abiturprüfung im Fach Kunst als 4. oder 5. Prüfungsfach fachpraktische Anteile enthält, muss für die Erarbeitung eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt werden, die je nach Aufgabenstellung auch länger als 30 Minuten sein kann (§ 35 Abs. 2 OAVO).

### **3.3. Darstellendes Spiel**

Das Fach Darstellendes Spiel kann ausschließlich 4. oder 5. Prüfungsfach nach § 24 Abs. 4 OAVO sein. Die Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel als 4. oder 5. Prüfungsfach nach § 24 Abs. 4 OAVO besteht aus einer mündlichen und einer fachpraktischen Prüfung. Neben dem HSchG und der OAVO sind die EPA Darstellendes Spiel als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen (§ 25 Abs. 1 OAVO).

#### **3.3.1. Die fachpraktische Prüfung im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung**

##### **3.3.1.1. Aufbau und Inhalt**

Die fachpraktische Prüfung im Rahmen des 4. oder 5. Prüfungsfaches kann eine Einzel- oder, bei Zustimmung der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie des Prüfungsausschussvorsitzenden, eine Gruppenprüfung mit bis zu drei Prüflingen sein. Dabei muss das Prüfungsverfahren eine Bewertung der einzelnen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewährleisten (§ 35 Abs. 4 OAVO).

Schülerinnen und Schüler, die nicht im Fach Darstellendes Spiel geprüft werden, können in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft bei der Gestaltung des spielpraktischen Teils als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.

Die mündliche Prüfung setzt sich aus einer fachpraktischen Prüfung (Gestaltungsaufgabe) und einer mündlichen Prüfung im engeren Sinne (Reflexionsaufgabe) zusammen:

1. Die fachpraktische Prüfung mit einer Gestaltungsaufgabe besteht aus einem spielpraktischen Teil und aus einem sich an die Ergebnispräsentation anschließenden Auswertungsgespräch, in dem die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien erläutert werden (vgl. EPA Darstellendes Spiel, S. 17 f.). Hier werden vorwiegend Kompetenzen in den Bereichen „Theaterkenntnisse erschließen“, „Theater gestalten“ und „Theater reflektieren“ gefordert.
2. Die mündliche Prüfung (Reflexionsaufgabe) steht in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil insofern, als es dessen thematisch-inhaltliche Ausrichtung in einen größeren reflexiven und theoretischen Kontext in Bezug auf das kulturelle Leben in Vergangenheit und Gegenwart einbettet und einen größeren reflexiven Zusammenhang (vgl. EPA Darstellendes Spiel, S. 18) herstellt. Es werden vorwiegend Kompetenzen in den Bereichen „Theater reflektieren“ und „An Theater teilhaben“ gefordert. Die Prüfung bezieht sich auf Unterrichtsgegenstände aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase.

Die beiden Prüfungsteile können je nach Aufgabenstellung unmittelbar aufeinanderfolgen oder mit zeitlichem Abstand durchgeführt werden. Je nach Ablauf werden beide Aufgaben gleichzeitig gestellt und eine gemeinsame Vorbereitungszeit gewährt oder die praktische und die reflexive Aufgabe werden getrennt voneinander gestellt, d. h. dass zwei getrennte Vorbereitungszeiten gewährt werden (vgl. EPA Darstellendes Spiel, S. 18).

Eine Gestaltungsaufgabe mit einem improvisatorischen Schwerpunkt kann unmittelbar vor der Präsentation gestellt werden, dramaturgisch komplexere und konzeptionell orientierte Aufgaben erfordern einen angemessenen Vorlauf von in der Regel vier Unterrichtswochen.

Angaben zur Prüfungsform (Einzel- oder Gruppenprüfung) sowie zur Abfolge der Prüfungsteile und deren Vorbereitungszeiten sind der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer vor der Meldung zur Abiturprüfung (vgl. § 22 Abs. 3 und § 27 OAVO) mitzuteilen.

In jedem Fall findet der fachpraktische Teil einschließlich des Auswertungsgesprächs (Gestaltungsaufgabe) vor der mündlichen Prüfung (Reflexionsaufgabe) statt. Die Prüferin oder der Prüfer sorgt dafür, dass die notwendigen Hilfsmittel für die mündliche Prüfung (Reflexionsaufgabe) zur Verfügung stehen (§ 34 Abs. 6 OAVO). Die Gestaltungsaufgabe ist so zu stellen, dass sie von der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer auch ohne eigenständigen Materialaufwand zu lösen ist. In der Aufgabenstellung genannte Materialien müssen von der Schule gestellt werden.

Die Prüfungszeit ist abhängig von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung und zudem von der Größe der Prüfungsgruppe. In der Regel dauert im Rahmen der fachpraktischen Prüfung die Ergebnispräsentation bei einer Einzel- oder Gruppenprüfung nicht länger als zehn Minuten. Die Dauer des ergänzenden Auswertungsgesprächs beträgt in der Regel nicht mehr als zehn Minuten und kann bei Gruppenprüfungen nach Teilnehmern getrennt durchgeführt werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung im engeren Sinn (Reflexionsaufgabe) orientiert sich an den grundlegenden Vorgaben der OAVO für mündliche Prüfungen (vgl. § 35 OAVO).

Bei der Aufgabenstellung der Reflexionsaufgabe finden die Operatoren in den Fächern Deutsch, Musik, Sport und in den Fächern des Fachbereichs II Verwendung.

**3.3.1.2. Bewertung und Beurteilung**

Die Bewertungskriterien der im spielpraktischen Teil erbrachten Leistungen im ersten Prüfungsteil sind abhängig von der Ausrichtung der Gestaltungsaufgabe und ergeben sich aus den in den EPA genannten Kriterien (EPA Darstellendes Spiel, S. 18 f.). Die Bewertungskriterien zu dem sich anschließenden Auswertungsgesprächs finden sich auf S. 19 der EPA Darstellendes Spiel.

Die Prüfungsanforderungen und die Kriterien zur Bewertung der Reflexionsaufgabe ergeben sich aus § 25 Abs. 6 und 7 und § 36 OAVO.

Der erste und zweite Prüfungsteil werden gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird. Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (§ 25 Abs. 8 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die folgende Sperrklauseltabelle herangezogen:

**Sperrklauseltabelle**

	<b>zweiter Prüfungsteil/ erster Prüfungsteil</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>erster Prüfungsteil/ zweiter Prüfungsteil</b>					
<b>15</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>14</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>12</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>11</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

erster Prüfungsteil/ zweiter Prüfungsteil	zweiter Prüfungsteil/ erster Prüfungsteil	3	2	1	0
6	5	5	4	4	3
5	4	4	4	3	3
4	4	4	3	3	2
3	3	3	3	2	2
2	3	3	2	2	1
1	2	2	2	1	1
0	2	2	1	1	0

### 3.3.2. Fachpraktische Anteile in der Präsentationsprüfung

Nach § 37 Abs. 4 OAVO kann als 5. Prüfungsfach eine Präsentation im Fach Darstellendes Spiel gewählt werden.

#### 3.3.2.1. Aufbau und Inhalt

Bei der Aufgabenstellung für den mediengestützten Vortrag ist darauf zu achten, dass sie zwingend Möglichkeiten für die Integration einer künstlerischen Darbietung enthält, deren Darstellung Bestandteil der Präsentation ist (§ 37 Abs. 2 OAVO).

Die in die Präsentationsaufgabe integrierte künstlerische Darbietung kann den Vortrag zum Untersuchungsgegenstand illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein.

Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung in der Regel am letzten Unterrichtstag vor dem Beginn der Osterferien. Es ist eine Bearbeitungszeit von mindestens vier Unterrichtswochen zu gewährleisten. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium muss er eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abgeben. Diese Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums (§ 22 Abs. 4 OAVO).

Eine Präsentationsprüfung dauert in der Regel 30 Minuten. In der ersten Hälfte der Prüfung hält der Prüfling einen Vortrag mit künstlerischen Darbietungselementen. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei auf dem Vortrag. Anschließend findet ein Kolloquium statt (§ 25 Abs. 3, § 35 Abs. 3, § 37 Abs. 2 OAVO).

Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für die Präsentation zu informieren und allen Prüflingen müssen die gleichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen (§ 37 Abs. 3 OAVO).

### **3.3.2.2 Bewertung und Beurteilung**

Für den Vortrag und das anschließende Kolloquium werden nach § 37 Abs. 3 Satz 3 OAVO keine getrennten Noten gegeben, sondern es wird eine Gesamtnote ermittelt.

Bei der Bewertung einer Präsentation sind neben dem Inhalt auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien heranzuziehen (§ 36 Abs. 3 OAVO). In die Bewertung fließen insbesondere die in § 37 Abs. 3 OAVO genannten Kriterien ein.

## **4. Übergangsbestimmung**

Dieser Erlass gilt für alle Schülerinnen, Schüler, Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis oder in der Abiturprüfung in den Fächern Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ab dem Schuljahr 2023/2024 ablegen.

## **5. Aufhebung von Rechtsvorschriften**

Der Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2022 und 2023 vom 18. Februar 2021 (ABI. S. 163) wird aufgehoben. Der Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe und Ausführungsbestimmungen zur Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel vom 10. August 2021 (ABI. S. 622) wird aufgehoben. Der Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021 (ABI. S. 628) wird aufgehoben. Der Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021 (ABI. S. 626) wird aufgehoben.

## **6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

## Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Erlass vom 4. April 2022

III.A.1 – 170.000.061-30

Gült. Verz. Nr. 721

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
<b>I Allgemeiner Teil</b>			<b>577</b>
<b>1</b>		<b>Pädagogische Ausgangslage</b>	<b>577</b>
<b>2</b>		<b>Leitlinien für Bildung und Erziehung</b>	<b>578</b>
	2.1	Kompetenz	578
	2.2	Dialog	579
	2.3	Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung	580
	2.4	Teilhabe	580
<b>3</b>		<b>Individuelle Förderung</b>	<b>581</b>
	3.1	Förderdiagnostik	581
	3.2	Individueller Förderplan	581
	3.3	Dokumentation	582
	3.4	Evaluation der individuellen Förderung	582
<b>4</b>		<b>Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung</b>	<b>582</b>
	4.1	Handlungsleitende Prinzipien	582
		4.1.1 Orientierung am Kompetenzerwerb	583
		4.1.2 Orientierung an Erkenntnissen und Methoden der Unterstützten Kommunikation	583
		4.1.3 Orientierung an Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung	584
		4.1.4 Orientierung an gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit	584
		4.1.5 Orientierung am Bildungsgehalt von Alltagshandlungen	585
		4.1.6 Orientierung an Lebensalter und individueller Entwicklung	585
		4.1.7 Orientierung an der Lebensrealität	585



		4.1.8	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Orientierung	586
	4.2		Organisation des Unterrichts und der Erziehung	586
		4.2.1	Bindungs- und Bezugspersonen	586
		4.2.2	Lernen in der Gruppe	586
		4.2.3	Differenzierung und Individualisierung	587
		4.2.4	Strukturierung und Rhythmisierung	587
		4.2.5	Lern- und Förderorte	588
<b>5</b>			<b>Professionalität des pädagogischen Personals</b>	<b>588</b>
	5.1		Arbeit in multiprofessionellen Strukturen	588
	5.2		Aufgabenfelder der Förderschullehrkräfte	589
	5.3		Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte	589
	5.4		Kooperation zwischen Schule und Therapie	589
<b>6</b>			<b>Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>	<b>589</b>
	6.1		Qualitätsbereich Strukturen	590
	6.2		Qualitätsbereich Prozesse	590
	6.3		Qualitätsbereich Ergebnisse und Wirkungen	591
<b>II Kompetenzbereiche und zugeordnete Erfahrungsfelder</b>				<b>592</b>
<b>1</b>			<b>Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche</b>	<b>592</b>
<b>2</b>			<b>Kompetenzbereiche in Förderplan und Zeugnis</b>	<b>592</b>
<b>3</b>			<b>Darstellung der Kompetenzbereiche und der zugeordneten Erfahrungsfelder</b>	<b>593</b>
	3.1		Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation	593
	3.2		Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen	594
	3.3		Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität	595
	3.4		Kompetenzbereich: Selbstversorgung	596
	3.5		Kompetenzbereich: Gesundheitsvorsorge	598
	3.6		Kompetenzbereich: Deutsch	599

	3.7		Kompetenzbereich: Mathematik	600
	3.8		Kompetenzbereich: Naturwissenschaft	601
	3.9		Kompetenzbereich: Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung	602
	3.10		Kompetenzbereich: Ästhetik und Kreativität	603
	3.11		Kompetenzbereich: Leben in der Gesellschaft	604
	3.12		Kompetenzbereich: Arbeit und Beschäftigung	606
	3.13		Kompetenzbereich: Religion	607
		3.13.1	<i>Kompetenzbereich: Evangelische Religion</i>	607
		3.13.2	<i>Kompetenzbereich: Katholische Religion</i>	608

### **Wesentliche Anliegen der Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Die Richtlinien setzen Leitlinien für Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, um deren individuelle Entwicklung zu fördern und ihnen Handlungsräume zur aktiven Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft zu eröffnen.

Die Richtlinien formulieren einen umfassenden Bildungsanspruch, der von einem umfassenden Kompetenzbegriff ausgeht und alle Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einschließt.

Die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung setzen Standards für alle Förderorte, die den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfüllen. Sie gelten für allgemeinbildende Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen) und sind in diesem Sinne unabhängig vom Förderort zu verstehen.

Die Richtlinien machen Vorgaben für die Entwicklung der Schulen in den Bereichen:

- individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- professionelles Handeln des pädagogischen Personals.

Darüber hinaus formulieren die Richtlinien Standards für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Kompetenzbereiche stellen die curricularen Rahmenbedingungen dar und dienen als Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie sind nicht als eigenständige Unterrichtsfächer zu verstehen, vielmehr sind die Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen am jeweiligen Förderort in die Unterrichtsorganisation und -inhalte einzubeziehen.

## I Allgemeiner Teil

### 1 Pädagogische Ausgangslage

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Entwicklung haben unabhängig von Schweregrad und Umfang der Beeinträchtigungen ein Recht auf schulische Bildung und auf Förderung ihrer individuellen Entfaltung in der Gesellschaft.<sup>1</sup>

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit umfassenden, schweren und langandauernden Lernbeeinträchtigungen unterrichtet. Die Lernbeeinträchtigungen wirken sich auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft aus. Die Ausprägung der Beeinträchtigung entsteht in der komplexen Wechselwirkung der individuellen organischen Störungen, der individuellen Aneignungsaktivitäten und der sozialen und materiellen Umwelt des einzelnen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Beeinträchtigungen können in den Bereichen des Sozial-Emotionalen, des Kognitiven, des Kommunikativen, der Sinne und des Motorischen auftreten. Daher können die Schülerinnen und Schüler auf zusätzliche Seh- und Hörhilfen, Kommunikationshilfen, medizinisch-therapeutische Unterstützung sowie Gesundheits- und Förderpflege angewiesen sein. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung spezielle medizinische und pflegerische Bedürfnisse haben, sind die entsprechenden Richtlinien anzuwenden.

Ziel des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Unterricht und Erziehung werden unter folgenden Leitideen ausgestaltet:

- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in sozialen Bezügen,
- aktive und praktische Lebensbewältigung,
- Selbstvertretung und Mitverantwortung,
- Erwerb von Kompetenzen und Kulturtechniken.

Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen ihre vielfältigen Fähigkeiten und Kompetenzen aktiv auf unterschiedlich ausgeprägten Handlungs- und Kommunikationswegen. Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigen deshalb die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in besonders starkem Maße und unterstützen den Prozess der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die pädagogische Arbeit eröffnet den Schülerinnen und Schülern hierfür entwicklungs-, situations-, sach- und sinnbezogene Handlungsräume. Sie bietet den Rahmen für Stabilisierung und Entwicklung von kognitiven, emotionalen, körperlichen und ästhetischen Kompetenzen. Unterricht und Erziehung beziehen gegenwärtig relevante und auf Zukunft ausgerichtete Aspekte der sozialen und kulturellen Umwelt, der Arbeitswelt und der Natur in die Förderung mit ein.

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler in allen Entwicklungsbereichen individuell unterstützt und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten

- langfristige, individuelle und strukturierte Unterstützung,
- subjektzentrierte Förderung zur selbstständigen Lebensführung,
- ein verlässliches soziales Bezugssystem,
- Angebote vielfältiger Lern- und Erfahrungssituationen,
- Bildung in den Bereichen sozial-emotionale, kognitive, kommunikativ-sprachliche und körperlich-motorische Entwicklung,
- Unterstützung der eigenen Gesundheitsvorsorge und -pflege,
- Unterstützungsleistungen durch Kooperationen mit außerschulischen Institutionen.

<sup>1</sup> §§ 1 und 2 Hessisches Schulgesetz

Bedarf eine Schülerin oder ein Schüler der aufgeführten unterrichtlichen und erzieherischen Angebote sowie einer intensiven und langfristigen Förderung, um sich seinen individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten gemäß erfolgreich zu entwickeln und in der Klassengemeinschaft zu verbleiben, besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Jedes Kind ist schulpflichtig, daher werden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung grundsätzlich bei der Einschulung nicht zurückgestellt.

Im Bewusstsein der wichtigen Rolle, die den Eltern und Familien in der Entwicklung und Förderung eines Kindes im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zukommt, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften und gegebenenfalls außerschulischen Einrichtungen wesentlich. Die Vorschläge der Eltern zur Förderung ihrer Kinder werden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften erörtert.

Die Achtung der Menschenwürde und das Annehmen aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Formen der Lebensbewältigung ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit und für den Erfolg der Arbeit in Unterricht und Erziehung von entscheidender Bedeutung.

## 2 Leitlinien für Bildung und Erziehung

„Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.“ (§ 50, Abs. 3 HSchG)

Der Bildungsauftrag im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung konkretisiert sich in den Bereichen:

- Kompetenz,
- Dialog,
- Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung,
- Teilhabe.

Diesen vier Bereichen liegt ein Bildungsbegriff zugrunde, der die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als aktive Subjekte ihrer Lernprozesse in sozialen Bezügen versteht.

Die Leitlinien für die Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientieren sich einerseits an den Lernvoraussetzungen und an den individuellen Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Andererseits sind sie den gesellschaftlichen Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler und den gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet. Dies bedeutet beispielsweise für den Bereich Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung, dass schon dann in die Selbstbestimmung eingegriffen wird, wenn Handlungs- und Erfahrungsräume pädagogisch angeboten und dadurch vorgegeben werden. Selbstbestimmung wird jedoch immer im sozialen Bezug, im Dialog angestrebt, um Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und Entfaltung der Persönlichkeit in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und sozialem Bezug ist in der pädagogischen Praxis im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern stets ein angemessenes Verhältnis zu berücksichtigen, kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### 2.1 *Kompetenz*

Es ist Aufgabe der Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Kompetenz aus entwicklungslogischer Sicht umfasst dabei ein weites Spektrum von Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen: von der wahrnehmenden Tätigkeit über die

Verarbeitung von Reizen in selbsttätiger Reaktion und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit hin zur Verknüpfung von Wissen und Können. Beim Kompetenzerwerb geht es daher um eine möglichst selbstgesteuerte, erfolgreiche Bewältigung verschiedener Situationen durch die erworbene Handlungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zum eigenen Handeln. Diese Bereitschaft gründet auf Aspekte der eigenen Motivation, der eigenen Zielsetzung und des Durchhaltevermögens in sozialen Bezügen.

Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit und die Reflexion der Bewältigungsprozesse fördern den Kompetenzerwerb. Handlungsfähigkeit sowie die Schaffung und Steigerung eines Bewusstseins der eigenen Wirksamkeit dienen der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und es stärkt die innere Überzeugung, etwas bewegen zu können.

Voraussetzung für den Aufbau von Kompetenzen ist, dass den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen des Angenommenseins, der Sicherheit, der Resonanz und der Teilhabe angeboten werden. Pädagogische Situationen sind so zu gestalten, dass sie das Aktivsein der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und einfordern.

Verlässlich gestaltete Erfahrungs- und Handlungsräume sollen zum einen Schülerinnen und Schülern helfen, ausgehend von den eigenen Handlungsressourcen Handlungskompetenzen zu entfalten. Zum anderen sollen sie dazu beitragen, die Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben und Perspektiven zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zu ermöglichen. Für den Kompetenzerwerb in sozialen Bezügen ist es sehr bedeutsam, dass alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler die Anerkennung der Vielfalt vorleben. Erfahren und Ausüben gegenseitiger Solidarität, Achtung und Hilfsbereitschaft ermöglichen einen Aufbau von Kompetenzen. Die Kompetenzbereiche werden in Teil II beschrieben.

## **2.2 Dialog**

Im Mittelpunkt der schulischen Förderung steht die Entwicklung des vorsprachlichen und des sprachlichen Dialogs. Authentizität, Gegenwärtigkeit, Wechselseitigkeit und Anerkennung des Menschen mit Beeinträchtigungen als eigenständiges und sinnstiftendes Individuum sind Grundlagen des Dialogs. Die Dialogförderung dient der Anbahnung von Entwicklungsprozessen. Im Dialog werden für die Schülerinnen und Schüler Differenzen zwischen Deutungen der Dialogpartner erfahrbar. Dieser Prozess trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse sowie ihre persönliche Entwicklung wahrnehmen. Mit Hilfe der Dialogförderung in der Schülergruppe kann die bzw. der einzelne von der Stufe des ichbezogenen Aktivseins, zur Stufe des wechselseitigen Spiels, aufbauend darauf zur Stufe des kooperativen Handelns und zur Stufe der gesellschaftlichen Tätigkeit gelangen.

Indem die Lehrkraft die Schülerin, den Schüler wahrnimmt und wertfrei spiegelt, kann es der Schülerin, dem Schüler ermöglicht werden, in den Dialog zu treten. Durch die Schaffung von für die Schülerinnen und Schüler emotional bedeutsamen Situationen wird der Dialog angebahnt oder weitergeführt. Die Lehrkräfte knüpfen dabei an die Eigenwahrnehmung, das Aktivsein und an das innere Erleben der Schülerin, des Schülers an.

Der Dialog basiert seitens der Pädagoginnen und Pädagogen auf der Bereitschaft,

- Botschaften zu empfangen,
- Verhalten als ein Produkt bisheriger Entwicklung und als subjektiv sinnvoll zu deuten,
- der Schülerin, dem Schüler sinnstiftende Deutungen zu ermöglichen,
- der Schülerin, dem Schüler Deutungsangebote zu unterbreiten.

Eine erfolgreiche Dialogförderung baut bei Lehrkräften auf die Verknüpfung der Sachebene („Vermittlung von Bildungsinhalten“) mit der Beziehungsebene („Bereitschaft für emotionale Beziehungsprozesse“) auf.

### **2.3 Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung**

Autonomie und Selbstbestimmung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Selbstvertretung und Mitverantwortung sind demokratische Grundrechte, welche die Befähigung zur Selbstbestimmung voraussetzen. Dies allen Schülerinnen und Schülern zuzutrauen, zu gewähren und sie dazu zu ermutigen, ist Aufgabe der Lehrkräfte. Das bedeutet die Autonomiebedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem individuellen Entwicklungsniveau anzuerkennen.

Wesentliche Voraussetzung für den Prozess der Selbstvertretung und Mitverantwortung ist die Achtung der Würde und des Denkens, Handelns und Fühlens der Schülerinnen und Schüler von Seiten des gesamten schulischen Personals. Darüber hinaus sind die Akzeptanz individueller Lebensentwürfe und die Orientierung an den grundlegenden Menschenrechten für diesen Prozess von Bedeutung.

Den Schülerinnen und Schülern werden verlässlich gestaltete Erfahrungs- und Handlungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Haltungen wahrnehmen und äußern, selbstbestimmtes und kooperatives Handeln erproben, Entscheidungsprozesse mitgestalten, Verantwortung übernehmen und für sich selbst und andere eintreten.

### **2.4 Teilhabe**

Leitziel von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ein wichtiger Gehalt des Unterrichts ist, sich gegenseitig in unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu erleben und diese in ihrer Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Teilhabe bedeutet hier, dass Schülerinnen und Schülern mit heterogenen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten unabhängig vom Förderort gemeinsam lernen.

Teilhabe bedeutet aber auch, Unterrichtsangebote zu unterbreiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Handlungsräume im gesellschaftlichen Alltag sowie im Zusammenwirken mit anderen eröffnen. Daher ist eine Aufgabe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, vielfältige Kontakte zur Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Schule herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, Öffentlichkeit und Gemeinwesen kennen zu lernen, deren Bedeutung zu erfahren, sie in Anspruch zu nehmen und mitzugestalten. Durch Interaktion und Kooperation wird Schule Teil der Öffentlichkeit.

Der aus dem Normalisierungsprinzip entstandene, weiterentwickelte und rechtlich verankerte Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft mit dem Ziel der selbstbestimmten Lebensführung ist Auftrag und Ziel schulischer Bildung und Erziehung. Dabei ist es Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung, Erfahrungsfelder und Handlungsräume zu eröffnen, sodass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben können, die einen Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen, gesellschaftlicher und kultureller Pluralität sowie gesellschaftlichen und technischen Veränderungen ermöglichen.

Zur Verwirklichung von Teilhabe stehen Kompetenzerwerb, Dialog sowie Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung in einem engen Zusammenhang.

### 3 Individuelle Förderung

Der zirkuläre Prozess von Diagnostik, Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern soll zielorientiert die Entwicklung von Kompetenzen unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung finden aufgrund ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten sowie vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Lebenswirklichkeit unterschiedliche Zugangsweisen zu den jeweiligen Lerngegenständen. Dies ist im Unterricht zu berücksichtigen.

#### 3.1 Förderdiagnostik

Förderdiagnostik wird zu Beginn der Schulaufnahme angewandt und begleitet die Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit. Am Anfang steht eine umfassende, differenzierte und gegebenenfalls interdisziplinäre Diagnostik zur Klärung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung. Sie bezieht das Umfeld sowie die individuellen Lernvoraussetzungen, Aneignungsaktivitäten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Dabei werden die in II.3 beschriebenen Kompetenzbereiche berücksichtigt. Im weiteren schulischen Verlauf werden durch eine kontinuierliche lernprozessbegleitende Diagnostik die Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst.

#### 3.2 Individueller Förderplan

Der individuelle Förderplan ist das Basisinstrument der Förderplanung und des zwischen allen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen abgestimmten Förderprozesses: Diagnostik, überprüfbare Förderziele bzw. Zielvereinbarungen, Entwicklungsschritte, Maßnahmen und Mittel, Verantwortlichkeiten, Kooperationen, Dokumentation, Evaluation und Fortschreibung unterliegen einem zirkulären Verlauf mit dem Ziel der Wirksamkeits- und Qualitätssicherung. Individuelle Förderpläne nehmen die Kompetenzentwicklung und -erweiterung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Blick. Individuelle Förderpläne berücksichtigen die Erhaltung und Erweiterung von Kompetenzen sowie möglicherweise deren Stagnation oder Regression in den jeweiligen Bereichen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen innerhalb der Lerngruppe werden die Förderziele in den Kompetenzbereichen festgelegt und die Unterrichts- und Erziehungsziele, die für die Schülerin, den Schüler angestrebt werden, beschrieben. Die Beschreibung der individuellen Lernziele und angestrebten Kompetenzen baut auf den Stärken der jeweiligen Schülerin und des jeweiligen Schülers auf. Maßnahmen außerschulischer Institutionen werden mit den Förderzielen abgestimmt und im individuellen Förderplan festgehalten, sofern die außerschulischen Institutionen dem zustimmen. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen der Jugend- oder Sozialhilfe, physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische sowie weitere außerschulische Angebote (z.B. Hort, Freizeit).

Auf der Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse schreibt die zuständige Lehrkraft unter Beteiligung weiterer Lehrkräfte und des pädagogischen und therapeutischen Personals sowie nach Möglichkeit der Schülerin, des Schülers einen individuellen und differenzierten Förderplan im Bereich Unterricht und Erziehung fort. Dabei werden Vorschläge der Eltern zur Förderung ihres Kindes erörtert und angemessen in die Förderplanung einbezogen. Der Förderplan wird mindestens halbjährlich in der Klassenkonferenz erörtert und spätestens nach zwei Jahren fortgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird empfohlen, den Förderplan jährlich fortzuschreiben. Der Förderplan wird mit den Schülerinnen und Schülern angemessen erörtert. Die Eltern sind über die Ziele des Förderplans zu informieren und bei der Umsetzung einzubeziehen.

### **3.3 Dokumentation**

Die zuständige Lehrkraft dokumentiert den Förderprozess nach den Kriterien der Transparenz, der Fachlichkeit, der Nachvollziehbarkeit sowie nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und die statistische Erhebung an Schulen in der geltenden Fassung. Auf dem Hintergrund der Lernausgangslage werden Förderziele im Einzelnen dokumentiert. Die individuellen Förderpläne sind so abzufassen, dass diese Grundlage für schulinterne Abstimmungsgespräche und Übergangsgespräche sowie für den Informationsaustausch und Absprachen zwischen Schule und Elternhaus sein können.

### **3.4 Evaluation der individuellen Förderung**

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich an den aktuellen pädagogischen, sonderpädagogischen, psychologischen, soziologischen und medizinischen Erkenntnissen. Da sich diese in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung befinden, sollen Unterricht, Erziehung und Förderung diese Fortschritte und Veränderungen berücksichtigen. Die Reflexion der pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen, der individuellen Förderpläne und des individuellen Lernzuwachses mit den Eltern und allen am Prozess Beteiligten ist Bestandteil der Evaluation. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für die weitere individuelle Förderung, den Unterricht und die Erziehung.

## **4 Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung**

Unterricht und Erziehung bieten den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsfelder und Handlungsräume, in denen sie ihre Persönlichkeit und Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt entwickeln können. Die Förderung der geistigen Entwicklung wird im Rahmen eines fachübergreifenden Gesamtunterrichts in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder eingebettet im Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe in der allgemeinen Schule erteilt. Im fachübergreifenden Gesamtunterricht kann auch die Vermittlung der Kulturtechniken stattfinden, sofern die individuellen Lernvoraussetzungen gegeben oder zu entwickeln sind. Das Fach Religion wird abweichend von der Organisation des Unterrichts als Gesamtunterricht in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit zwei Wochenstunden ausgewiesen.

Der Unterricht wird auf der Basis dialogischer und kooperativer Strukturen organisiert und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen kognitiven, körperlich-motorischen, kommunikativen, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklungsniveaus der Schülerinnen und Schüler. Lernprozesse werden transparent gestaltet und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert. Unterricht ist ein geplantes Vorgehen, das alle Situationen in den Klassen- und Fachräumen, im Schulgebäude, innerhalb und außerhalb des Schulgeländes betrifft. Den Schülerinnen und Schülern steht so eine Vielzahl von Lerninhalten und Sachthemen zur Verfügung.

Unterricht wird im Wesentlichen von den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie von der Sachstruktur der Lerninhalte bestimmt. Das pädagogische Personal tauscht regelmäßig förderdiagnostische Erkenntnisse aus, spricht Unterrichtsinhalte didaktisch-methodisch ab und reflektiert diese.

### **4.1 Handlungsleitende Prinzipien**

Die handlungsleitenden Prinzipien sind Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung. Sie sind fester Bestandteil des schulischen Alltags und der pädagogischen Konzepte.



#### **4.1.1 Orientierung am Kompetenzerwerb**

Unterricht und Erziehung haben den individuellen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Der Kompetenzerwerb orientiert sich dabei an den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Kompetenz wird als ein weites Spektrum von Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen verstanden, das von der wahrnehmenden Tätigkeit über die Verarbeitung von Reizen in selbsttätiger Reaktion und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit hin zur Verknüpfung von Wissen und Können reicht.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen in von den Lehrkräften strukturierten und ausgestalteten Erfahrungsfeldern so, dass eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dabei ist auf den Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Förderung der Dialogfähigkeit zu achten. Kompetenzen sollen themenbezogen vermittelt werden. Unterrichtsangebote werden so gestaltet, dass sie selbstgesteuerte Aneignungsprozesse anregen und dabei angemessene Erprobungsphasen und rhythmisierte Anwendung beinhalten.

Der Prozess des Kompetenzerwerbs wird mit geeigneten Methoden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern dokumentiert und reflektiert. Methoden und Medien, wie z.B. Portfolio oder Könnnerheft, führen die Schülerinnen und Schüler schrittweise an das eigenständige Planen, Reflektieren und Dokumentieren ihrer Lernprozesse heran. Das führt dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler zunehmend im Lernprozess orientieren können und die Bereitschaft entwickeln, mehr Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

#### **4.1.2 Orientierung an Erkenntnissen und Methoden der Unterstützten Kommunikation**

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Bedürfnis nach sowie das Recht auf barrierefreie Kommunikation. Daraus ergibt sich der Anspruch auf Kommunikationsförderung. Nicht oder kaum lautsprachlich kommunizierende Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf an Methoden und Medien Unterstützter Kommunikation.

Um auch nicht oder kaum sprechenden Schülerinnen und Schülern Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen durch Lautsprache ersetzende oder Lautsprache unterstützende Dialoge zu ermöglichen, sind für sie Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation, z.B. Piktogramme, Gebärden und Sprachausgabegeräte, zugänglich zu machen und die Methoden deren Einsatzes zu lehren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass nicht oder kaum sprechende Schülerinnen und Schüler vielfältige individuelle Formen des Dialogs einsetzen bzw. erlernen können. Die Kommunikationshilfen müssen nach einer Anbahnungsphase in vielfältigen Alltags- und Unterrichtssituationen einsetzbar sein und den Schülerinnen und Schülern jederzeit zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren kommunikativen Kompetenzen gefördert, indem kontinuierlich und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Eltern am Aufbau eines individuell angepassten Kommunikationssystems gearbeitet wird.

Die Förderung des zwischenmenschlichen Dialogs kann somit eine lebenslange Entwicklungsaufgabe sein, die es erforderlich macht, dass die Methoden, die Materialien und die Unterrichtsstrategien evaluiert und weiterentwickelt werden. Zu berücksichtigen gilt im schulischen Kontext, auch die Mitschülerinnen und Mitschüler am Erlernen der Kommunikationsmethode teilhaben zu lassen, damit eine Kommunikation in der Gruppe möglich wird. Dazu kann eine einheitliche Symbolsprache bzw. Gebärdensprache vereinbart werden. Der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen kommt bei der Erhaltung und Entwicklung der Wege der Kommunikation eine besondere Bedeutung zu.

#### **4.1.3 Orientierung an Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Mitverantwortung**

Es ist die Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen, alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Entwicklung zur Selbstbestimmung zu stärken, zu fördern und in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Eigenes Handeln fördert die Entwicklung von Selbstbestimmung. In Erfahrungen und Selbsttätigkeit können Schülerinnen und Schüler eigene Wünsche und Bedürfnisse sowie Vorstellungen erleben und wahrnehmen. Auf diese Weise können sie Selbstständigkeit entwickeln, die Voraussetzung für Mitverantwortung und Selbstvertretung ist.

Im Rahmen des handlungsorientierten Lernens werden Schülerinnen und Schüler an kooperative Prozesse herangeführt. Sie werden im handlungsorientierten Unterricht mit Problemstellungen und Konflikten konfrontiert, die ihnen in konkreten Lebens- und Alltagssituationen begegnen können. Um diese zu lösen, erwerben sie die Fähigkeit, sowohl Handlungsziele und Handlungsstrategien zu entwickeln als auch Kompromisse bei der Umsetzung eigener Ideen und Wünsche einzugehen. Ihre individuellen Fähigkeiten setzen Schülerinnen und Schüler dazu ein, ihre Ideen und Wünsche gegenüber anderen zu vertreten. Sie tragen bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben mit ihren unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Gelingen bei. Erlebter Erfolg und Wertschätzung in kooperativen Prozessen ermutigen und befähigen die Schülerinnen und Schüler dazu, in der Gesellschaft Mitverantwortung und Selbstvertretung wahrzunehmen.

#### **4.1.4 Orientierung an gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit**

Der Unterricht vermittelt demokratische Grundwerte wie Mündigkeit, Menschenrechte, bürgerliche Rechte und Pflichten, um die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu stärken. Mit Klassensprecherwahlen, Schülervertretung, Mitbestimmung im Rahmen des Unterrichts und anderen Möglichkeiten der Einflussnahme werden demokratische Prozesse eingeübt. Darüber hinaus ermöglicht das gemeinschaftliche Zusammenleben und Lernen in der Schulgemeinschaft, Fähigkeiten anzubahnen und zu erweitern, um sich in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten zurechtzufinden.

Die Schule befördert und pflegt die kooperativ gestaltete Begegnung mit Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der eigenen Schule, die eine gegenseitige Anerkennung der Leistungen des Gegenübers, eine respektvolle Einstellung und einen selbstverständlicheren Umgang miteinander möglich macht.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können stigmatisierenden Erlebnissen ausgesetzt sein, die eine Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit bewirken. Durch eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und durch einen Unterricht, der diesen Erfahrungen Raum gibt, kann dazu beigetragen werden, dass sie in der Lage sind, sich mit stigmatisierenden Lebenssituationen auseinanderzusetzen und diesen entgegenzutreten. Aufgabe der Schule ist es, Diskriminierungen aktiv zu begegnen.

#### **4.1.5 Orientierung am Bildungsgehalt von Alltagshandlungen**

Alltagshandlungen sind charakteristische und wesentliche Ausdrucksformen unserer Kultur. Sich diese anzueignen, ist Teil der Befähigung zu kultureller Teilhabe. Beispielsweise stellt das Mittagessen eine Unterrichtssituation dar, in der individuelle Lernziele angestrebt werden und die durch pädagogisches Personal verantwortet wird. Kulturaneignung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird auch über den Bildungsgegenstand Alltagshandlung vermittelt. Durch Elementarisierung wird der ausgewählte Bildungsgegenstand so aufbereitet, dass er aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Denk- und Handlungsstrukturen erschlossen werden kann und auf grundlegende Weise eine Kulturaneignung ermöglicht.

Eine individuell notwendige körpernahe und pflegerisch ausgerichtete Förderung ist lebensbedeutsam für die Schülerinnen und Schüler, deshalb ist sie in der Schule nachhaltig in das pädagogische Förderkonzept einzubinden und dient dem Ziel einer zunehmend selbstständigeren Versorgung der eigenen Grundbedürfnisse.

#### **4.1.6 Orientierung an Lebensalter und individueller Entwicklung**

Unterricht und Erziehung werden dem Lebensalter und der Lebensphase gemäß gestaltet. Die Anforderungen orientieren sich an der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr unterschiedliche Formen finden und entwickeln, die Welt zu erleben und sie sich aktiv anzueignen. Die Angebote in Unterricht und Erziehung sowie die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler entsprechen deshalb dem Spektrum von der basalen bis hin zur abstrakt-begrifflichen Aneignung. Unterricht und Erziehung sollten sich darüber hinaus auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler ausrichten und deren Biografien mit einbeziehen.

Der Unterricht bereitet auf die zukünftigen potenziellen Anforderungen in Familie, Arbeitswelt, Freizeit sowie im öffentlichen Leben vor und trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zur Vorbereitung auf eine weitestgehend selbstständige Lebensführung bei. Gesellschaftliche Veränderungen und technischer Fortschritt sind mit Blick auf sich ändernde Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

#### **4.1.7 Orientierung an der Lebensrealität**

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und technischer Veränderungen und damit sich verändernder Lebensverhältnisse muss den Schülerinnen

und Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, sich die Welt auf vielfältige Art und Weise zu erschließen. In Alltagssituationen können sie sich immer wieder im konkreten Handeln durch Spiel, Modell, Bild, Sprache und Schrift weiterentwickeln. Lernen an außerschulischen Lernorten, bei Exkursionen, Klassenfahrten, Projekten und in Betrieben ist unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrags. Auch bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Festen und Feiern kann die oder der Einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und anwenden, die ihr bzw. ihm die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Handlungserfahrungen eröffnen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Teilhabe im Sinne der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie der Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft.

Im Sinne der Förderung der Selbstbestimmung und der realistischen Selbsteinschätzung sind frühzeitig mit und für die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen Zielprojektionen über mögliche künftige Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereiche zu entwickeln und zu erproben. Dies ist in der Unterrichtsplanung und -organisation zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden zur Gestaltung der individuellen Lebensperspektiven mit den Schülerinnen und Schülern und allen Beteiligten Zukunfts- und Berufswegekonferenzen durchgeführt.

#### **4.1.8 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Orientierung**

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Ansprüche von Schülerinnen und Schülern. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung von Kommunikationsmethoden und Kulturtechniken, deren Förderung ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist. Aus der Bestimmung der Lernausgangslage und einer Sachanalyse erfolgen die didaktisch-methodischen Entscheidungen zur Planung und Durchführung des Unterrichts.

### **4.2 Organisation des Unterrichts und der Erziehung**

#### **4.2.1 Bindungs- und Bezugspersonen**

Innerhalb der jeweiligen Stufen, in denen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, wird für eine Kontinuität der Bezugspersonen und der Mitschülerinnen und Mitschüler gesorgt. Das trägt dazu bei, die Bindungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und im Laufe der Schulzeit zu autonomer Bindungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

#### **4.2.2 Lernen in der Gruppe**

Lerngruppen bilden eine pädagogische Einheit und sind in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie in der allgemeinen Schule in der Regel altersbezogen, aber heterogen in Bezug auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Mobilität, Sprache, sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund sowie Geschlecht zusammengesetzt. Das gemeinsame Lernen in der heterogenen Lerngruppe ermöglicht zum einen für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung den Dialog und das

Lernen in der Gruppe der Mitschülerinnen und Mitschüler. Zum anderen wird über kooperative Lern- und Unterrichtsmethoden ein Lernen am Vorbild initiiert, das für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe die Möglichkeit bietet, soziale Beziehungen zu knüpfen, Solidarität und Anerkennung zu erfahren und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Unterricht und Erziehung befähigen die Schülerinnen und Schüler dazu, in einer Gruppe zu arbeiten, zu lernen, zu leben und damit zu Interaktion und Kommunikation. Dem Unterricht in der Gruppe und am gemeinsamen Gegenstand ist gegenüber der Einzelförderung der Vorrang einzuräumen. Lehrgänge, Kurse, Neigungsgruppen oder Wahlpflichtveranstaltungen sind zeitlich im Tagesablauf zu begrenzen, um den Anspruch an die gemeinschaftliche Förderung in der Klasse bzw. Lerngruppe zu wahren. Nach Möglichkeit wird die Kontinuität der Klassen- bzw. Lerngruppenzusammensetzung innerhalb der jeweiligen Stufe gewährleistet.

#### **4.2.3 Differenzierung und Individualisierung**

Bestimmend für die Förderung sind die individuellen Lernausgangslagen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Formen der inneren und äußeren Differenzierung sowie individualisierte Fördermaßnahmen sind methodische Entscheidungen, die lernpsychologisch und sachlogisch begründet und mit Blick auf die sozialen Zusammenhänge getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen bei umfassender oder teilweiser Teilnahme am Unterricht einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband, abgestimmt auf ihre individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten sowie den Lerngegenstand. Individuelle Lernangebote erhalten Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen (z.B. zum Erwerb mathematischer Grundfähigkeiten, Schriftspracherwerb etc.). Der Unterricht im Sinne des Lernens am gemeinsamen Gegenstand richtet sich an die Gesamtgruppe.

Offene Unterrichtsformen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, selbstverantwortlich ihr Lernen mitzubestimmen und mitzugestalten. Arbeitspläne, Tages- und Wochenplanarbeit, freie Arbeit und weitere Formen offenen Unterrichts bieten einen methodischen Rahmen für Individualisierung und Differenzierung.

#### **4.2.4 Strukturierung und Rhythmisierung**

Im Unterrichtsverlauf sollten unterschiedliche Phasen erkennbar sein. Dies kann durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen, den Wechsel von Methoden, Lernarrangements, Sozialformen und Orten sowie unterschiedliche Anforderungen und damit wechselnde Schüleraktivitäten erreicht werden.

Spannung und Entspannung bestimmen den Rhythmus des Unterrichtsgeschehens. Sie sind bewusst, zielgerichtet und nachvollziehbar geplant. Die Strukturierung und die Rhythmisierung orientieren sich sowohl an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler als auch an den sachlogischen Anforderungen.

Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen ganztägig gemäß den entsprechenden Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen organisiert werden.

#### 4.2.5 Lern- und Förderorte

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden an der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in der allgemeinen Schule und in Kooperationsklassen sowie kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen gefördert. Für Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gelten die gleichen Qualitätsstandards an allgemeinen Schulen wie an Förderschulen, die der Sicherstellung eines hochwertigen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dienen.

Die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Lern- und Förderort ist im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich so auszustatten, dass jede Schülerin, jeder Schüler bedarfsgerecht die bestmögliche Förderung erhält.

Die Eltern nehmen ihre Beteiligungsrechte wahr, sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden, bereichern durch ihre Mitarbeit das Schulleben und tragen zur erfolgreichen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schule arbeitet mit vorschulischen, außerschulischen und nachschulischen Institutionen und Partnern eng zusammen, wobei sie die Lebens- und Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vertritt. Die Schulen arbeiten aktiv in kommunalen, regionalen und überregionalen schulischen und außerschulischen Netzwerken und kooperieren mit privaten und öffentlichen Institutionen. Die enge Zusammenarbeit dient der individuellen Berufsorientierung und Vorbereitung auf die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt sowie der Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Förderung ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben.

Die Schule betreibt eine aktive Öffnung in Gemeinde und Region sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel durch Information, Bewusstseinsbildung und Aufklärung die Rechte und die Würde der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu fördern, Vorurteile abzubauen und ihre Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten darzustellen.

## 5 Professionalität des pädagogischen Personals

### 5.1 Arbeit in multiprofessionellen Strukturen

Die komplexen Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können nur in gemeinsamer pädagogischer Verantwortung aller Förderschullehrkräfte und gegebenenfalls Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst werden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sichert die Qualität des Unterrichts und der Erziehung. Zwischen allen Beteiligten findet ein regelmäßiger Austausch über die Lern- und Entwicklungsstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler statt. Es werden verbindliche Absprachen zu Unterrichts- und Erziehungsprozessen getroffen.

## **5.2 Aufgabenfelder der Förderschullehrkräfte**

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird unabhängig vom Förderort von Lehrkräften erteilt, die in der Regel über eine fachrichtungsbezogene universitäre Ausbildung verfügen.

Neben den allgemeinen dienstlichen Verpflichtungen übernehmen Förderschullehrkräfte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusätzliche Aufgaben:

- Sonderpädagogische Diagnostik, z.B. Erstellung von förderdiagnostischen Gutachten, förderdiagnostischen Stellungnahmen oder Förderdiagnostik,
- Beratung, z.B. im Rahmen der Mitarbeit in einem Beratungs- und Förderzentrum,
- Kooperation, z.B. Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, den sozialpädagogischen, therapeutischen oder medizinisch-pflegerischen Fachkräften, mit vor-, außer- und nachschulischen Partnern,
- Förderung, z.B. Erstellen und Umsetzen von Förderkonzepten sowie rehabilitativer Maßnahmen oder Verwendung spezieller Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit umfassender Behinderung,
- Unterricht, z.B. didaktische und methodische Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsinhalten sowie das Entwickeln, Herstellen oder Beschaffen von für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Unterrichtsmitteln und Materialien.

## **5.3 Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte**

Sozialpädagogische Fachkräfte übernehmen wichtige Teilfunktionen im Unterricht und eigenverantwortliche Förderangebote. Für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die „Richtlinien für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## **5.4 Kooperation zwischen Schule und Therapie**

Therapeutische Maßnahmen können Entwicklungsprozesse in Gang setzen und unterstützen. Interdisziplinarität zwischen Schule und Therapie ermöglicht, therapeutische Maßnahmen als ergänzendes Angebot an der Schule zu etablieren. Diese werden in Kooperation mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Lerngruppe und dem therapeutischen Personal vorbereitet und ausgewertet. Therapie kann begleitend im Unterricht stattfinden, sollte aber Unterricht in der Gruppe nicht ersetzen. Therapeutinnen und Therapeuten werden in die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit eingebunden. Therapeutische Kenntnisse werden vom pädagogischen Personal der Schulen, wenn immer möglich, in Erziehung und Unterricht integriert, um damit die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und positiv zu beeinflussen.

# **6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Qualitätsentwicklung und -sicherung wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit dargestellt und evaluiert. Dabei orientieren sich die schulischen Förderorte am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die folgenden Kriterien beschreiben strukturelle Bedingungen und Voraussetzungen des Förderortes, Prozesse des Unterrichts und der Erziehung, Aspekte der Professionalisierung des pädagogischen Personals sowie Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die mit „\*“ markierten Kriterien sind an den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität angelehnt.

### **6.1 Qualitätsbereich Strukturen**

- Die Schule hat ein Leitbild, das die Achtung der Menschenwürde und die beschriebenen Leitlinien für Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigt und das im pädagogischen Konzept formuliert ist.
- Schulentwicklung orientiert sich an den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Im Schulprogramm werden entsprechende Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.\*
- Im Rahmen der Schulprogrammarbeit werden förderschwerpunktbezogene Konzepte (z.B. zur Berufsvorbereitung und Berufsorientierung, zum selbstständigen Wohnen und Leben, zur selbstständigen Bewältigung des Schulwegs, zu Erwerb von Kulturtechniken etc.) entwickelt und fortgeschrieben.
- Die Schule führt zur Steuerung des Schulentwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.\*
- Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule, insbesondere im Hinblick auf Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.\*
- Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse sowie Verantwortlichkeits- und Kommunikationsstrukturen aufgabenbezogen nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effektivität.\*
- Die verschiedenen Fachkräfte und Personen haben einen klaren Arbeitsauftrag im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb und verlässliche Unterrichtszeiten sicher.\*
- Der Umgang mit sächlichen Ressourcen (Finanzen, Ausstattung) ist zielorientiert, transparent und unterliegt einem schulinternen Kontrollverfahren.\*
- Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung.\*
- Die Schülerbeförderung wird in einer angemessenen Dauer und mit der nötigen Sicherheit organisiert.

### **6.2 Qualitätsbereich Prozesse**

- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren unterschiedlichen Formen der Lebensbewältigung angenommen.
- Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernausgangslagen (Erfahrungen und Vorwissen) und Förderzielen der Schülerinnen und Schüler.
- Lernvorhaben werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern verabredet. Lernprozesse sowie Lernergebnisse werden mit geeigneten Methoden reflektiert und dokumentiert (z.B. Schülerportfolio).\*
- Der Unterricht spiegelt die Vielfalt der Lebenswelt durch die Arbeit in den Erfahrungsfeldern des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung wider.
- Basale Erfahrungen und Fähigkeiten werden gefördert.
- Umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern werden Bildungsinhalte angeboten.
- Schülerinnen und Schüler, deren aktuelle Entwicklung von einem partiellen oder umfassenden Verlust an Kompetenzen gekennzeichnet ist, werden durch unterstützende Maßnahmen angemessen begleitet, um Verlustprozesse zu verarbeiten, schwierige Lebensprozesse zu lindern und Regressionen - wenn möglich - zu verlangsamen.
- Dem Unterricht in der Gruppe wird der Vorrang gegenüber der Einzelförderung gegeben.
- Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme im Unterricht und Schulalltag. Schülermitbestimmung und



Schülervertretung ist Teil des Schulalltags.\*

- Der individuelle Förderplan ist das Basisinstrument der Förderplanung und des Förderprozesses: Analyse, überprüfbare Förderziele, Entwicklungsschritte, Maßnahmen und Mittel, Verantwortlichkeiten, Kooperationen, Dokumentation, Evaluation und Fortschreibung verlaufen zirkulär mit dem Ziel der Wirksamkeits- und Qualitätssteigerung.
- Die Förderung der individuellen Zukunfts- und Berufsorientierung wird umgesetzt.
- Partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule findet statt.
- Die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler und treffen verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufe (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).\*
- Die pädagogischen Fachkräfte tauschen fachrichtungsbezogenes Wissen, Erfahrungen und Planungen systematisch aus.
- Methoden der Beratung innerhalb des Kollegiums sind etabliert (z.B. kollegiale Beratung, kooperative Beratung).
- Die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (sonderpädagogisches, förderschwerpunktbezogenes Wissen, Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.\*
- Mit schulischen sowie vor-, außer- und nachschulischen Kooperationspartnern bestehen regelhafte, verbindliche und dokumentierte Absprachen.
- Die Schule arbeitet mit Förderschulen, allgemeinen Schulen und anderen außerschulischen Institutionen im Sinne der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusammen.
- Die Schule betreibt eine aktive Öffnung in Gemeinde und Region sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel durch Information, Bewusstseinsbildung und Aufklärung die Rechte und die Würde der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu fördern, Vorurteile abzubauen und ihre Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten darzustellen.

### **6.3 Qualitätsbereich Ergebnisse und Wirkungen**

- Der Erhalt und die Erweiterung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Teilhabe, Dialogfähigkeit, Selbstvertretung und Mitverantwortung sind erkennbar.
- Der Erhalt und die Erweiterung von Kompetenzen sowie das Sammeln von Erfahrungen in den Kompetenzbereichen und zugeordneten Erfahrungsfeldern sind für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nachprüfbar und dokumentiert.
- Erfahrungen des Verlusts von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, deren aktuelle Entwicklung von einem partiellen oder umfassenden Verlust an Kompetenzen gekennzeichnet ist, sind im Schulleben achtsam thematisiert.
- Berufsorientierte Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind erweitert, berufliche Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind ausgebaut und ein geregelter Übergang ins Arbeitsleben nach individuellen Möglichkeiten am Ende des Schulbesuchs ist durch Austausch zwischen Schule, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufs- und Arbeitswelt angebahnt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind individuell befähigt, ihr Leben aktiv und praktisch zu bewältigen sowie selbstständig und selbstbestimmt in sozialen Bezügen zu gestalten.
- Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen durch alle Schülerinnen und Schüler sind initiiert und entstanden.

## **II Kompetenzbereiche und zugeordnete Erfahrungsfelder**

### **1 Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche**

Die Kompetenzbereiche stellen curriculare Rahmenbedingungen dar und dienen der Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie sind nicht als Unterrichtsfächer zu verstehen, vielmehr sind die Kompetenzen und Erfahrungen aus den Kompetenzbereichen am jeweiligen Förderort in die Unterrichtsorganisation und -inhalte einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten während ihrer Schullaufbahn in allen Kompetenzbereichen und den entsprechenden Erfahrungsfeldern schulische Angebote, die in den individuellen Förderplänen beschrieben werden. Die Schule kann zudem ein Schulcurriculum im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erarbeiten, das die regionalen Gegebenheiten aufnimmt und mit dem Schulprogramm verknüpft ist.

Die Kompetenzbereiche gliedern sich in überfachlich lebensbedeutsame und fachliche Kompetenzbereiche. Die Ausgestaltung der überfachlich lebensbedeutsamen Kompetenzbereiche ist Teil der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ausgestaltung der fachlichen Kompetenzbereiche kann sich an die Kerncurricula der allgemeinen Schule anlehnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, die sie befähigen, Anforderungen zu bewältigen, eigene Interessen zu verfolgen und Wirksamkeit zu erleben. Die Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft ab, unabhängig vom Umfang und von der Intensität des jeweiligen Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung.

Aufgabe von Unterricht und Erziehung ist es, innerhalb der Erfahrungsfelder Handlungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand Kompetenzen erwerben und Erfahrungen machen können. Das bedeutet, dass im sozialen Kontext von Unterricht für die jeweilige Schülerin, den jeweiligen Schüler das passende Angebot entwickelt werden muss, um Lernprozesse und Kompetenzerwerb im Spektrum von basalen Fähigkeiten bis hin zu abstrakten kognitiven Leistungen zu ermöglichen.

### **2 Kompetenzbereiche in Förderplan und Zeugnis**

Die Darstellung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Förderplan und Zeugnis. Für die Schülerinnen und Schüler ist individuell zu planen und im Förderplan zu dokumentieren, in welchen Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern konkrete Kompetenzen aufgebaut und Erfahrungen ermöglicht werden. Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten zum Schuljahresende ausführliche schriftliche Jahreszeugnisse auf der Grundlage der Kompetenzbereiche und Erfahrungsfelder. Nach Beendigung der Schulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis. Das Abschlusszeugnis orientiert sich an den erreichten Zielen des individuellen Förderplans. Die Zeugnisse enthalten grundsätzlich keine Noten, sondern Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg, über die individuellen Kompetenzerweiterungen sowie über die gemachten Erfahrungen in den angebotenen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche. In den Kompetenzbereichen sind auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten zu treffen. Das Zeugnis ist den Schülerinnen und Schülern in leichter Sprache oder durch andere schülernahe Formen der Vermittlung zu erläutern.

### 3 Darstellung der Kompetenzbereiche und der zugeordneten Erfahrungsfelder

Die 13 Kompetenzbereiche gliedern sich in Erfahrungsfelder, in denen Erfahrungen ermöglicht und Kompetenzen erworben werden. Die aufgeführten Erfahrungen und Kompetenzen sind exemplarisch. Sie sind schul- und schülerspezifisch zu präzisieren und orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten. Sie beanspruchen für sich keine Vollständigkeit und in der Darstellung keinen entwicklungslogischen Aufbau. Der Umfang und die Ausführlichkeit der Darstellung einzelner Kompetenzbereiche spiegeln nicht deren Bedeutung wider.

Evangelische Religion und Katholische Religion sind in dieser Richtlinie gemäß der Hessischen Verfassung als schulfachliche Kompetenzbereiche explizit ausgewiesen.

#### 3.1 **Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Basale Kommunikation (elementare Dialogformen)
- b) Unterstützte Kommunikation
- c) Sprachentwicklung

Kommunikationsformen erwerben, um Lernprozesse zu initiieren, mit anderen in Dialog zu treten und selbstständig und selbstbestimmt am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Jede Schülerin, jeder Schüler kommuniziert. Zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Sprachentwicklung werden Lebens- und Lernsituationen gestaltet, die ein Mitteilungsbedürfnis erzeugen oder bestärken und Freude am Dialog wecken. Kommunikativ auffordernde Situationen zielen auf das Sich-Verständigen-Wollen ab. Sie sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Kommunikation, zum aktiven Sprachgebrauch und zum Erwerb sprachlich-kognitiver Strukturen angeregt werden. Sprachliche Aussagen, die in gemeinsame Handlungsvollzüge eingebunden sind, lassen den Zusammenhang zwischen sprachlicher Bedeutung und Handlung besser verstehen. Beim Spracherwerb spielen insbesondere die Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Höreindrücken eine grundlegende Rolle. Die Fähigkeit zur Körperereigniswahrnehmung und die Ausbildung der Sprechmotorik sind hierbei bedeutsam. Die Förderung der Sprache und der Kommunikation ist durchgängiges Unterrichtsprinzip.

#### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - erlebt Emotionen und Reaktionen beim Kommunizieren,
  - entwickelt Dialogbereitschaft,
  - erlebt sich als aktiver Gesprächspartner,
  - erfährt Reaktionen auf ihre, seine Kommunikationsinhalte und initiiert Handlungen,
  - versteht und nutzt nonverbale Signale zur Kommunikation,
  - beteiligt sich an Kommunikation mit anderen,
  - zeigt Reaktion auf Dialogangebote,
  - nimmt Kontakt mit anderen auf,
- b)
  - initiiert mit Hilfe einer Methode der Unterstützten Kommunikation eine Handlung oder einen Dialog,
  - beteiligt sich mit multimodalen Kommunikationsmethoden am Unterricht,
  - nutzt technische Hilfsmittel zur Kommunikation, z.B. „Big-Mac“, Sprachausgabegerät, Computer,

- c)
  - erfährt den Sinn von Wörtern und Texten,
  - erlebt unterschiedliche Sprachen und deren kulturelle Eigenschaften,
  - beachtet Gesprächsregeln und Umgangsformen,
  - verwendet Sprache zielgerichtet aktiv und passiv,
  - benutzt Sprache als Informationsquelle und zur Informationsweitergabe,
  - unterscheidet Herkunftssprache und Zweitsprache und benutzt diese situationsabhängig.

### 3.2 **Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Selbst- und Fremdwahrnehmung
- b) Soziale Kontakte, Beziehung und Sexualität
- c) Konfliktverhalten

Ausdrucksmöglichkeiten für die eigenen Gefühle und die anderer kennen lernen, die eigene Geschlechterrolle entwickeln, Beziehungsstrukturen und Wechselwirkungen zwischen der eigenen Person und anderen erkennen, aufbauen, halten und nutzen, um an verschiedenen Gemeinschaften teilzuhaben und sich als Teil der Gesellschaft zu erleben.

Das Erleben, Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen bei sich selbst und anderen ist der Ausgangspunkt für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Umgang mit Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen in unterschiedlichen sozialen Kontexten. Ausgehend von den Erfahrungen in der Klasse und in anderen sozialen Gemeinschaften werden im Unterricht soziale Themen aufgegriffen. Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Menschen auf soziale Gemeinschaften angewiesen sind. Mit anderen zu interagieren bedeutet, Rücksichtnahme, Wertschätzung, Respekt, Zuneigung und Toleranz, aber auch Abgrenzung, Ablehnung, Meinungsverschiedenheiten zu kennen und den Umgang damit zu lernen.

Schülerinnen und Schüler erfahren Interaktionen mit anderen Menschen. Über die Einordnung der Sinnesreize entwickeln sie im sozialen Kontext unter Wahrung der Intimsphäre die Wahrnehmung des eigenen Körpers als physische Einheit. Die altersangemessene Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den eigenen Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten sowie deren Realisierbarkeit im sozialen Kontext wird Unterrichtsgegenstand. Dazu gehören auch die Wahrnehmung der eigenen Person in Beziehungen, der selbstbestimmte und verantwortungsvolle Umgang mit sexuellen Bedürfnissen sowie die Entwicklung von Vorstellungen über Partnerschaft, Elternschaft und Familie.

Diese sozialen Erfahrungen stellen eine wichtige Gelegenheit dar, um die Übertragung der Fähigkeit zur Selbstvertretung in Familie und Freundeskreis zu üben.

#### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - erlebt Kontakt über Blick, Mimik und Gestik, imitiert und antwortet,
  - erlebt Veränderungen im eigenen Gefühlsleben und bei Gleichaltrigen,
  - nimmt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen wahr und äußert sie auf verschiedene Weise,
  - erkennt konkrete Ursachen für eigene Gefühle und grenzt sich von Gefühlen anderer ab,
  - erkennt eigene Gefühle, Wünsche und Interessen sowie die der anderen, schätzt sie ein und handelt situationsangemessen,
  - erkennt den eigenen Wert und die eigene Wirksamkeit und Bedeutung,
  - akzeptiert Wünsche und Interessen anderer,

- erlebt sich als Teil einer Gruppe und integriert sich,
  - verhält sich angemessen in gefühlsgeliteten Situationen,
  - kennt und kommuniziert Stationen der eigenen Biografie und gestaltet die eigene Entwicklung mit,
- b)
- baut Kontakt auf,
  - erlebt verbindliche und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen,
  - nimmt Zuwendung und Zuneigung an und gibt sie weiter,
  - erlebt unterschiedliche Beziehungskulturen im alltäglichen Umgang sowie zu Personen aus dem weiteren Umfeld, wie aus dem familiären, schulischen, beruflichen und öffentlichen Bereich,
  - erfährt Wertschätzung der eigenen Person,
  - übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft,
  - hilft anderen,
  - plant und verbringt mit anderen gemeinsame Zeit,
  - erlebt Möglichkeiten und Grenzen der Teilnahme am öffentlichen Leben,
  - nimmt die Funktion und die Bedeutung (Qualität) von Beziehung(en) und Personen wahr und schätzt sie ein,
  - entscheidet, ob sie, er Beziehungen fortsetzen oder abbrechen möchte,
  - erlebt Loslösungsprozesse und Trennungen,
  - vollzieht Trennungen,
  - hält gesellschaftliche Regeln und Konventionen ein,
  - kennt verschiedene Partnerschaften und Formen des Zusammenlebens,
  - entwickelt eigene Vorstellungen über Partnerschaft und Familie,
  - erlebt eigene sexuelle Bedürfnisse,
  - nimmt eigene sexuelle Bedürfnisse wahr, äußert sie und kennt Formen, sie zu erleben,
  - achtet die sexuelle Selbstbestimmung anderer,
  - kennt juristisch nicht zulässige Formen der Sexualität,
  - erkennt sexuelle Übergriffe, zieht Grenzen, wehrt sich und holt gegebenenfalls Hilfe, z.B. nonverbale Hilfe, Selbstverteidigung, Selbstsicherheitstraining,
- c)
- erkennt die Unterschiedlichkeit von eigenen und fremden Interessen,
  - geht angemessen mit negativen Gefühlen um,
  - erfährt Formen der Mediation,
  - geht Kompromisse ein,
  - sucht nach Lösungen,
  - agiert in Konflikten angemessen und beendet sie,
  - nimmt Kritik an und akzeptiert Grenzen.

### 3.3 **Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität**

Die Schülerin, der Schüler soll sich in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Mobilität und Verkehrserziehung
- b) Spiel
- c) Sport

selbstständig in bekannter und fremder Umgebung orientieren und bewegen sowie positive Gefühle beim Spielen und Sport aktiv erleben, um selbstbestimmt an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mobil zu sein, ist ein lebenslanges Bedürfnis. Mobilität eröffnet selbstbestimmte Handlungsräume. Die Wahrnehmung von Bewegung bildet eine wichtige Voraussetzung für Mobilität

und Sport. Körpereigenwahrnehmung, Körpergleichgewicht, Körperkontrolle, Körperkoordination, die Fähigkeit Dinge zu tragen, zu bewegen und zu handhaben, feinmotorische sowie elementare Fortbewegungsfähigkeiten gehören hier ebenso zu den Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern wie Raumwahrnehmung und Raumorientierung. Dazu werden psychomotorische, gesundheits- und sportartorientierte Angebote entwickelt.

Sport zu treiben und sportliche Leistungen zu erbringen fördert ein positives Selbstwertgefühl. Die Hinführung zum Freizeit- und Vereinssport ist Bestandteil des Unterrichts und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Die Erkundung und Orientierung der näheren Umgebung sowie die Nutzung von Verkehrsmitteln, wie z.B. bei der ganz oder teilweise selbstständigen Bewältigung des Schulweges, ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich selbstständig zu bewegen.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

a)

- erlebt Veränderungen der Raumlage,
- führt motorische Grundformen aus, z.B. Greifen, Sitzen, Stehen, Kriechen, Aufrichten,
- handhabt beim Fortbewegen Gegenstände, z.B. durch Tragen, Ziehen, Schieben,
- bewegt sich mit oder ohne Hilfsmittel fort, z.B. mit Rollstuhl, Rollator, Fahrrad,
- führt eine bestimmte Bewegung über ein Zeitintervall ohne Unterbrechung durch (Ausdauer),
- erfährt sich im öffentlichen Raum,
- orientiert sich in der Schulumgebung,
- nimmt an Kursen zur Verkehrserziehung teil, z.B. Jugendverkehrsschule,
- beachtet als Fußgängerin und Fußgänger und als Fahrradfahrerin und Fahrradfahrer Verkehrszeichen und Verkehrsregeln und nimmt sicher am Straßenverkehr teil,
- nutzt den öffentlichen Nahverkehr,

b)

- erlebt Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Kraft und setzt sie angemessen ein,
- geht mit Spielgeräten angemessen um, z.B. mit Bällen,
- erlebt den Aufforderungscharakter von Spielangeboten oder -situationen,
- erlebt unterschiedliche Spielsituationen, z.B. allein oder in der Gruppe, mit Spielgeräten,
- spielt alleine oder in der Gruppe,
- versteht Spielregeln und zeigt Spielverständnis,

c)

- nimmt an der Ausübung unterschiedlicher Spiel- und Sportarten teil,
- übt Grundtechniken des Sports aus, z.B. Werfen, Laufen, Klettern, Balancieren,
- gestaltet und nutzt Spiel- und Bewegungslandschaften,
- erlebt Wettkampfsituationen,
- erfasst Technik, Regeln und Spielgedanken in verschiedenen Sportarten und setzt sie um,
- schwimmt und taucht.

### **3.4 Kompetenzbereich: Selbstversorgung**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Ernährung
- b) Kleidung
- c) Wohnen
- d) Freizeit- und Erholungsaktivitäten

Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um ein möglichst selbstbestimmtes Alltagsleben zu führen. Autonomie und Selbstbestimmung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstorganisation fördern die Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit

bei der Existenzsicherung und die Entfaltung der Persönlichkeit. Sie helfen bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen und leisten einen Beitrag zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen, Aneignungsaktivitäten und Bedürfnissen gefordert und gefördert. Dies bedeutet, die Autonomiebedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem individuellen Entwicklungsniveau anzuerkennen.

Schülerinnen und Schüler erlernen die Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Dazu gehören die Beschaffung und der Umgang mit Nahrungsmitteln, die Benutzung von Geräten und Maschinen sowie das Erledigen von Hausarbeiten. Sie üben alltägliche Arbeitsabläufe, den bewussten Umgang mit Zeit und erfahren von Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Die Förderung im Kompetenzbereich Selbstversorgung wird mit den Eltern abgestimmt, um den Schülerinnen und Schülern in allen Lebensbereichen Handlungsräume zu eröffnen.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

a)

- nimmt Nahrung und Getränke auf,
- isst und trinkt selbstständig,
- bereitet den Essplatz vor und räumt diesen auf,
- geht in der Öffentlichkeit essen und trinken,
- erlebt Gemeinschaft bei Mahlzeiten,
- kauft ein,
- vergleicht Qualität und Preise,
- bereitet Mahlzeiten zu,
- hält Umgangsformen beim Einnehmen von Speisen und Getränken ein,

b)

- zieht sich an und aus,
- erlebt Reaktionen auf ausgewählte Kleidung und Styling,
- erlebt die Eigenschaften von unterschiedlichen Kleidungsstücken,
- erkennt eigene Kleidung wieder,
- pflegt Kleidung,
- kleidet sich situationsangemessen,
- wählt Kleidung aus,

c)

- besichtigt und erlebt unterschiedliche Wohnformen,
- kennt und unterscheidet Wohnformen,
- übt hauswirtschaftliche Tätigkeiten,
- bedient Haushaltsgeräte sachgerecht,
- verwendet das zur Verfügung stehende Geld zweckgebunden,
- räumt Räume (Wohnungen) auf und putzt sie,
- wechselt Bettwäsche,

d)

- erlebt Freizeitaktivitäten,
- verabredet sich mit anderen,
- strukturiert den Alltag zeitlich in Arbeits-, Freizeit- und Erholungsphasen.

### 3.5 **Kompetenzbereich: Gesundheitsvorsorge**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Gesunde Ernährung
- b) Medizinische Versorgung
- c) Hygiene
- d) Körperbewusstsein
- e) Sexualität

Fähigkeiten erwerben, um aktiv für die eigene Gesundheit und für das eigene Wohlergehen zu sorgen sowie die eigene Geschlechterrolle zu entwickeln und zu verstehen.

Die Erfahrungen mit dem eigenen Körper, die Erfahrung von Gefühlen und Sexualität mit all ihren Möglichkeiten, Fragen und Grenzen sowie der Umgang mit anderen sind ein Grundbedürfnis jedes Menschen.

Eine gesunde Ernährung, medizinische Versorgung, Hygiene und Körperbewusstsein tragen zu Wohlbefinden und Gesundheit bei. Insbesondere bei der Pflege und in Situationen mit körperlicher Nähe wird die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt.

Die Vermittlung präventiver Maßnahmen, die Beachtung von Sicherheitsvorschriften sowie der Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen fördern die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie für sich selbst und ihre Umwelt gesundheitsfördernde und umweltschonende Lebensbedingungen schaffen können. Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention sowie zur Vermeidung bzw. zum Abbau selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltens fließen in den Unterricht ein. Kinder und Jugendliche machen Körper- und Beziehungserfahrungen und erwerben Kenntnisse, um sich annehmen zu können, Grenzen anderer zu respektieren und die körperlichen und emotionalen Veränderungen wahrzunehmen. Dazu gehört die Förderung eines positiven Körpergefühls. Die Schülerinnen und Schüler erfahren ihre Gefühle und die Wirkung ihrer Sexualität im Dialog und in sozialen Prozessen und lernen soziale Normen für den Umgang mit Gefühlen und Sexualität in unterschiedlichen Situationen kennen.

Der Kompetenzbereich ist eng verbunden mit dem Bereich Soziale Beziehungen.

#### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - lernt unterschiedliche Nahrungsmittel kennen,
  - wendet Kenntnisse über gesunde Ernährung bei der Vorbereitung von Mahlzeiten an,
  - erkennt und unterscheidet Qualität von Lebensmitteln,
  - hält notwendige Diätvorschriften ein und bereitet entsprechende Mahlzeiten zu,
  - nutzt beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Lebensmitteln Ernährungsempfehlungen,
- b)
  - macht Erfahrung mit medizinischen Maßnahmen und Versorgungen,
  - erlebt Körperpflege,
  - nimmt körperliche Befindlichkeiten wahr, zeigt und teilt diese mit,
  - holt Hilfe oder setzt einen Notruf ab,
  - macht einen Erste-Hilfe-Kurs,
  - geht mit eigener Medikation und Hilfsmitteln um,
  - kontaktiert medizinische Institutionen und Beratungsstellen, z.B. Krankenhäuser, Ärzte und sucht sie auf,
- c)
  - erlebt Körperhygiene als nützlich,
  - hält im schulischen und häuslichen Bereich Hygienemaßnahmen ein,



- wendet hygienische Hilfsmittel sachgerecht an,
  - hält das persönliche Umfeld sauber,
  - achtet auf witterungsangemessene Kleidung,
  - beachtet bei der Nahrungszubereitung hygienische Vorschriften und Empfehlungen,
  - pflegt den eigenen Körper entsprechend pubertärer Veränderungen und Notwendigkeiten, z.B. Intimhygiene, Rasieren, Duschen,
- d)
- erlebt körperliche An- und Entspannung,
  - erfährt den Zusammenhang zwischen körperlicher Betätigung und psychischer Befindlichkeit,
  - deutet Signale des Körpers,
  - trägt zum eigenen Wohlbefinden bei,
  - nimmt eigene und bei Gleichaltrigen ähnliche körperliche Veränderungen wahr,
  - kennt körperliche und emotionale Veränderungen bei sich, z.B. in der Pubertät, und ordnet diese ein, z.B. Gefühlsschwankungen, veränderte Bedürfnisse,
- e)
- erkennt Unterschiede zwischen Mann und Frau, benennt und ordnet sie ein,
  - erkennt die eigene Privat- und Intimsphäre und die des Gegenübers, akzeptiert sie und grenzt sich ab,
  - erlebt in der persönlichen Umgebung Schwangerschaft und Geburt,
  - probiert am Modell Präventionsmaßnahmen aus, z.B. mit Kondomen,
  - kennt verschiedene sexuelle Verhütungs- und Präventionsmaßnahmen und unterscheidet sie in ihrer Bedeutung,
  - kennt Vorgänge von Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege,
  - entwickelt eigene Vorstellungen über Familienplanung,
  - kontaktiert Institutionen und Fachberatungsdienste z.B. Gynäkologe, Urologe, Hebamme, Pro familia, Beziehungsberatung u. ä. und sucht sie auf.

### 3.6 **Kompetenzbereich: Deutsch**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Situationen, Gegenstände, Abbildungen und Symbole
- b) Lautstruktur der Sprache
- c) Buchstaben, Wörter, Texte
- d) Textsorten und Medien

die kommunikativen Möglichkeiten von Sprache und Schrift kennen und aktiv nutzen, um individuelle Interessen und Vorlieben für bestimmte Formen von Sprache und Literatur zu entfalten und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Schülerinnen und Schüler können sich durch den grundlegenden Erwerb von Lesen und Schreiben Informationen beschaffen, ihre Freizeit gestalten und sich mit Literatur auseinandersetzen. Die Interessenslage und die Lebensphase der Schülerinnen und Schüler werden bei der Auswahl der Inhalte und Themen berücksichtigt.

Sprache, Lesen und Schreiben stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander und dienen u. a. dazu, mit der Umwelt in Kommunikation zu treten. In diesem Sinne ist Lesen das Erfassen von Situationen, das Erkennen von Bildern und Bildfolgen als Mitteilungen, das Verstehen von Piktogrammen, Zeichen und Symbolen als Hinweis oder Handlungsanweisung, das Verstehen von Signalwörtern und Ganzwörtern sowie die Synthese und das sinnentnehmende Lesen von Texten. Das Schreiben umfasst jegliche Art grafischer und zeichnerischer Darstellungen zur Kommunikation und begrenzt sich damit nicht auf den Erwerb von Rechtschreibleistungen und grammatikalischen Fähigkeiten im engeren Sinne.

Schülerinnen und Schüler mit nicht oder kaum vorhandener aktiver Lautsprache können durch

den Einsatz von technischen und nicht technischen Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation im Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz unterstützt werden.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

a)

- erfährt eigenes aktives Handeln und dessen Wirkung durch Einsatz von Lautsprache,
- deutet und beschreibt Situationen,
- benennt Gegenstände korrekt und erfasst deren Repräsentationen in Abbildungen,
- erfasst und benennt die Bedeutung von Symbolen und setzt sie in Handlung um,

b)

- reagiert auf unterschiedliche auditive Angebote, z.B. Verse, Fingerspiele,
- ahmt Laute und Wörter nach,
- zerlegt Wörter in Strukturen, z.B. Silben, Anlaute und Phoneme,
- bringt gehörte Lautproduktion in einen Sinnzusammenhang, z.B. Laut – Bild / Begriff,

c)

- erfasst Inhalte von bildlichen und symbolischen Darstellungen in ihrer Bedeutung,
- gibt Inhalte aus vorgelesenen und erzählten Texten wieder,
- ordnet Laute Buchstaben zu (Graphem – Phonem – Zuordnung),
- synthetisiert Laute,
- erkennt Signalwörter wieder,
- stellt Symbole, Schriftzeichen etc. her,
- benutzt Schreibgeräte, z.B. Stifte, Stempel, Computer,
- nutzt die graphomotorischen Fähigkeiten zum Erlernen der Handschrift,
- schreibt mit Hilfsmitteln,

d)

- erlebt unterschiedliche Stimmungen beim Vorlesen und Lesen,
- macht Erfahrungen mit Textsorten, z.B. Gedichten, Geschichten, Comics, Bilderbüchern, Hörspielen, Filmen,
- verwendet Schriftsprache zur Kommunikation und eigener Dokumentation, z.B. E-Mail, SMS, Merkliste, Kalender, Poesiealbum, Tagebuch, Portfolio,
- nutzt das Lesen und Schreiben zur Informationsaufnahme und -speicherung, z.B. Gebrauchstexte wie Rezepte, Fahrpläne, Programme,
- liest als Freizeitbeschäftigung.

### **3.7 Kompetenzbereich: Mathematik**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Raum und Objekt
- b) Eigenschaften von Mengen
- c) Zahlenbegriffsbildung
- d) Rechenoperationen

Fähigkeiten erwerben, um selbstständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Mathematische Kompetenzen sind für die Strukturierung der Umwelt von großer Bedeutung. Basierend auf den individuellen Fähigkeiten von Körpererfahrung und Raumorientierung lernen Schülerinnen und Schüler, die Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu ordnen.

Durch konkrete Handlungen im Unterricht, die sich an mathematischen Prinzipien orientieren, sammeln die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen. Hier ist der Raum, ma-

thematische Gegenstände und Sachverhalte, dargestellt in Sprache, Symbolen, Bildern und Handlungen, kennen zu lernen und zu begreifen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen, unterscheiden, klassifizieren, bilden und erfassen Mengen und Reihen.

Ausgehend vom elementaren Erfassen von Mengen über das Zählen erwerben die Schülerinnen und Schüler die zentralen Voraussetzungen, um das Verständnis der verschiedenen Aspekte von Zahlen und den Aufbau des Zahlenraums zu entwickeln. Sind mathematische Strukturen hinreichend erfahren, ist dies der Ausgangspunkt für das Erlernen von Rechenfähigkeiten und Rechenfertigkeiten.

Die Bereiche Zahlen und Operationen, Zahlenraum und Größen sollen den fachdidaktischen und lebenspraktischen Anforderungen entsprechen und fachübergreifend verknüpft werden. Ein an selbstständigem Handeln und Problemlösen orientierter Mathematikunterricht leistet einen Beitrag zur selbstständigen und sicheren Bewältigung des Lebensalltags.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - orientiert sich im Raum und setzt sich dazu in Beziehung (Raumerfahrung),
  - erkennt geometrische (Grund-)Formen, benennt, reproduziert und konstruiert sie,
- b)
  - macht Erfahrungen mit unterschiedlichen Objekten und Mengen,
  - sortiert Mengen nach Merkmalen,
  - macht Erfahrungen mit Invarianz und Repräsentanz von Mengen,
  - erkennt und unterscheidet Merkmale von Gegenständen, z.B. Form-, Farb-, Größen- und Materialeigenschaften, Lagequalität und Lagebeziehungen,
- c)
  - erkennt Zahldarstellung und deren Bedeutung in seiner Umgebung, z.B. Busnummer, Hausnummer,
  - versteht und nutzt das Dezimalsystem,
  - bildet eine Zahlenreihenfolge,
- d)
  - löst Rechenoperationen,
  - wendet Übergänge in Rechenoperationen an, z.B. Zehnerübergang,
  - benutzt Rechenzeichen für die Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division adäquat,
  - macht Erfahrungen mit alltagsbezogenen Sachaufgaben und löst sie.

### **3.8 Kompetenzbereich: Naturwissenschaft**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Wahrnehmung und Beobachtung
- b) Ursache und Wirkung
- c) Erfahrung und Erkenntnis
- d) Einordnung in die eigene Erfahrungswelt

Fähigkeiten erwerben, um Vorgänge in Natur, Technik und Umwelt zu verstehen, in den eigenen Alltag zu integrieren und in Beziehung zur eigenen Person zu setzen.

Die Auseinandersetzung mit der Umwelt bietet die Möglichkeit, grundlegende Prozesse im naturwissenschaftlichen Bereich zu erfahren.

Schülerinnen und Schüler erleben naturwissenschaftliche Phänomene und technische Vorgänge und lernen, genau zu betrachten, zu beobachten und zu beschreiben. Sie werden dazu angeregt, Deutungen und Fragestellungen zu formulieren und Vermutungen anzustellen. Auf der Basis experimenteller Erfahrungen erkennen sie den Zusammenhang von Ursache und

Wirkung und werden an naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten herangeführt. Die Schülerinnen und Schüler können naturwissenschaftliche Phänomene in Beziehung zur eigenen Person setzen und sich Abläufe in ihrer Lebenswelt erklären.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - erlebt Natur, Technik und Umwelt mit allen Sinnen,
  - richtet ausdauernd Aufmerksamkeit auf ein beobachtbares Phänomen,
  - vergleicht verschiedene Beobachtungen und überträgt sie auf andere Situationen,
  - dokumentiert, beschreibt und kommuniziert ein wahrgenommenes naturwissenschaftliches Phänomen oder einen technischen Vorgang,
- b)
  - stellt einen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung her,
  - formuliert eigene Fragestellungen und Hypothesen,
  - plant einen Versuch und führt ihn durch, um Antworten zu erhalten,
- c)
  - erkennt durch Wiederholungen Regeln und erfasst Gesetzmäßigkeiten,
  - erkennt und unterscheidet physikalische, biologische und chemische Eigenschaften von Stoffen,
- d)
  - bedient angeleitet alltägliche technische Geräte und erlebt deren Funktion,
  - erfährt den Nutzen und die Wirkung von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Technik,
  - setzt Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit Natur, Technik und Umwelt in Beziehung zum eigenen Erleben und Verhalten, z.B. Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz.

### **3.9 Kompetenzbereich: Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Bedienung
- b) Information
- c) Unterhaltung
- d) Gestaltung

Fähigkeiten erwerben, um im eigenen Alltag mit Hilfe von Medien selbstständig zu kommunizieren und diesen zu gestalten.

Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft setzt auch Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien voraus. Durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik lernen Schülerinnen und Schüler deren sachgerechte Bedienung und Nutzung. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsbeschaffung mithilfe der Neuen Medien unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit (z.B. Internet, Computerprogramme) und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Chatrooms, E-Mails, Downloads). Bei der pädagogischen Förderung soll der Computer das methodische Lernen auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler handeln dabei weitestgehend aktiv und selbstständig. Der Einsatz des Computers kann Beeinträchtigungen kompensieren oder verringern und somit die persönliche Entwicklung unterstützen und von sozialem Druck entlasten.

### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - übt mit verschiedenen Ansteuerungsgeräten für Kommunikationshilfen und setzt sie ein,
  - nutzt technische Medien, z.B. Camcorder, Kamera, Handy, Unterhaltungsmedien, PC und Notebook,
  - folgt Bedienungsanleitungen (-vorgaben) beim Umgang mit Neuen Medien,
  - nutzt kommunikationstechnische Hilfsmittel,
- b)
  - beschafft sich mit Neuen Medien Informationen,
  - tauscht mit Hilfe digitaler Medien Informationen aus, z.B. Kamera, Social Media,
  - lernt und übt unterschiedliche Inhalte mit Neuen Medien (z.B. Lernprogramme),
- c)
  - nutzt Unterhaltungsmedien zur Freizeitgestaltung,
- d)
  - wirkt bei der Produktion auditiver und visueller Medien mit,
  - präsentiert mithilfe Neuer Medien Inhalte,
  - trifft Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Neuen Medien und schützt sich.

### 3.10 **Kompetenzbereich: Ästhetik und Kreativität**

Der Schülerin, dem Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Musik und Tanz
- b) Darstellendes Spiel und Theater
- c) Bildnerisches Gestalten

ermöglicht werden, sich künstlerisch und kreativ auszudrücken, ihre, seine Persönlichkeit zu entfalten und sich in der Gemeinschaft zu präsentieren.

Ästhetische Erziehung wird durch Musik, Tanz, Darstellendes Spiel und Bildnerisches Gestalten gefördert. Sie beinhaltet Wahrnehmungs-, Deutungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksarbeit, die positiven Einfluss auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung nimmt und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Hier entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre sinnliche Wahrnehmung der Wirklichkeit, ihre Emotionalität, Fantasie und Kreativität und ihre persönlichen Interessen in besonderem Maße und drücken Alltagserfahrungen und Erlebnisse in vielfältiger Weise aus. Durch entdeckendes und kreatives Gestalten, durch den freien Ausdruck und im gemeinsamen Miteinander können Gemeinschaftserlebnisse gefördert werden.

#### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - erfährt Rhythmen,
  - erzeugt mit Materialien Geräusche und Klänge,
  - lässt sich für einen bestimmten Zeitraum auf Musik (Geräusch, Töne) ein,
  - erlebt vielfältige Formen von Musik und Tanz,
  - erlebt unterschiedliche musikalische Inszenierungen,
  - lernt Instrumente und Klangwelten kennen,
  - drückt sich mit Instrumenten musikalisch aus,
  - nimmt die eigene Stimme wahr und erzeugt mit ihr verschiedene Geräusche und Töne,
  - singt Lieder und beteiligt sich an Spielliedern,
  - drückt durch Töne, Klänge und Tanz Stimmungen und Gefühle aus,
  - erkennt musikalische Parameter und wendet sie an,
  - erkennt musikalische Strukturen,
  - führt verschiedene Formen des Tanzens aus,

- präsentiert sich durch Musizieren und Tanzen,
  - nutzt Musik als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für verschiedene Anlässe,
- b)
- erlebt vielfältige Formen von Darstellendem Spiel und Theater,
  - erfährt sich und andere in verschiedenen Rollen und Darstellungen,
  - drückt im Spiel Gefühle durch Körpersprache, Mimik und Gestik aus und nimmt diese bei anderen wahr,
  - folgt einem vorgegebenen Handlungsablauf und spricht sich mit anderen ab,
  - spricht Texte und gestaltet Szenen,
  - entwickelt Spielideen und führt sie auf,
  - experimentiert und improvisiert mit unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten,
  - stellt sich durch Bewegung, Sprache, Mimik, Gestik und Materialien künstlerisch dar,
- c)
- beobachtet den Gestaltungsprozess eines Kunstwerkes,
  - nimmt Materialien, Farben, Flächen und Formen sinnlich wahr und experimentiert mit diesen
  - steuert und variiert den Gestaltungsprozess,
  - wendet verschiedene Gestaltungstechniken an,
  - drückt Alltagserfahrungen und emotionale Erlebnisse im Gestaltungsprozess aus,
  - setzt eine Idee bzw. ein Thema künstlerisch um,
  - präsentiert ein eigenes Kunstwerk,
  - betrachtet Kunstwerke und nimmt Unterschiede wahr,
  - entschlüsselt Mitteilungen in Bilddarstellungen und Skulpturen.

### 3.11 **Kompetenzbereich: Leben in der Gesellschaft**

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Kultur, Sport und Freizeit
- b) Ethik
- c) Politik und Wirtschaft
- d) Zeit und Geschichte

aktiv am sozialen Leben teilhaben und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche kennen und nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit zentralen Fragestellungen des Menschseins auseinander. Diese betreffen Aspekte wie Menschenwürde, Qualität des Lebens, Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der sozialen Gemeinschaft, Wahrnehmung der Rolle als Staatsbürger, Recht auf Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, Respekt vor dem Einzelnen, dessen Kultur und Religion. Ergänzend werden gesetzliche, politische, wirtschaftliche, historische und kulturelle Zusammenhänge vorgestellt, die zum gesellschaftlichen Leben dazugehören. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Möglichkeiten der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe auseinander, die sie als Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft haben. Im Unterricht erfahren und reflektieren Schülerinnen und Schüler exemplarisch konflikthafte Alltagssituationen. Sie gestalten und erleben ihre Wirksamkeit, indem sie ihre Interessen, Bedürfnisse, Wünsche aktiv vertreten z.B. in der Schülervertretung. Sie lernen Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit kennen, z.B. während der Arbeit oder Schule. Schülerinnen und Schüler lernen darüber hinaus, welche Dienste und Unterstützungssysteme ihre gesellschaftliche Teilhabe erweitern und wie sie sich diese nutzbar machen können.

**Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

a)

- nimmt an kulturellen, sportlichen und freizeitorientierten Angeboten teil,
- erlebt Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit,
- initiiert kulturelle, sportliche und freizeitorientierte Angebote, z.B. Einladung zur Geburtstagsfeier, Spielnachmittag, Fußball spielen,
- informiert sich über aktuelle öffentliche Veranstaltungen,
- beachtet gesellschaftliche Konventionen bei der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen,

b)

- erlebt Feste und Rituale verschiedener Religionen im Jahresablauf und in verschiedenen Lebensphasen,
- nimmt Bewegungen, Stimmungen, Geräusche, Musik, Düfte etc. während verschiedener Feste und Rituale wahr,
- kennt und unterscheidet Feste und Rituale verschiedener Religionen,
- kennt, unterscheidet und achtet religiöse und weltanschauliche Einstellungen,
- tauscht sich über Lebensfragen mit anderen aus, z.B. über Zukunft, Sinn,
- stellt Fragen nach Herkunft und Zukunft sowie nach dem Sinn des Lebens und erkennt, dass es verschiedene Antworten gibt,
- orientiert das eigene Handeln an ethischen Maßstäben und erkennt Entscheidungsspielräume für eigenes Handeln, z.B. durch Klassenregeln,
- nimmt die Perspektive von anderen ein,
- nimmt eigene ethische Maßstäbe sowie die anderer Personen wahr und hinterfragt diese,
- fällt orientiert an ethischen Maßstäben Urteile und beschreibt und bewertet Konsequenzen des eigenen Handelns, z.B. Umgang mit Tieren, Umgang mit körperlicher Gewalt etc.,
- erkennt die Bedeutung der Menschenrechte, insbesondere der Kinderrechte für sich und andere, z.B. Recht auf Bildung, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz der Privatsphäre,
- erprobt Handlungsspielräume und übernimmt Verantwortung für sein Handeln,

c)

- erlebt fairen Umgang mit der eigenen Person durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- fordert die eigenen Rechte als Behinderte(r) ein und nutzt Hilffssysteme, z.B. gesetzliche Betreuung, persönliches Budget,
- beteiligt sich an demokratischen Prozessen, vertritt die eigene Meinung und trifft Entscheidungen, z.B. Abstimmungen, Schülervertretung etc.,
- verhält sich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes,
- setzt die eigene Lebenssituation mit dem eigenen Konsumverhalten in Beziehung und berücksichtigt diese im Handeln,
- kennt und unterscheidet (Wirtschafts-) Betriebe und kommunale Einrichtungen und erkennt deren Bedeutung,

d)

- erlebt Vergehen von Zeit durch subjektives Zeitempfinden, z.B. durch Tagesrhythmus,
- benutzt eine Uhr als Zeitmessgerät,
- entwickelt eine Vorstellung von Zeiteinheiten und schätzt Zeiteinheiten in Relation zu eigenen Tätigkeiten ein,
- unterscheidet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
- ordnet Ereignisse und Objekte in der Zeit und in Relation zum eigenen Leben ein,
- begegnet historischen Sachverhalten in erlebnishaftem Zugang,
- stellt Fragen zu Lebensgeschichten von Personen, zu Ereignissen, zu Artefakten aus der Vergangenheit,
- beschreibt Veränderungen anhand von Zeugnissen aus Vergangenheit und Gegenwart.

### 3.12 **Kompetenzbereich: Arbeit und Beschäftigung**

Die Schülerin, der Schüler soll sich in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Arbeit, Beruf und Beschäftigung
- b) berufliche Schlüsselqualifikationen
- c) Arbeitsvorgänge und Arbeitstechniken
- d) Sicherheit

auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereiten und Schlüsselqualifikationen erwerben, um selbstbestimmt am Berufsleben teilzuhaben und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

Arbeit und Beschäftigung ermöglichen dem Menschen Selbstbestätigung, Selbstständigkeit, soziale Anerkennung und ein Leben in der Gemeinschaft.

Für die Grund- und Mittelstufe sind Arbeitsabläufe der täglichen Lebensbewältigung so zu gestalten, dass sie bereits auf selbstständige Mitarbeit bei Alltagsverrichtungen hinzielen. Schülerinnen und Schüler lernen durch Darstellungen und Unterrichtsgänge Berufsfelder kennen. Die Vorbereitung auf Arbeit und Beschäftigung ist in der Hauptstufe und schwerpunktartig in der Berufsorientierungsstufe verpflichtender Unterrichtsinhalt. Projektunterricht, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Schülerfirmen, Praxistage, Betriebspraktika in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tragen in der Berufsorientierungsstufe zur Annäherung an die Arbeitswelt bei. Zum schulischen Bildungsauftrag gehört, den Schülerinnen und Schülern individuell berufliche Orientierung zu geben, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, auf die Arbeitswelt vorzubereiten, Fachkompetenz zu lehren sowie sozioökonomische und politische Zusammenhänge darzustellen. Der berufsvorbereitende Auftrag besteht in der Anbahnung und Vorbereitung einer beruflichen Grundbildung. Alle Jugendlichen nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Ihre individuellen Lebensperspektiven sind im projektorientierten Unterricht, bei den Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Praxistagen und Betriebspraktika zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler, die nach der Schule Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen anstreben, werden in diesem Vorhaben unterstützt. Schülerinnen und Schüler entwickeln zudem Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung von Aufgaben und Arbeiten, die regelmäßig in der Schule, im Elternhaus, in Wohneinrichtungen oder in einer eigenen Wohnung anfallen können. Die gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler zu einer möglichst selbstbestimmten Entscheidung über ihren Berufs- und Lebensweg.

#### **Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

- a)
  - kennt eigene berufs- bzw. arbeitsbezogene Fähigkeiten,
  - erlebt den Bereich Arbeit und Beruf im Unterschied zur Schule,
  - besucht Personen in verschiedenen Berufen und erfährt deren Arbeitsumfeld,
  - kennt und nutzt Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
  - nutzt Unterstützungssysteme in Bezug auf die Berufswahl,
  - bewirbt sich,
- b)
  - bringt eine Tätigkeit situationsbezogen zu Ende,
  - respektiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte und kommuniziert mit ihnen (wenn nötig mit Hilfsmitteln),
  - arbeitet sorgfältig,
- c)
  - erlebt Arbeits- und Produktionsformen bei der Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung im Unterricht und im Praktikum,



- arbeitet mit anderen zusammen und arbeitsteilig,
  - plant die Herstellung eines Produktes
  - führt eine Tätigkeit selbstständig aus,
  - gestaltet seinen Arbeitsplatz
  - setzt Werkzeuge sachgerecht ein und bedient Maschinen,
- d)
- schätzt eigene körperliche Fähigkeiten bezogen auf Arbeitsvorgänge und -techniken ein,
  - hält Sicherheitsbedingungen beim Bedienen von Maschinen ein,
  - wendet Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften an.

### 3.13 **Kompetenzbereich: Religion**

#### 3.13.1 **Kompetenzbereich: Evangelische Religion**

Religion ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Schülerinnen und Schüler machen im alltäglichen Leben sowohl explizit als auch implizit religiöse Erfahrungen. Explizit wird Religion zum Beispiel, wenn es um Familienfeste, vor allem Taufe und Konfirmation, geht oder wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener religiöser Bekenntnisse in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden (Essens- und Kleidungsvorschriften, jährlich wiederkehrende Feste und Bräuche etc.). Implizit werden religiöse Fragen in Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor allem berührt, wenn es um Fragen des Wertes und der Würde von Menschenleben (Anerkennung) sowie einer sinnvollen Lebensgestaltung geht, aber auch hinsichtlich der Themenfelder Leid und Tod.

Evangelischer Religionsunterricht ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Indem er Schülerinnen und Schüler anleitet, die eigene kulturelle Herkunft zu verstehen, sich (kritisch) dazu in Beziehung zu setzen und Alternativen kennen zu lernen, leistet er einen Beitrag zu Identitätsbildung und zur Integration. Er bereitet eine Partizipation am gesellschaftlich-religiösen Leben vor, eröffnet Möglichkeiten der Sinnstiftung und verleiht Sprach- und Deutungsmodelle, um Tiefendimensionen alltäglicher Erfahrungen wahrnehmen und kommunizieren zu können.

Die unbedingte Anerkennung jedes Menschen durch Gott wird im Evangelischen Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen und in vielfältiger Weise erfahrbar und stärkt Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und in der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Menschen.

Die Schülerin, der Schüler soll in den **Erfahrungsfeldern**

- a) Wahrnehmen und Beschreiben
- b) Fragen und Begründen
- c) Deuten und Verstehen
- d) Kommunizieren und Anteil nehmen
- e) Ausdrücken und Gestalten
- f) Handeln und Teilhaben

Fähigkeiten erwerben, Religion im eigenen Alltag wahrzunehmen und sich dazu in Beziehung zu setzen.

**Kompetenzen**

Die Schülerin, der Schüler

a)

- nimmt eigene Erlebnisse und Gefühle wahr und bringt sie zum Ausdruck,
- nimmt die Schöpfung in ihrer Vielfalt und die Einmaligkeit des Menschen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen wahr und beschreibt diese,
- nimmt Gestaltungs- und Handlungsräume für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und der Welt wahr und beschreibt diese,
- beschreibt eigene Gottesvorstellungen,

b)

- fragt nach Entstehung, Grund und Sinn der Welt und begründet (ansatzweise) mögliche Antworten,
- fragt nach Grunderfahrungen menschlichen Lebens und stellt Zusammenhänge zum eigenen Leben her,
- fragt nach der eigenen Religionszugehörigkeit und begründet sie ansatzweise,

c)

- deutet die Welt und den Menschen als Gottes Schöpfung,
- beschreibt deutend Gottesvorstellungen der Bibel,
- ordnet Geschichten der Bibel aus Altem Testament und Neuem Testament als Erfahrungen von Menschen mit Gott ein und deutet diese,
- erklärt und deutet elementare Ausdrucksformen religiöser Praxis,

d)

- wendet elementare religiöse Sprach- und Ausdrucksformen an,
- kennt durch „Identifikation auf Probe“ christliche Rituale sowie Ausdrucksformen und kann aktiv an ihnen teilnehmen,
- kennt religiös bedeutsame Orte (z.B. Kirche, Synagoge, Moschee, Friedhof) und kann diese den entsprechenden Religionen zuordnen,
- kennt Menschen anderer Religionen und Bekenntnisse,
- kommuniziert Möglichkeiten verantwortungsvollen Umgangs miteinander und nimmt Anteil am Leben der anderen,
- spricht über die eigene Religion und andere Religionen und begegnet Mitmenschen in Toleranz und Respekt,

e)

- bringt eigene religiöse Erfahrungen gestalterisch zum Ausdruck,
- bringt Inhalte des Faches gestalterisch zum Ausdruck,
- gestaltet christliche Feste und Feiern im schulischen Leben mit,

f)

- handelt im Umgang mit der Schöpfung und dem Mitmenschen verantwortungsvoll,
- partizipiert an religiös bedeutsamen Vorhaben des Schullebens.

**3.13.2 Kompetenzbereich: Katholische Religion**

Der Religionsunterricht unterstützt im ganzheitlichen Sinne die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Unterrichtsgeschehen, indem er ihre Fragen nach dem Menschsein und der Menschenwürde in Respekt vor der Kultur und der Religion der anderen aufgreift.

Kommunikativ-spirituell anregende Situationen sollen die Entfaltung des Einzelnen durch Wissen und / oder Erfahrung fördern, zu selbstständigem Handeln aus christlicher Verantwortung heraus motivieren und zu unter-

schiedlichsten Formen der Teilhabe am Leben christlicher und gesellschaftlicher Gemeinschaft ermutigen. Der Religionsunterricht dient unter diesen Prämissen als „Lebenshilfe“ und „spirituelle Bildung“, die die Schülerinnen und Schüler erleben lässt: „Religion ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Religion“ (Franz Kaspar).

Religionsunterricht lebt von einer sozialästhetischen Didaktik und Methodik, die einerseits Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen Beziehungen in den Mittelpunkt stellt und die sie andererseits die Vielsinnigkeit von Erfahrungen und die Mehrdimensionalität der Wirklichkeit wahrnehmen lässt, um ihnen die Teilhabe an der frohen Botschaft des Evangeliums zu ermöglichen. Sie bezieht gleichberechtigt basale Erlebnisformen, Beurteilungsfähigkeiten und die Aneignung abstrakt-begrifflicher Strukturen ein und ist damit dem inklusiven Ansatz für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verpflichtet. Auf eine Vollständigkeit von Inhalten wird zugunsten des Erwerbs von Kompetenzen verzichtet. Dies entspricht der individuellen Lernkompetenz der einzelnen Personen, ihrem Lebensalter und ihrer sozialen Realisierungskompetenz in Familie, Schule, Heim oder Gruppierung in der Pfarrgemeinde.

Der Religionsunterricht basiert auf den **Erfahrungsfeldern**

- a) Würde und Wert
- b) Teilhabe
- c) Leben aus dem christlichen Glauben
- d) Selbstständiges Handeln durch ein Leben aus christlicher Verantwortung

und bezieht zudem gleichberechtigt basale Erlebnisformen, Beurteilungsfähigkeit und die Aneignung abstrakt-begrifflicher Strukturen ein, die Schülerinnen und Schülern mannigfaltige Erfahrungen und die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen ermöglichen.

a)

Dieses Erfahrungsfeld beruht auf der Verwirklichung von Prinzipien, die in jedem Unterricht umgesetzt werden sollen und die den Erwerb auch von allgemeinen Kompetenzen ermöglichen.

Die Schülerin, der Schüler

- erlebt, dass sie bzw. er angesprochen wird und spricht andere an,
- nimmt wahr, dass sie bzw. er wertvoll ist – andere warten auf sie bzw. ihn,
- drückt die eigene Befindlichkeit aus und teilt sie mit,
- erlebt, dass sie bzw. er angenommen und geliebt ist und lässt andere daran teilhaben,
- erkennt, dass Vertrauen die entscheidende Grundhaltung zur Begegnung ist,
- lässt sich auf mittragende soziale Beziehungen ein,
- erlebt, dass sie bzw. er Halt und Trost empfängt und kann dies weitergeben,
- erfährt, dass sie bzw. er einen Platz in der Gemeinschaft finden kann und räumt ihn auch anderen ein,
- trägt Konflikte fair aus,
- setzt um, dass sie bzw. er viele Ressourcen zur Alltags- und Lebensgestaltung in sich trägt,

- erlebt, dass sie bzw. er den Unterricht (mit-)bestimmen und mitgestalten kann und entfaltet die eigenen Möglichkeiten.

b)

In diesem Erfahrungsfeld werden Interaktionsformen entwickelt, die dialogisch und sinnstiftend wirken und selbstbestimmte Teilhabe durch basale Erlebnisformen oder abstrakt-begriffliche Strukturen oder den Aufbau von Beurteilungsfähigkeiten anbahnen.

Die Schülerin, der Schüler

- entwickelt die Bereitschaft, sich auf sinnstiftende Erlebnisformen einzulassen, die bestimmt sind von Wahrnehmung, Selbst- und Eigenkörpererfahrung, Vielsinnigkeit, Interaktion, Gestaltung, Ausdrucksarbeit und Deutung,
- nimmt eine religiös geprägte Atmosphäre auf und erkennt diese,
- lässt sich auf die Begegnung mit christlichen Zeichen, Symbolen, Ritualen und Räumen ein und vollzieht ihre Deutungen (verstehend) mit,
- orientiert sich an religiös geprägten Zeiten im Kirchenjahr,
- erfährt bedeutsame Zusammenhänge des christlichen Bekenntnisses und erkennt diese wieder,
- nimmt elementarisierte Texte aus der Bibel auf und versteht diese,
- nimmt an religiösen Feiern und unterschiedlichen Gottesdienstformen teil und bringt sich ein.

c)

Über die Begegnung mit Jesus Christus entwickeln die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und personale Kompetenzen, ihr Leben besser zu bewältigen und zu verstehen.

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt wahr, dass eine Vielfalt von Fantasien, Vorstellungen und Bildern das Jesus-/Gottesbild bestimmen kann, sie bzw. er aber ein eigenes, an der Bibel orientiertes Jesus-/Gottesbild entwickeln muss,
- begegnet den Vorstellungen von Mitmenschen mit Respekt und Toleranz,
- lernt die Gottesbeziehung Jesu kennen und erfährt, dass sie positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nehmen kann,
- erkennt, dass die Gottesbeziehung Lebenszutauen, Geborgenheit, Sicherheit, Halt, Mut, Kraft und Hoffnung in Grenzsituationen menschlichen Lebens geben kann,
- erkennt am Handeln Jesu Werte, die der eigenen Person und dem Miteinander gut tun (Jesus geht zu einem, der allein, krank, traurig, behindert, ausgeschlossen, arm, hilflos ist; Jesus führt die Menschen zusammen),
- weiß um (die im Heiligen Geist verbürgte) Zusage Jesu „Ich bin immer bei euch!“ und gewinnt daraus Zutauen zum Leben,
- hört, dass Jesus ewiges Leben nach dem Tod verheißt und entwickelt daraus Trost und Zuversicht,
- findet in der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung Halt.

d)

In diesem Erfahrungsfeld erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler instrumentelle Fähigkeiten und Beurteilungskompetenzen zur Umsetzung christlich verantworteten Handelns.

#### Die Schülerin, der Schüler

- sieht sich als Teil der Schöpfung und nimmt sich in ihr an,
- lernt im eigenen Lebenskreis den eigenen Auftrag und die eigene Aufgabe kennen, die Welt zu pflegen und zu gestalten,
- reflektiert das eigene Leben aus christlicher Sicht (Goldene Regel, Gerichtsrede des Matthäus-Evangeliums),
- steht zu Fehlern und Schuld und setzt Jesu Einladung zum Neubeginn um,
- setzt sich für eine gerechtere Welt in der Klassengemeinschaft, in der Schule und in der Mit- und Umwelt ein,
- erkennt sich als vollwertiges Mitglied in der Gemeinde,
- entwickelt Perspektiven für die Teilhabe am Leben der Gemeinde,
- sieht den Sakramentenempfang als Ermutigung zu einem selbstständigen Leben als Christin bzw. Christ,
- lernt, sich zu behaupten, wenn sie bzw. er im persönlichen Umfeld und in der Gesellschaft nicht willkommen ist,
- erfährt sich in Verbindung mit Partnerschaftsprojekten und anderen Aktionen in Gemeinde und Bistum als Teil der Weltkirche.

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

### **Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet**

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

[https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote\\_node.html](https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html).

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



## c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen



Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.02.2024 (alternativ ab 01.08.2024) im Rahmen einer viertel Abordnungsstelle als

### **Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Fachgebiet Philosophie (bis A 13 HBesG)**

Die Stelle ist für die Dauer von drei Jahren am Institut für Philosophie am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Ihre Aufgaben im Überblick**

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 4,5 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen in den fachdidaktischen Modulen im Fachgebiet Ethik und Philosophie für das Lehramt in Grundschulen, sowie in der Sekundarstufe I und II

#### **Ihre Qualifikationen und Kompetenzen**

- 1. und 2. Staatsexamen oder eine vergleichbare Zusatzqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasium mit dem Fach Ethik und/ oder Philosophie
- Nachweis einer mindestens dreijährigen schulischen Lehrtätigkeit
- Ausgewiesene didaktische Kompetenz
- Unterrichtserfahrungen in Philosophie und Ethik sind erwünscht, insbesondere im Bereich des Grundschullehramts

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die JLU strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 444/04 einschließlich **Würdigungsbericht** der/des Dienstvorgesetzten **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum **15.10.2023** postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie **zusätzlich vorab** Ihre Bewerbungsunterlagen über unser **Onlineformular (<https://www.uni-giessen.de/karriere/stellenangebote/bewerbung>)**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.



An der **Goethe-Universität, Fachbereich Neuere Philologien**, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen ist **zum 01. Februar 2024** eine Stelle als

### **Pädagogische\*r Mitarbeiter\*in (A 13 BBesG, halbtags)**

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf kann die Abordnung auf insgesamt 5 Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden.

#### **Aufgabenbereich:**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Die selbständige Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Organisation und Betreuung des Praxissemesters (in den Sprachen Französisch und Italienisch)
- Die Mitwirkung an Prüfungen
- Die Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen der Romanistik
- Der Umfang der Lehre beträgt 9 SWS (halbe Stelle)

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie in der Regel eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung
- Beherrschung zeitgemäßer Medien und Präsentationsformen
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Weiterbildungsnachweise etc.) senden Sie bitte **bis zum 15.10.2023** an Prof. Jacopo Torregrossa, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Goethe-Universität, Grüneburgplatz 1, D-60629 Frankfurt am Main. Nach Möglichkeit werden Bewerbungen in elektronischer Form an: [vavidou@em.uni-frankfurt.de](mailto:vavidou@em.uni-frankfurt.de) erbeten. Die\*Der Schulleiter\*in muss der Bewerbung einen Würdigungsbericht beilegen.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

An der **Goethe-Universität, Fachbereich Neuere Philologien**, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen ist **zum 01. Februar 2024** eine Stelle als

### **Pädagogische\*r Mitarbeiter\*in (A 13 BBesG, halbtags)**

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf kann die Abordnung auf insgesamt 5 Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden.

#### **Aufgabenbereich:**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Die selbständige Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Organisation und Betreuung des Praxissemesters (in der Sprache Spanisch)
- Die Mitwirkung an Prüfungen
- Die Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen der Romanistik
- Der Umfang der Lehre beträgt 9 SWS (halbe Stelle)

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie in der Regel eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung
- Beherrschung zeitgemäßer Medien und Präsentationsformen
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Weiterbildungsnachweise etc.) senden Sie bitte bis **zum 15.10.2023** an Prof. Jacopo Torregrossa, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Goethe-Universität, Grüneburgplatz 1, D-60629 Frankfurt am Main. Nach Möglichkeit werden Bewerbungen in elektronischer Form an: [vavidou@em.uni-frankfurt.de](mailto:vavidou@em.uni-frankfurt.de) erbeten. Die\*Der Schulleiter\*in muss der Bewerbung einen Würdigungsbericht beilegen.

### **Studienleiterin bzw. Studienleiter im Religionspädagogischen Institut mit Dienstsitz in Frankfurt**

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Februar 2024 eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter mit Dienstsitz in Frankfurt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Frankfurt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion, eine auf die Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abgestimmte Fortbildungsarbeit sowie die Vernetzung in die Region erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen in Hessen, insbesondere mit dem Kultusministerium und dem staatlichen Schulamt Hanau, sowie mit den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Offenbach, sowie mit der Universität Frankfurt.

Zusätzlich zu den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld des Interreligiösen Lernens sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Diese Aufgaben beinhalten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsange-

boten insbesondere mit einem interreligiösen Schwerpunkt,

- Förderung des Unterrichts in der Fächergruppe, insbesondere im Hinblick auf die Kooperation zwischen dem Fach Ethik und dem Evangelischem Religionsunterricht,
- Betreuung und Entwicklung eines interreligiösen Netzwerkes in der Region und im Bereich der beiden Landeskirchen,
- Mitarbeit und Weiterentwicklung des interreligiösen Medienportals [reliithek.de](http://reliithek.de),
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Grundschule,
- Theologische Reflexionsfähigkeit und Erfahrungen im interreligiösen Dialog,
- Erfahrungen in der Kooperation mit dem Fach Ethik,
- Sprachfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit insbesondere in interreligiösen Kontexten,
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bewerben können sich Grundschullehrkräfte, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wiederbewerbung ist möglich. Für den Zeitraum der Berufung beantragen Lehrkräfte beim zuständigen Schulamt eine Beurlaubung im dienstlichen Interesse.

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2023 zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN

Direktorin Dr. Anke Kaloudis

Rudolf-Bultmann-Straße 4

35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Dr. Anke Kaloudis,

Telefon: 06421 969-114,

E-Mail: [anke.kaloudis@rpi-ekkw-ekhn.de](mailto:anke.kaloudis@rpi-ekkw-ekhn.de).

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Medienschutzberater/-innen an weiterführenden hessischen Schulen für das Schuljahr 2023/2024

#### 11. Staffel der Qualifizierungsreihe

##### Ausgangslage

Der Medienschutz ist in Zeiten zunehmender Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche insbesondere sozialer Netzwerke, Messenger-Dienste und Foto- und Videoplattformen von besonderer Bedeutung. Den Schulen kommt hierbei eine tragende Rolle zu, die im Sinne einer besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgabe als „Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, Medienbildung und Medienerziehung“ der Schülerinnen und Schüler auch im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben ist. Auch die Lernsituation während der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der sichere Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche ist. Innerhalb der Medienbildung ist die kritische Medienbegleitung eine der wesentlichen Aufgaben, die Schule im Idealfall in enger Kooperation mit den Eltern leisten muss.

##### Ziel des Qualifizierungsangebots

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Medienschutz so zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater/-in und/oder Multiplikator/-in fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Präventionsangebote an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe im Unterricht vorbereiten, an regionalen Netzwerken zum Medienschutz teilnehmen und fachliche Kenntnisse bei der Erstellung bzw. Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule und der Beratung der Schulleitung einbringen. Mit diesem Qualifizierungsangebot sollen Lehrkräfte für die Aufgabe als Medienschutzberater/-in der eigenen Schule qualifiziert werden.

##### Leistungen des Qualifizierungsangebots

Die Qualifizierungsmaßnahme ist mehrtägig aufgebaut und enthält folgende Module:

- Einführung in den Medienschutz
- Entwicklung eines Online-Portfolios
- Vertiefung der fachlichen Inhalte
- Ausbau der Beratungskompetenz für den Medienschutz
- Rechtliche Grundlagen
- Übertragung auf den Schul- und Unterrichtsalltag
- Präsentation der online-Portfolios
  
- **Einige der Themenfelder sind:**
- soziale Netzwerke,
- Cybermobbing,

- aktuelle Problemfelder (Hate Speech, Sexting, Fake News),
- Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Aspekte/ Urheberrecht,
- Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit neuen Medien/kritische Medienbildung,
- Mediensozialisation von Kindern- und Jugendlichen,
- Implementierung von Medienschutz in Schulen,
- Elternarbeit.
- Information über Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen

Flankierend wird den Teilnehmer/-innen vielfältiges Material zur Verfügung gestellt. Dieses bietet begleitend z.B. weiterführende Literatur, Unterrichtsmaterialien und kritische Diskussionen zu verschiedenen Themen des Medienschutzes an.

### **Anmeldebedingungen für interessierte Schulen**

- Die Qualifizierungsreihe wird für Schulen mit Sekundarstufe I und Berufsschulen angeboten.
- Die Bewerbung um Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung sowie im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und steht im Einklang mit dem schulspezifischen Medienbildungskonzept.
- Die für die Qualifizierungsreihe ausgewählte Person übt möglichst keine weitere Tätigkeit im Medienbereich der Schule aus (z.B. als IT-Fachberater/in).
- Die für die Qualifizierungsreihe ausgewählte Person nimmt an allen Veranstaltungstagen, der Erstellung des Portfolios und einem Wissenstest teil und ist für die Fortbildungstage freigestellt.
- Die von den Teilnehmenden für die Qualifizierungsreihe erstellten Materialien können unter CC-Lizenz BY-NC-SA veröffentlicht werden.
- Die ausgewählte Lehrkraft soll ihre Tätigkeit als Medienschutzberater/-in an der eigenen Schule bereits im zweiten Halbjahr des aktuellen Schuljahres aufnehmen und erhält dafür bei Bedarf Unterstützung seitens der Schulleitung (z.B. durch Entlastung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schule).
- Das Gebiet der digitalen Medien ist fortwährenden Änderungen unterworfen. Es wird erwartet, dass die ausgewählte Lehrkraft nach Abschluss der Reihe regelmäßig an weiteren Fortbildungen zum Medienschutz teilnimmt.

### **Zeitplan**

Schriftliche Bewerbungen der Schulen sind bis zum **2.10.2023** möglich. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Alle Veranstaltungen finden online statt. **Es wird erwartet, dass** jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an **allen Veranstaltungsterminen** teilnimmt.

Der erste Veranstaltungstag ist der 11. Oktober 2023. Weitere Informationen und die Termine der weiteren Veranstaltungen sind auf der Webseite der Qualifizierungsmaßnahme veröffentlicht:

<http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/jas.html>

### **Kontakt und Bewerbung**

Das Anmeldeformular für die Bewerbungen steht online unter folgendem Link zum Abruf:

[http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/Bewerbungsformular\\_JaS.pdf](http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/Bewerbungsformular_JaS.pdf)

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte digital an **[Jugendmedienschutz@kultus.hessen.de](mailto:Jugendmedienschutz@kultus.hessen.de)**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Projekt Jugendmedienschutz in der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen

Rolf Schuhmann  
Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz  
Hessisches Kultusministerium  
Tel.: 06434/2097-246

E-Mail: [Rolf.Schuhmann@kultus.hessen.de](mailto:Rolf.Schuhmann@kultus.hessen.de)

Björn Hilbert  
Projekt Jugendmedienschutz  
Hessisches Kultusministerium

E-Mail: [Bjoern.Hilbert@kultus.hessen.de](mailto:Bjoern.Hilbert@kultus.hessen.de)

## Mathematik-Wettbewerb 2022/2023 des Landes Hessen

Am 23.05.2023 hat eine Jury die Landessiegerinnen und Landessieger des Mathematik-Wettbewerbes 2022/2023 ermittelt. In den Aufgabengruppen A, B und C wurden jeweils 6 Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Auf den ersten Plätzen finden sich:

### Aufgabengruppe A

1.	Danger	Thassilo	Gymnasium Philippinum	Marburg	45,0 Punkte
2.	Clauß	Hendrik	Schule am Ried	Frankfurt	42,5 Punkte
3.	Frommer	Kalle	Viktoriaschule	Darmstadt	42,0 Punkte
4.	Yoon	Seochan	Taunusgymnasium	Königstein	39,5 Punkte
5.	Hirschberg	Yannik	Elisabethenschule	Frankfurt	39,0 Punkte
5.	Scheerer	Leon	Pestalozzischule	Idstein	39,0 Punkte
7.	Diaz Ferrando	Lilian	Wöhlerschule	Frankfurt	38,5 Punkte
7.	Fenge	Dominik	Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	38,5 Punkte
7.	Mao	Luis Yuchen	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	38,5 Punkte
10.	Schmid	Anton Wendelin	Adorno-Gymnasium	Frankfurt	38,0 Punkte
11.	Ferreira Soares	Nuno Miguel	St.Ursula-Schule	Geisenheim	37,5 Punkte
12.	Koerschgen	Rosa	Gesamtschule Ebsdorfer Grund	Ebsdorfergrund	37,0 Punkte
13.	Wersing	Linus	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	Frankfurt	36,5 Punkte
14.	Burian	Sophie	Dreieichschule	Langen	35,5 Punkte
14.	Sittig	Benedict	Main-Taunus-Schule	Hofheim	35,5 Punkte
16.	Madry	Jona	Martin-Luther-Schule	Marburg	35,0 Punkte
17.	Schuster	Nele	Gymnasium Philippinum	Weilburg	34,0 Punkte
18.	Skran	Yusuf	Ziehenschule	Frankfurt	33,0 Punkte
18.	Trabert	Antonia	Franziskanergymnasium Kreuzburg	Großkrotzenburg	33,0 Punkte
20.	Bolibekyan	Edgar	Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	32,0 Punkte
20.	Borosch	Liv	Lichtenbergschule-Gymnasium	Darmstadt	32,0 Punkte
22.	Huang	Liam	Lichtenbergschule-Gymnasium	Darmstadt	31,0 Punkte
22.	Pestel	Leo	Gymnasium Philippinum	Marburg	31,0 Punkte
22.	Pschorn	Henrik	Leibnizschule	Wiesbaden	31,0 Punkte
25.	Funieru	Daniel	Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	30,5 Punkte

25.	Römer	Frederik	Humboldtschule	Bad Homburg	30,5 Punkte
27.	Luo	Tianyue	Neues Gymnasium	Rüsselsheim	29,5 Punkte
27.	Zhang	Eric	Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	29,5 Punkte
29.	Kobyzev	Juri	Albert-Einstein-Schule	Schwalbach	28,5 Punkte
29.	Wang	Yancheng	Humboldtschule	Bad Homburg	28,5 Punkte

---

**Aufgabengruppe B**


---

1.	Zaryab	Mahmood	Eppstein-Schule	Hanau	42,0 Punkte
2.	Skobe	Paul	Eugen-Bachmann-Schule	Wald-Michelbach	41,0 Punkte
3.	Auth	Sabrina-Maria	Realschule Marianum	Fulda	40,0 Punkte
4.	Morlang	Ivan	Haupt- und Realschule	Birstein	38,5 Punkte
5.	Held	Salome	Johann-von-Nassau-Schule	Dillenburg	37,0 Punkte
6.	Lück	Josephine	Marie-Durand-Schule	Bad Karlshafen	35,5 Punkte
7.	Stoll	Nick	Elisabethenschule	Hofheim	34,5 Punkte
7.	Tran	Anh	Georg-Büchner-Schule	Frankfurt	34,5 Punkte
9.	Schneider	Sonja	Realschule Marianum	Fulda	33,5 Punkte
10.	Klar	Nico	Elisabethenschule	Hofheim	32,5 Punkte
11.	Akrami	Mahdi	Schule im Ostergrund	Schwalmstadt	32,0 Punkte
12.	Hoffmann	Levin	Carl-Weyprecht-Schule	Bad König	31,5 Punkte
12.	Matsuda Geiseler	Mark Leon	Burgwaldschule	Frankenberg	31,5 Punkte
14.	Gromov	Kirill	Gutenbergschule	Darmstadt	31,0 Punkte
15.	Renkert	René	Heinrich-von-Bibra-Schule	Fulda	30,0 Punkte
16.	Walkowiak	Neo	IGS 15	Frankfurt	29,5 Punkte
17.	Brzostek	Milla	Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	Reinheim	29,0 Punkte
17.	Burkard	Florian	Gutenbergschule	Eltville	29,0 Punkte
19.	Boland	Tanja	Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	Wiesbaden	27,5 Punkte
19.	Löwen	Naemi	Jakob-Grimm-Schule	Rotenburg	27,5 Punkte
21.	Pfetzling	Marc	Carl-Bantzer-Schule	Schwalmstadt	27,0 Punkte
22.	Stübing	Joshua	Kreisrealschule	Gelnhausen	26,5 Punkte
23.	Hernandez	Kristian	Josephine-Baker-Gesamtschule	Frankfurt	25,5 Punkte
24.	Mamsch	Maximilian	Friedrich-Ebert-Schule	Schwalbach	25,0 Punkte
25.	Block	Robert Johannes	Helmut-Schmidt-Schule	Usingen	24,5 Punkte
25.	Yazarlou	Mani	Robert-Koch-Schule	Frankfurt	24,5 Punkte
27.	Albayrak	Velat Eren	Louise-von-Rothschild-Schule	Frankfurt	23,5 Punkte
28.	Arndt	Lea Sophie	Burgwaldschule	Frankenberg	23,0 Punkte
28.	Graf	Thore-Elias	Von-Galen-Schule	Eichenzell	23,0 Punkte
30.	Trenk	Leonie	Mittelpunktschule Hartenrod	Bad Endbach	22,5 Punkte

---

**Aufgabengruppe C**


---

1.	Gavrilovic	Dusan	Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	Wiesbaden	47,0 Punkte
2.	Krebs	Johanna	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hessisch Lichtenau	45,5 Punkte
3.	Tekdas	Ewin	Alfred-Wegener-Schule	Kirchhain	42,0 Punkte
4.	Ghannoum	Yaman	Kugelsburgschule	Volkmarsen	40,0 Punkte
5.	Veselinov	Stefan	Domschule	Fulda	39,0 Punkte
6.	Bouhmidi	Aaliyah	Carl-von-Weinberg-Schule	Frankfurt	37,0 Punkte

7.	Haj Mohamed Abdelaziz	Merianschule	Seligenstadt	36,5 Punkte
7.	Wolf Katharina	Gesamtschule Kaufungen	Kaufungen	36,5 Punkte
9.	Kopacz Szymon Waldemar	Solgrabenschule	Bad Nauheim	36,0 Punkte
10.	Dicu Sebastian	Valentin-Traudt-Schule	Kassel	35,5 Punkte
11.	Dakak Muktar	Adolf-Reichwein-Schule	Heusenstamm	35,0 Punkte
12.	Thormeyer Jaron	Mittelpunktschule Goddelsheim	Lichtenfels	33,5 Punkte
13.	Fröhlich Aylin	Kaulbach-Schule	Arolsen	32,5 Punkte
14.	Kteish Taim	Geschwister-Scholl-Schule	Alsfeld	31,5 Punkte
14.	Lin Yifey	IGS Lindenfeld	Offenbach	31,5 Punkte
16.	Boychev Valeri	Louis-Peter-Schule	Korbach	31,0 Punkte
17.	Ivanova Anastasiia	Comenius-Schule	Herborn	29,5 Punkte
17.	Winkler Tyler Lee Joshua	Lichtbergschule	Eiterfeld	29,5 Punkte
19.	Klaus Fin	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hünfelden	29,0 Punkte
19.	Vogt Naomi	Oberzent-Schule Beerfelden	Oberzent	29,0 Punkte
21.	Dogo Dario	Erich Kästner-Schule	Bürstadt	27,5 Punkte
21.	Gitlein Evelina	Elisabeth-Selbert-Schule	Zierenberg	27,5 Punkte
23.	Hesse Fynn	Sophie-Scholl-Schule	Flörsheim	27,0 Punkte
24.	Schumann Melissa	Gesamtschule Geistal	Bad Hersfeld	26,5 Punkte
24.	Zuza Vadim	Schulzentrum Hessen-Homburg	Hanau	26,5 Punkte
26.	Virk Mahir Tahir	Martin-Buber-Schule	Groß-Gerau	26,0 Punkte
27.	Dehmel Kenan	Friedrich-Magnus-Gesamtschule	Laubach	24,5 Punkte
27.	Piper Maximilian	Bischof-Ketteler-Schule, Abteilung II	Groß-Zimmern	24,5 Punkte
27.	Simon Elias	Haupt- und Realschule Birstein	Birstein	24,5 Punkte
27.	Tiesberger Michel	Gesamtschule Wallrabenstein	Hünstetten	24,5 Punkte

### Besonders erfolgreich teilnehmende Schulen (aus den letzten fünf Endrunden)

Außer der Entscheidung über die Platzierung der an der 3. Runde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entschied die Jury auch über die vorzunehmende Auszeichnung derjenigen Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an den Mathematik-Wettbewerben aufzuweisen haben. Die Entscheidung beruht auf folgender Punktwertung: Für eine Platzierung in der 3. Runde der letzten fünf Wettbewerbe wurden jeweils Punkte vergeben, und zwar

- 3 Punkte für die Plätze 1 bis 10,
- 2 Punkte für die Plätze 11 bis 20,
- 1 Punkt für die Plätze 21 bis 30.

Eine Auszeichnung erhalten die Schulen mit der größten Punktzahl, sofern sie nicht schon im letzten Jahr ausgezeichnet wurden und durch mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in der 3. Runde des Wettbewerbs 2022/2023 unter den Plätzen 1 bis 30 vertreten waren.

Diese Auszeichnung erhalten:

#### Aufgabengruppe A

Gymnasium Philippinum

Kaiserin-Friedrich-Gymnasium

Schuldorf Bergstraße

Marburg

Bad Homburg

Seeheim-Jugenheim

**Aufgabengruppe B**

Elisabethenschule  
Marie-Durand-Schule  
Realschule Marianum

Hofheim  
Bad Karlshafen  
Fulda

**Aufgabengruppe C**

Gesamtschule  
Solgrabenschule

Kaufungen  
Bad Nauheim

Die Landessiegerehrung fand am 07.07.2023 bei Abicor Binzel statt mit Grußworten von Prof. Dr. Emil Schubert (Geschäftsführer ABICOR Binzel), Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und Herrn Sascha Drechsel (Geschäftsführer Hessenmetall Mittelhessen).



vordere Reihe (v.l.n.r.): Thassilo Danger, Mahmood Zaryab, Yannik Hirschberg, Hendrik Clauß, Ivan Morlang  
mittlere Reihe (v.l.n.r.): Dusan Gavrilovic, Kalle Frommer, Leon Scheerer, Johanna Krebs, Aaliyah Bouhmidi, Sabrina-Maria Auth, Ewin Tekdas, Salome Held, Josephine Lück, Stefan Veselinov  
hintere Reihe (v.l.n.r.): Sascha Drechsel, (Geschäftsführer Hessenmetall Mittelhessen), Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz (Hessischer Kultusminister), Seochan Yoon, Dr. Yvonne Hartwich, (Landesbeauftragte), Paul Skobe, Prof. Dr. Emil Schubert (Geschäftsführer ABICOR Binzel)

Alle Geehrten erhielten eine Urkunde sowie die Landessieger einen Buchpreis und Erziehungsbeihilfen zwischen 400 Euro und 50 Euro.

Die Wettbewerbsaufgaben können interessierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der Beauftragten für den Mathematik-Wettbewerb, Frau StD'in Dr. Y. Hartwich, anfordern (Mathematik-Wettbewerb des Landes Hessen, c/o Frau Dr. Y. Hartwich, Niddastr. 45, 63329 Egelsbach, Tel.: 0176-69010556 , E-Mail: landesbeauftragte@mathematik-wettbewerb.de). Die Wettbewerbsaufgaben sowie weitere Informationen zum Mathematik-Wettbewerb können auch unter <https://mathematik-wettbewerb.de> eingesehen werden.



**Mathematik-Wettbewerb 2023/2024 des Landes Hessen****Termine:**

Termine des Wettbewerbs 2023/2024

1. Runde	7. Dezember 2023
2. Runde	6. März 2024
3. Runde/Kreissiegerehrung	7. Mai 2024

Um den Schulen die Planung zu erleichtern, sehen Sie hier auch schon einen Teil der Termine des darauf folgenden Schuljahres:

Termine des Wettbewerbs 2024/2025

1. Runde	5. Dezember 2024
2. Runde	5. März 2025

**Aufgabenausschuss:**

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden beauftragt:

**Aufgabengruppe A:**

H. Benz	(Rüsselsheim)
S. Burgstedt	(Kassel)
P. Dick-Weldner	(Frankfurt)
J. Semmler	(Langen)
H. Süß	(Rodgau)

**Aufgabengruppe B:**

D. Blatt	(Hünfelden)
I. Gass	(Künzell)
A. Lutz	(Oberursel)
M. Mörsstedt	(Lampertheim)
F. Semm	(Schaafheim)

**Aufgabengruppe C:**

Chr. Gößmann	(Bad Wildungen)
K. Kraft	(Langen)
Dr. E. Mages	(Wiesbaden)
Chr. Wagner	(Hessisch Lichtenau)

**Bericht über die 1. Wettbewerbsrunde:**

Die Meldung der Ergebnisse ist bis zum 17. Januar 2024 (d. h. zum Mittwoch nach den Weihnachtsferien) durchzuführen. Die Ergebnisse der 1. Runde werden intern nach Abschluss der Meldungen (wahrscheinlich im Februar) veröffentlicht.

**Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen  
in der beruflichen Bildung im Schuljahr 2023/2024**

Seit dem Schuljahr 2002/2003 gibt es für Auszubildende oder Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen in Hessen die Möglichkeit, sich ihre erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren zu lassen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz können berufliche Schulen auf freiwilliger Basis – unabhängig von einer Benotung der Fremdsprachenkenntnisse im Zeugnis – eine Prüfung anbieten und gezielt die Fremdsprachenkenntnisse der Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler gesondert zertifizieren.

Die Zertifikatsprüfung kann grundsätzlich auf vier Niveaustufen durchgeführt werden:

- Waystage – A2, Niveaustufe I  
Elementare Sprachverwendung (Basic User)
- Threshold – B1, Niveaustufe II  
Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Vantage – B2, Niveaustufe III  
Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Effective Operational Proficiency – C1, Niveaustufe IV  
Kompetente Sprachverwendung (Proficient User)

Die vier Niveaustufen orientieren sich an dem vom Europarat im „Common European Framework of Reference for Language and Teaching“ aufgeführten Referenzrahmen.

Je Niveaustufe wird die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der folgenden Berufsbereiche durchgeführt:

- kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpädagogische Berufe und Gesundheitsberufe.

Innerhalb dieser Berufsbereiche können weitere Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes vorgenommen werden.

Die Prüfungen in Hessen werden in Englisch und Spanisch auf den Niveaustufen I bis III angeboten. Sie bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und beziehen sich auf die Kompetenzbereiche

- *Rezeption*  
die Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen;
- *Produktion*  
die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern;
- *Mediation*  
die Fähigkeit, durch Übersetzen oder Umschreiben mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln;
- *Interaktion*  
die Fähigkeit, Gespräche zu führen.

Die Teilnahme an einer solchen Zertifikationsprüfung ist freiwillig und gegebenenfalls auch ohne entsprechenden Fremdsprachenunterricht in beruflichen Schulen möglich, wenn die interessierten Auszubildenden oder Schülerinnen und Schüler die nötigen sprachlichen Voraussetzungen erfüllen; eine Beratung durch die zuständigen Lehrkräfte ist notwendig, gerade auch im Hinblick auf die vom Prüfling angestrebte Stufe.

Weitere Informationen zum Zertifikat, zu den Kompetenzbereichen, zur Bewertung und zur Prüfungsdurchführung finden Sie im Internet unter: [www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de](http://www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de)

Darüber hinaus wird um Beachtung der nachfolgend abgedruckten Regelungen und Informationen gebeten:

- Erlass zur Durchführung der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 15. Juli 2020 (ABI. S. 320) (Az. III.B.2 – 234.000.077 – 22 –)
- Übersicht über Prüfungsbereiche und Prüfungstermine 2023/2024
- Hinweise zur Anmeldung
- Vordruck für die Anmeldung zur Prüfung für Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler.

### **Hinweise zur Anmeldung**

Bevor Sie sich anmelden und Geld überweisen, informieren Sie sich bitte auf der Homepage oder bei den Sprachenlehrerinnen und -lehrern an Ihrer Schule. Darüber hinaus können Sie bei grundsätzlichen Fragen auch uns kontaktieren:

Hessische Lehrkräfteakademie  
KMK-Fremdsprachen-Zertifikat  
Walter-Hallstein-Straße 5 - 7  
65197 Wiesbaden

#### **Ansprechpartner**

Sabine Steeg-Hintermeier  
[sabine.steeg-hintermeier@kultus.hessen.de](mailto:sabine.steeg-hintermeier@kultus.hessen.de)

Sandra Haberkorn  
[sandra.haberkorn@kultus.hessen.de](mailto:sandra.haberkorn@kultus.hessen.de)

**Für die konkrete Planung und Durchführung der Prüfungen an den Prüfungsschulen (siehe Download „Prüfungstermine“ unter [www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de](http://www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de)) sind die in der Übersicht angegebenen Kontaktpersonen zuständig.**

Die Anmeldung nehmen Sie in der Regel spätestens **4 Wochen vor Prüfungsdatum** **an der prüfenden Schule** vor. Sie benötigen dazu das nachfolgende Anmeldeformular.

Bei brieflicher Anmeldung schicken Sie dieses Anmeldeformular an die genannte **Prüfungsschule** mit der **Angabe des Ansprechpartners** bzw. geben es an der Prüfungsschule ab. Die Ansprechpartner an den Prüfungsschulen sowie die Prüfungs- und Anmeldungstermine entnehmen Sie bitte der Übersicht „Prüfungstermine“ ([www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de](http://www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de)).

In beiden Fällen benötigen Sie auch eine **Kopie Ihrer Überweisung / Ihres Kontoauszuges**. Sie erhalten anschließend eine **Bestätigung** Ihrer Anmeldung.

<b>A N M E L D U N G</b> zur Prüfung für das <b>KMK-Fremdsprachen-Zertifikat</b>
--

**Sprache:**

**Berufsbereich und Stufe:**

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK-Stufe I A2	KMK-Stufe II B1	KMK-Stufe III B2

**Termin der schriftlichen Prüfung:**

\_\_\_\_\_

**Termin der mündlichen Prüfung:**

\_\_\_\_\_

**Prüfungsschule:**

\_\_\_\_\_

**Ort:**

\_\_\_\_\_

**Eigene Schule / Klasse:**

\_\_\_\_\_

**Ort:**

\_\_\_\_\_

**Vor- und Nachname:** (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_

**Geburtsort / Geburtsdatum:**

\_\_\_\_\_

**PLZ / Wohnort:**

\_\_\_\_\_

**Straße / Platz**

\_\_\_\_\_

**Telefon:**

\_\_\_\_\_

**E-mail Adresse:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort / Datum**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift des Prüflings)**

Die Einzahlung der **Prüfungsgebühr** in Höhe von ..... Euro ist durch Vorlage des Bankbelegs nachgewiesen worden.

\_\_\_\_\_  
**Ort / Datum**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift der Schule)**

Ein Rücktritt kann nur aus nicht persönlich zu vertretenden Gründen erfolgen; ein Nachweis ist erforderlich (z. B. ärztliches Attest). Der Antrag auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren muss den Rücktrittsgrund und eine Kopie der Anmeldung beinhalten und spätestens 14 Tage nach dem festgelegten Prüfungsdatum mitgeteilt werden: Sandra Haberkorn, Hessische Lehrkräfteakademie, Walter-Hallstein-Straße 5-7, 65197 Wiesbaden

## KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfungen

### KMK-FREMDSPRACHENZERTIFIKAT Prüfungen 2023/2024

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Automobilkaufleute	Stufe II (B1)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: <a href="mailto:steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de">steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de</a>
Automobilkaufleute	Stufe II (B1)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Franz-Böhm-Schule Frankfurt Eichendorffstraße 67-69, 60320 Frankfurt am Main (Frau Mei-No Wagemann) Tel. 069 21247800 Fax 069/21248170 Mail: <a href="mailto:mei-no.wagemann@schule.hessen.de">mei-no.wagemann@schule.hessen.de</a>
Automobilkaufleute	Stufe II (B1)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160 – 166, 63303 Dreieich (Frau Silvia Völsen) Tel. 06103 31316789 Fax 06103 31316780 Mail: <a href="mailto:voelsen@mes-dreieich.de">voelsen@mes-dreieich.de</a>
Automobilkaufleute	Stufe II (B1)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: <a href="mailto:K.Kreissl@mws.schule">K.Kreissl@mws.schule</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß) Tel. 06032 935520 Fax 06032 9355230 Mail: <a href="mailto:monika.suess@bsg.wwschool.de">monika.suess@bsg.wwschool.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt (Frau Beate Gühring) Tel. 06061 951164 Fax 06061 951191 Mail: <a href="mailto:beate.quehring@bso-michelstadt.de">beate.quehring@bso-michelstadt.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, (Herr Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: <a href="mailto:K.Kreissl@mws.schule">K.Kreissl@mws.schule</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>
Bankkaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Jennifer Becker) Tel. 06641 65540 Fax 06641 655444 Mail: <a href="mailto:Jennifer.Becker@vbs-lauterbach.de">Jennifer.Becker@vbs-lauterbach.de</a>
Chemie	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Peter-Behrens-Schule Martin-Buber-Straße 32, 64287 Darmstadt (Frau Doreen Teubel) Tel. 06151 13250 Fax 06151 132572 Mail: <a href="mailto:d.teubel@peter-behrens-schule.de">d.teubel@peter-behrens-schule.de</a>
Chemie	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41, 63450 Hanau (Frau Yvonne Rinaudo) Tel. 06181 93760 Fax 06181 937641 Mail: <a href="mailto:rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de">rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: <a href="mailto:steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de">steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de</a>
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg an der Lahn (Herr Andreas Hahn) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409226 Mail: <a href="mailto:andreas.hahn@fds-limburg.schule">andreas.hahn@fds-limburg.schule</a>
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt (Frau Christina Sorgenfrei) Tel. 06151 134310 Fax 06151 134300 Mail: <a href="mailto:hems@darmstadt.de">hems@darmstadt.de</a>
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41, 63450 Hanau (Frau Yvonne Rinaudo) Tel. 06181 93760 Fax 06181 937641 Mail: <a href="mailto:rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de">rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de</a>
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Elektrotechnik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7, 34125 Kassel (Herr Axel Heusner) Tel. 0561 9789630 Fax 0561 9789631 Mail: <a href="mailto:a.heusner@ovm-kassel.de">a.heusner@ovm-kassel.de</a>
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen Korbach Kasseler Straße 17, 34497 Korbach (Frau Sabine Runge) Tel. 05631 7081 Fax 05631 62266 Mail: <a href="mailto:sabine.runge@schule.hessen.de">sabine.runge@schule.hessen.de</a>
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Herr Winfried Lenz) Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077 Mail: <a href="mailto:poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de">poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de</a>
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5, 36037 Fulda (Frau Katrin Döring) Tel. 0661 969540 Fax 0661 69864 Mail: <a href="mailto:katrin.doering@schule.hessen.de">katrin.doering@schule.hessen.de</a>
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14, 34127 Kassel (Frau Andrea Fauth) Tel. 0561 8201290 Fax 0561 82012932 Mail: <a href="mailto:fauth@elisabeth-knipping-schule.de">fauth@elisabeth-knipping-schule.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
Gastgewerbliche Berufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55, 65189 Wiesbaden (Frau Stefanie Cole) Tel. 0611 315270 Fax 0611 313987 Mail: <a href="mailto:scole@lss-wiesbaden.de">scole@lss-wiesbaden.de</a>
Gesundheitswesen	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	12.06.2024	17.06. - 21.06.2024	12.05.2024	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. (Frau Regina Nöthling) Tel. 069 21234408 Fax 069 21240519 Mail: <a href="mailto:r.noethling@julius-leber-schule.de">r.noethling@julius-leber-schule.de</a>
Gesundheitswesen	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	12.06.2024	17.06. - 21.06.2024	12.05.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg (Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>
Gesundheitswesen	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	12.06.2024	17.06. - 21.06.2024	12.05.2024	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Frau Bettina Fest) Tel. 06661 747490 Fax 06661 7474980 Mail: <a href="mailto:bettina.fest@kinzig-schule.de">bettina.fest@kinzig-schule.de</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeabschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Gesundheitswesen	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	12.06.2024	17.06. - 21.06.2024	12.05.2024	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 700 Fax 06631 96 7035 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg (Herr Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Frau Bettina Fest) Tel. 06661 747490 Fax 06661 7474980 Mail: <a href="mailto:bettina.fest@kinzig-schule.de">bettina.fest@kinzig-schule.de</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160 – 166, 63303 Dreieich (Frau Silvia Völsen) Tel. 06103 31316789 Fax 06103 31316780 Mail: <a href="mailto:voelsen@mes-dreieich.de">voelsen@mes-dreieich.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeabschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Stauffenbergsschule Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Caroline Glinicke) Tel. 069 21235274 Fax 069 21240518 Mail: <a href="mailto:Caroline.Glinicke@stauffenbergsschule-frankfurt.de">Caroline.Glinicke@stauffenbergsschule-frankfurt.de</a>
Großhandel/Logistik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Vogelsbergsschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Eva Bauer) Tel. 06641 65540 Fax 06641 655444 Mail: <a href="mailto:Eva.Bauer@vbs-Lauterbach.de">Eva.Bauer@vbs-Lauterbach.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß) Tel. 06032 935520 Fax 06032 9355230 Mail: <a href="mailto:monika.suess@bsq_wwschool.de">monika.suess@bsq_wwschool.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: <a href="mailto:steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de">steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen



Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt (Frau Kerstin Heber) Tel. 06061 951164 Fax 06061 951191 Mail: <a href="mailto:kerstin.heber@bso-michelstadt.de">kerstin.heber@bso-michelstadt.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim Carl-Lepper-Straße 1, 68623 Lampertheim (Frau Stefanie Richter) Tel. 06206 94090 Fax 06206 940933 Mail: <a href="mailto:Stefanie.Richter@kreis-bergstrasse.de">Stefanie.Richter@kreis-bergstrasse.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kaufmännische Schulen des LDK Am Güterbahnhof 14, 35683 Dillenburg (Frau Melanie Thielmann/ Frau Silke Waldschmidt) Tel. 02771 80360 Fax 02771 803629 Mail: <a href="mailto:m.thielmann@ks-ldk.de">m.thielmann@ks-ldk.de</a> und <a href="mailto:s.waldschmidt@ks-ldk.de">s.waldschmidt@ks-ldk.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Frau Bettina Fest) Tel. 06661 747490 Fax 06661 7474980 Mail: <a href="mailto:bettina.fest@kinzig-schule.de">bettina.fest@kinzig-schule.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160 – 166, 63303 Dreieich (Frau Silvia Völsen) Tel. 06103 31316789 Fax 06103 31316780 Mail: <a href="mailto:voelsen@mes-dreieich.de">voelsen@mes-dreieich.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: <a href="mailto:K.Kreissl@mws.schule">K.Kreissl@mws.schule</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Modellschule Obersberg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld (Frau Dagmar Wagner) Tel. 06621 95940 Fax 06621 9594115 Mail: <a href="mailto:d.wagner@mso-hef.de">d.wagner@mso-hef.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach (Herr Klaus Dobisch) Tel. 069 80652435 Fax 069 80653192 Mail: <a href="mailto:dobisch@thsofs.schule">dobisch@thsofs.schule</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Theodor-Heuss-Schule Sportparkstraße 1, 35578 Wetzlar, (Herr Christian Irmer) Tel: 06441-97740 Fax: 06441-9774-40 Mail: <a href="mailto:Christian.Irmer@ths-ldk.de">Christian.Irmer@ths-ldk.de</a>
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Sabine Füg) Tel. 06641 65540 Fax 06641 655444 Mail: <a href="mailto:sabine.fueg@vbs-lauterbach.de">sabine.fueg@vbs-lauterbach.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: <a href="mailto:steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de">steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Herr Winfried Lenz) Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077 Mail: <a href="mailto:poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de">poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg an der Lahn (Herr Andreas Hahn) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409226 Mail: <a href="mailto:andreas.hahn@fds-limburg.schule">andreas.hahn@fds-limburg.schule</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1, 34466 Wolfhagen (Herr Carsten Jubelt) Tel. 05692 98890 Fax 05692 988930 Mail: <a href="mailto:carsten.jubelt@schule.hessen.de">carsten.jubelt@schule.hessen.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Herr Marcus Drisch) Tel. 06661 747490 Fax 06661 7474980 Mail: <a href="mailto:marcus.drisch@kinzig-schule.de">marcus.drisch@kinzig-schule.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41, 63450 Hanau (Frau Yvonne Rinaudo) Tel. 06181 93760 Fax 06181 937641 Mail: <a href="mailto:rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de">rinaudoyv@ludwig-geissler-schule.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Max-Eyth-Schule, Selbständige Berufliche Schule der Stadt Kassel Weserstraße 7a, 34125 Kassel (Frau Simone Hartwig) Tel. 0561 774021 Fax 0561 711954 Mail: <a href="mailto:hartwig@max-eyth-schule.de">hartwig@max-eyth-schule.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Eva Bauer, Frau Thordis Rose) Tel. 06641 65540 Fax 06641 655444 Mail: <a href="mailto:Eva.Bauer@vbs-Lauterbach.de">Eva.Bauer@vbs-Lauterbach.de</a> und <a href="mailto:Thordis.Rose@vbs-lauterbach.de">Thordis.Rose@vbs-lauterbach.de</a>
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim (Frau Anamaria Zanfir) Tel. 06142 91030 Fax 06142 9103111 Mail: <a href="mailto:a.zanfir@whs-ruesselsheim.de">a.zanfir@whs-ruesselsheim.de</a>
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg an der Lahn (Herr Andreas Hahn) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409226 Mail: <a href="mailto:andreas.hahn@fds-limburg.schule">andreas.hahn@fds-limburg.schule</a>
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt (Frau Christina Sorgenfrei) Tel. 06151 134310 Fax 06151 134300 Mail: <a href="mailto:hems@darmstadt.de">hems@darmstadt.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Modellschule Obersberg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld (Frau Dagmar Wagner) Tel. 06621 95940 Fax 06621 9594115 Mail: <a href="mailto:d.wagner@mso-hef.de">d.wagner@mso-hef.de</a>
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7, 34125 Kassel (Herr Axel Heusner) Tel. 0561 9789630 Fax 0561 9789631 Mail: <a href="mailto:a.heusner@ovm-kassel.de">a.heusner@ovm-kassel.de</a>
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>
IT-Berufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach (Herr Klaus Dobisch) Tel. 069 80652435 Fax 069 80653192 Mail: <a href="mailto:dobisch@thsofs.schule">dobisch@thsofs.schule</a>
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schule des Wetteraukreises in Oberhessen – Nidda/Büdingen Schillerstr. 11, 63654 Büdingen (Frau Simone Geist) Tel. 06042 96050 Fax 06042 960522 Mail: <a href="mailto:poststelle@bso.nidda.schulverwaltung.hessen.de">poststelle@bso.nidda.schulverwaltung.hessen.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß) Tel. 06032 935520 Fax 06032 9355230 Mail: <a href="mailto:monika.suess@bsg.wwschool.de">monika.suess@bsg.wwschool.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. – 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe II (B1)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt (Frau Kerstin Heber) Tel. 06061 951164 Fax 06061 951191 Mail: <a href="mailto:kerstin.heber@bso-michelstadt.de">kerstin.heber@bso-michelstadt.de</a>
Kaufm.-verwaltend	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Feldbergschule Oberhöchstadter Straße 20, 61440 Oberursel (Frau Ramona Schwarze) Tel. 06171 70408816 Fax 06171 70408829 Mail: <a href="mailto:rschwarze@feldbergschule.de">rschwarze@feldbergschule.de</a>
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Franz-Böhm-Schule Frankfurt Eichendorffstraße 67-69, 60320 Frankfurt am Main (Frau Mei-No Wagemann) Tel. 069 21247800 Fax 069/21248170 Mail: <a href="mailto:mei-no.wagemann@schule.hessen.de">mei-no.wagemann@schule.hessen.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. – 14.06.2024	05.05.2024	

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Friedrich-List-Schule Kassel Zentgrafenstr. 101, 34130 Kassel (Herr Marcus Kourdji) Tel.: 0561-63017 Fax.: 0561-63018 Mail: <a href="mailto:m.kourdji@fls-ks.eu">m.kourdji@fls-ks.eu</a>
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. – 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Karl Kübel Schule Berliner Ring 34 - 38, 64625 Bensheim (Frau Karen Körner) Tel. 06251 10650 Fax 06251 106565 Mail: <a href="mailto:Karen.Koerner@kks.kbs.schule">Karen.Koerner@kks.kbs.schule</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. – 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kaufmännische Schulen des LDK Am Güterbahnhof 14, 35683 Dillenburg (Frau Melanie Thielmann/ Frau Silke Waldschmidt) Tel. 02771 80360 Fax 02771 803629 Mail: <a href="mailto:m.thielmann@ks-ldk.de">m.thielmann@ks-ldk.de</a> und <a href="mailto:s.waldschmidt@ks-ldk.de">s.waldschmidt@ks-ldk.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. – 14.06.2024	05.05.2024	

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg (Herr Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Frau Bettina Fest) Tel. 06661 747490 Fax 06661 7474980 Mail: <a href="mailto:bettina.fest@kinzig-schule.de">bettina.fest@kinzig-schule.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3, 65830 Krieffel (Herr Alexander Mai) Tel. 06192 49040 Fax 06192 490466 Mail: <a href="mailto:alexander.mai@kas-krieffel.de">alexander.mai@kas-krieffel.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160 – 166, 63303 Dreieich (Frau Silvia Völsen) Tel. 06103 31316789 Fax 06103 31316780 Mail: <a href="mailto:voelsen@mes-dreieich.de">voelsen@mes-dreieich.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Modellschule Obersberg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld (Frau Dagmar Wagner) Tel. 06621 95940 Fax 06621 9594115 Mail: <a href="mailto:d.wagner@mso-hef.de">d.wagner@mso-hef.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen (Herr Alexander Kehl) Tel. 05661 92500 Fax 05661 925026 Mail: <a href="mailto:alexander.kehl@schule.hessen.de">alexander.kehl@schule.hessen.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8, 36037 Fulda (Frau Marion Orth) Tel. 0661 96870 Fax 0661 968781 Mail: <a href="mailto:marion.orth@richard-mueller-schule.de">marion.orth@richard-mueller-schule.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Stauffenbergsschule Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Caroline Glinicke) Tel. 069 21235274 Fax 069 21240518 Mail: <a href="mailto:Caroline.Glinicke@stauffenbergsschule-frankfurt.de">Caroline.Glinicke@stauffenbergsschule-frankfurt.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Theodor-Heuss-Schule Sportparkstraße 1, 35578 Wetzlar, (Herr Christian Irmer) Tel: 06441-97740 Fax: 06441-9774-40 Mail: <a href="mailto:Christian.Irmer@ths-ldk.de">Christian.Irmer@ths-ldk.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Sabine Füg) Tel. 06641 65540 Fax 06641 655444 Mail: <a href="mailto:sabine.fueg@vbs-lauterbach.de">sabine.fueg@vbs-lauterbach.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim (Frau Anamaria Zanfir) Tel. 06142 91030 Fax 06142 9103111 Mail: <a href="mailto:a.zanfir@whs-ruesselsheim.de">a.zanfir@whs-ruesselsheim.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Wilhelm-Merton-Schule Andraeastraße 24, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Iris Sauter, Herr Mike Adam) Tel. 069 21246810/11 Fax 069 21246809 Mail: <a href="mailto:iris.sauter@schule.hessen.de">iris.sauter@schule.hessen.de</a> , <a href="mailto:mike.adam@schule.hessen.de">mike.adam@schule.hessen.de</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	
Kaufm.-verwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen (Frau Elizabeth Regan) Tel. 0641 3063101 Fax 0641 3063103 Mail: <a href="mailto:e.regan@wso-giessen.net">e.regan@wso-giessen.net</a>
	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß) Tel. 06032 935520 Fax 06032 9355230 Mail: <a href="mailto:monika.suess@bsg.wtkedu.de">monika.suess@bsg.wtkedu.de</a>
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Friedrich-List-Schule Zentgrafenstr. 101, 34130 Kassel (Frau Alicia Torres) Tel. 0561 63017 Fax 0561 63018 Mail: <a href="mailto:a.torres@fls-ks.eu">a.torres@fls-ks.eu</a>
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3, 65830 Kriftel (Frau Olalla Lopez) Tel. 06192 49040 Fax 06192 490466 Mail: <a href="mailto:olalla.lopez@kas-kriftel.de">olalla.lopez@kas-kriftel.de</a>
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Anke Heydemann, Frau Michelle Munsch) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:anke.heydemann@ppc-schule.de">anke.heydemann@ppc-schule.de</a> und <a href="mailto:michelle.munsch@ppc-schule.de">michelle.munsch@ppc-schule.de</a>
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Stauffenbergsschule Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Macarena Hortelano de la Lastra) Tel. 069 21235274 Fax 069 21240518 Mail: <a href="mailto:macarena.hortelano-de-la-lastra@stauffenbergsschule-frankfurt.de">macarena.hortelano-de-la-lastra@stauffenbergsschule-frankfurt.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Kaufm.-verwaltend*	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlösser-Straße 20, 35390 Gießen (Frau Tanja Whiteside) Tel. 0641 3063101 Fax 0641 3063103 Mail: <a href="mailto:t.whiteside@wso-giessen.net">t.whiteside@wso-giessen.net</a>
Körperpflege/ Kosmetik	Stufe I (A2)	19.02.2024	26.02. - 01.03.2024	19.01.2024	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M. (Frau Beate Sehnert) Tel. 069 21235268 Fax 069 21240520 Mail: <a href="mailto:b.sehnert@modeschule.de">b.sehnert@modeschule.de</a>
Lebensmitteltechnik	Stufe II	07.02.2024	13.02. - 20.02.2024	07.01.2024	Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Herr Winfried Lenz) Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077 Mail: <a href="mailto:poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de">poststelle@bsbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de</a>
Mechatronik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: <a href="mailto:steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de">steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de</a>
Mechatronik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg an der Lahn (Herr Andreas Hahn) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409226 Mail: <a href="mailto:andreas.hahn@fds-limburg.schule">andreas.hahn@fds-limburg.schule</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Mechatronik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>
Mechatronik	Stufe II (B1)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Max-Eyth-Schule, Selbständige Berufliche Schule der Stadt Kassel Weserstraße 7a, 34125 Kassel (Frau Simone Hartwig) Tel. 0561 774021 Fax 0561 711954 Mail: <a href="mailto:hartwig@max-eyth-schule.de">hartwig@max-eyth-schule.de</a>
Metalltechnik/ Kautschuk- und Kunststofftechnik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2023	04.12. - 08.12.2023	29.10.2023	Berufliche Schulen Gelnhausen Graslitzer Straße 2 - 8, 63571 Gelnhausen (Herr Manfred Aul) Tel. 06051 48130 Fax 06051 4813999 Mail: <a href="mailto:manfred.aul@bs-gelnhausen.de">manfred.aul@bs-gelnhausen.de</a>
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M. (Frau Tatjana Fischer) Tel. 069 21234409 Fax 069 21240530 Mail: <a href="mailto:tatjana.fischer@schule.hessen.de">tatjana.fischer@schule.hessen.de</a>
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg (Herr Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmelde-schluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: <a href="mailto:K.Kreissl@mws.schule">K.Kreissl@mws.schule</a>
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8, 36037 Fulda (Frau Marion Orth) Tel. 0661 96870 Fax 0661 968781 Mail: <a href="mailto:marion.orth@richard-mueller-schule.de">marion.orth@richard-mueller-schule.de</a>
Rechtsberufe	Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Adolf-Reichwein-Schule Heinrich-von-Kleist-Straße, 65549 Limburg (Frau Dr. Barbara Braun) Tel. 06431 946030 Fax 06431 44036 Mail: <a href="mailto:info@ars-limburg.de">info@ars-limburg.de</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen



Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Brühlwiesenschule, Selbständige Berufliche Schulen des Main-Taunus-Kreises Gartenstraße 28, 65719 Hofheim (Herr Volker Wallrapp)) Tel. 06192 29040 Fax 06192 290466 Mail: <a href="mailto:v.wallrapp@bws-hofheim.de">v.wallrapp@bws-hofheim.de</a>
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2, 35039 Marburg (Frau Melanie Röper) Tel. 06421 685850 Fax 06421 68585117 Mail: <a href="mailto:m.roeper@kks-marburg.de">m.roeper@kks-marburg.de</a>
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90, 63071 Offenbach (Frau Ulrike Schwenger) Tel. 069 80652945 Fax 069-8065-3299 Mail: <a href="mailto:ulrike.schwenger@schule.hessen.de">ulrike.schwenger@schule.hessen.de</a>
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Käthe-Kollwitz-Schule Frankfurter Straße 72, 35578 Wetzlar (Herr Sebastian Herbst, Frau Franziska Josupeit) Tel. 06441 97750 Fax 06441 977540 Mail: <a href="mailto:Sebastian.Herbst@kks-ldk.de">Sebastian.Herbst@kks-ldk.de</a> und <a href="mailto:franziska.josupeit@kks-ldk.de">franziska.josupeit@kks-ldk.de</a>
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Sozialpädagogik	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen (Herr Alexander Kehl) Tel. 05661 92500 Fax 05661 925026 Mail: <a href="mailto:alexander.kehl@schule.hessen.de">alexander.kehl@schule.hessen.de</a>
Speditionskaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	15.05.2024	21.05. - 24.05.2024	15.04.2024	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111 Mail: <a href="mailto:katrin.roehrig@gks-obertshausen.de">katrin.roehrig@gks-obertshausen.de</a>
Speditionskaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	15.05.2024	21.05. - 24.05.2024	15.04.2024	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. (Frau Regina Nöthling) Tel. 069 21234408 Fax 069 21240519 Mail: <a href="mailto:r.noethling@julius-leber-schule.de">r.noethling@julius-leber-schule.de</a>
Speditionskaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	15.05.2024	21.05. - 24.05.2024	15.04.2024	Kaufmännische Schulen des LDK Am Güterbahnhof 14, 35683 Dillenburg (Frau Melanie Thielmann/ Frau Silke Waldschmidt) Tel. 02771 80360 Fax 02771 803629 Mail: <a href="mailto:m.thielmann@ks-ldk.de">m.thielmann@ks-ldk.de</a> und <a href="mailto:s.waldschmidt@ks-ldk.de">s.waldschmidt@ks-ldk.de</a>
Speditionskaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	15.05.2024	21.05. - 24.05.2024	15.04.2024	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim (Frau Anamaria Zanfır) Tel. 06142 91030 Fax 06142 9103111 Mail: <a href="mailto:a.zanfır@whs-ruesselsheim.de">a.zanfır@whs-ruesselsheim.de</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeabschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M. (Frau Tatjana Fischer) Tel. 069 21234409 Fax 069 21240530 Mail: <a href="mailto:tatjana.fischer@schule.hessen.de">tatjana.fischer@schule.hessen.de</a>
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Kaufmännische Schulen Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, (Herr Marcus Ghiai) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Mail: <a href="mailto:marcus.ghiai@ksm-mr.de">marcus.ghiai@ksm-mr.de</a>
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: <a href="mailto:K.Kreissl@mws.schule">K.Kreissl@mws.schule</a>
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942 Mail: <a href="mailto:Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de">Gertraud.schweiger-siebert@ppc-schule.de</a>
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8, 36037 Fulda (Frau Marion Orth) Tel. 0661 96870 Fax 0661 968781 Mail: <a href="mailto:marion.orth@richard-mueller-schule.de">marion.orth@richard-mueller-schule.de</a>

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeabschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Steuerberufe	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: <a href="mailto:haberkorn@sds-wiesbaden.de">haberkorn@sds-wiesbaden.de</a>
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7, 34125 Kassel (Herr Axel Heusner) Tel. 0561 9789630 Fax 0561 9789631 Mail: <a href="mailto:a.heusner@ovm-kassel.de">a.heusner@ovm-kassel.de</a>
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg an der Lahn (Herr Andreas Hahn) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409226 Mail: <a href="mailto:andreas.hahn@fds-limburg.schule">andreas.hahn@fds-limburg.schule</a>
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Philipp-Holzmann-Schule, Berufliche Schule der Stadt Frankfurt Siolstraße 41, 60323 Frankfurt am Main (Frau Jacqueline Hugo, Frau Andrea Stock) Tel. 069-212.3 87 97 Fax 069-212.3 07 91 Mail: <a href="mailto:jacqueline.hugo@schule.hessen.de">jacqueline.hugo@schule.hessen.de</a> und <a href="mailto:andrea.stock@schule.hessen.de">andrea.stock@schule.hessen.de</a>
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: <a href="mailto:Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu">Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu</a>

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Max-Eyth-Schule, Selbständige Berufliche Schule der Stadt Kassel Weserstraße 7a, 34125 Kassel (Frau Julia Anders) Tel. 0561 774021 Fax 0561 711954 Mail: anders@max-eyth-schule.de
Technik allgemein	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.03.2024	11.03. - 15.03.2024	06.02.2024	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen (Herr Alexander Kehl) Tel. 05661 92500 Fax 05661 925026 Mail: alexander.kehl@schule.hessen.de
Textiltechnik/ Bekleidung	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	19.02.2024	26.02. - 01.03.2024	19.01.2024	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Mail: steeg-hintermeier.sabine@bs-kirchhain.de
Textiltechnik/ Bekleidung	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	19.02.2024	26.02. - 01.03.2024	19.01.2024	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M. (Frau Beate Sehnert) Tel. 069 21235268 Fax 069 21240520 Mail: b.sehnert@modeschule.de
Textiltechnik/ Bekleidung	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	19.02.2024	26.02. - 01.03.2024	19.01.2024	Max-Eyth-Schule Alsfeld In der Krebsbach 8, 36304 Alsfeld (Frau Sarah Schäfer) Tel. 06631 96 70-0 Fax 06631 96 70-35 Mail: Sarah.Schaefer@mes-alsfeld.eu

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Tourismuskauflleute	Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Bethmannschule Paul-Arnsberg-Platz 5, 60314 Frankfurt (Herr Ángel Morales) Tel. 069 212 41684 Fax 069 212 30730 Mail: angel.morales@bethmannschule.de
Tourismuskauflleute	Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: K.Kreissl@mws.schule
Tourismuskauflleute*	Stufe I (A2) Stufe II (B1)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Bethmannschule Paul-Arnsberg-Platz 5, 60314 Frankfurt (Frau Monika Speidel) Tel. 069 212 41684 Fax 069 212 30730 Mail: monika.speidel@bethmannschule.de
Versicherung	Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Klingerschule Hermesweg 10, 60316 Frankfurt (Frau Margret Marciniak) Tel. 069 212 33749 Fax 069 212 35838 Mail: margret.marciniak@schule.hessen.de
Versicherung	Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen (Frau Kathrin Kreissl) Tel. 0641 3063141 Fax 0641 3063145 Mail: K.Kreissl@mws.schule

Berufsbereich bzw. Beruf	KMK Niveaustufe	Prüfungsdatum (schriftlich)	Prüfungsdatum (mündlich)	Anmeldeschluss	Prüfungsorte Schulen und Ansprechpartner
Versicherung	Stufe III (B2)	05.06.2024	10.06. - 14.06.2024	05.05.2024	Schulze-Delitzsch-Schule Wellfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Mail: haberkorn@sds-wiesbaden.de

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

## Tag der Schulverpflegung 2023

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen veranstaltet in Kooperation mit der Landeskoordination Hessische Umweltschulen und Bildung für nachhaltige Entwicklung den Tag der Schulverpflegung 2023.

In diesem Rahmen laden Sie die Veranstalterinnen herzlich zur **Online-Auftaktveranstaltung am 19. September 2023** ein.

Die Veranstaltung bietet Impulse und fachliche Hintergründe zum jahresübergreifenden Motto „**Planetary Health Diet**“ und ordnet diese Thematik in Bezug auf die Bereiche Schulverpflegung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ein.

Des Weiteren regen schulformbezogene Workshops zum Austausch über die praktische Umsetzung an. Die Ergebnisse der Workshops werden im Anschluss zusammengetragen und bisherige Aktionen in Schulen sowie weitere Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung beziehungsweise zur Durchführung einer Projektwoche besprochen.

Abschließend wird das neue Konzept zum Tag der Schulverpflegung in Hessen vorgestellt.

### Eckdaten der Auftaktveranstaltung:

- **Datum:** 19.09.2023
- **Uhrzeit:** 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Format:** online über BigBlueButton
- **Zielgruppe:** alle interessierten Personen, Lehrkräfte, Schulleitungen, Caterer/Speisenanbietende, Schulträger, Personen aus dem Ganztage, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

### Programm und Anmeldung:

Weitere Informationen sowie das Programm der Auftaktveranstaltung finden Sie hier:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schulverpflegung-und-ernaehrungsbildung/veranstaltungen-und-aktionen/tag-der-schulverpflegung/tag-der-schulverpflegung-2023>

Die Anmeldung zur Auftaktveranstaltung ist bis zum Veranstaltungstag unter folgendem Link möglich:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schulverpflegung-und-ernaehrungsbildung/veranstaltungen-und-aktionen/tag-der-schulverpflegung/anmeldung>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

weiterführende Links:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schulverpflegung-und-ernaehrungsbildung>

<https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung>

## Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Um die Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den inklusiven Schulbündnissen (iSB) zu unterstützen, kommt dem flächendeckenden Netz der Beratungs- und Förderzentren in Hessen eine wichtige Rolle zu. Hessen verfügt derzeit über 101 Förderschulen, die auch als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (BFZ) regional und überregional eingerichtet sind.

Jedem der 90 iSB in Hessen ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) zugeordnet. Im iSB werden der konkrete Ablauf, die regional spezifischen Aufgaben und die örtlichen Strukturen für die Zusammenarbeit des rBFZ mit den allgemeinen Schulen festgelegt. Dazu werden Förderkonzeptionen inklusiven Unterrichts und sonderpädagogischer Beratungsangebote sowie die zeitlichen, inhaltlichen, räumlichen und sächlichen Grundlagen der Kooperation (Vertretung, Fortbildung, Konferenzen) gemeinsam besprochen. Die daraus entstehende Kooperationsvereinbarung dient den Lehrkräften als gemeinsame Arbeitsgrundlage, sie wird im Rahmen der Gesamtkonferenzen der allgemeinen Schulen regelmäßig besprochen und im jeweiligen Schulprogramm konkretisiert.

Die rBFZ sind die ersten Ansprechpartner für alle Schulformen in Fragen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Förderschullehrkräfte des rBFZ sind in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilvermittlung an der allgemeinen Schule tätig. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind zudem Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem rBFZ an allgemeinen Schulen eingesetzt. Die Förderschullehrkräfte des rBFZ werden in der Regel mit ihrem vollen Pflichtstundenumfang an der allgemeinen Schule eingesetzt, die Schulleitung des rBFZ achtet in der Zuordnung der Förderschullehrkräfte an eine Schule auf personelle Kontinuität. Die Stunden der Förderschullehrkräfte, die einer Schule zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts nach den Kriterien des inklusiven Schulbündnisses zur Verfügung stehen, werden im Stundenplan der allgemeinen Schule verortet. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und die Förderschullehrkräfte beraten sich zu verbindlichen Zeiten und klären gemeinsam schülerbezogene Förderaufträge sowie die konkrete Tätigkeit der Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht.

Können die Förderschullehrkräfte des rBFZ einen Förderschwerpunkt fachlich nicht hinreichend abdecken, so leitet das regionale Beratungs- und Förderzentrum Aufträge an ein anderes qualifiziertes Beratungs- und Förderzentrum oder an eine Förderschule weiter. Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) unterstützen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Errichtung in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören oder bei der Beschulung kranker Schülerinnen und Schüler. Die Förderschullehrkräfte der üBFZ arbeiten mit der Beauftragten oder dem Beauftragten der rBFZ eng zusammen, ihr Leistungsangebot steht grundsätzlich allen allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen zur Verfügung. Einen Überblick über die Leistungen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung bieten die jeweiligen Leistungsverzeichnisse bzw. die Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler vom 08. Oktober 2021. Diese Dokumente sowie die Liste der BFZ sind im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) veröffentlicht.

Überregionale und regionaleBeratungs- und Förderzentren in Hessen

(Stand: Schuljahr 2023/2024)

**Überregionale** Beratungs- und Förderzentren

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
1	Bergstraße / Odenwald	Odenwald-kreis	Schule am Drachenfeld Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Anne-Frank-Str. 5 64711 Erbach	06062/809620 06062/8096210
2	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Christoph-Graupner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Vogelsbergstr. 38 64289 Darmstadt	06151/13481600 06151/13481666
3	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt / Landeswohlfahrtsverband	Schule am Sommerhoffpark Schule mit Förderschwerpunkt Hören Gutleutstraße 295 60327 Frankfurt am Main	069/2426860 069/24268620
4	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt / Landeswohlfahrtsverband	Hermann-Herzog-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Gutleutstraße 295-301 60327 Frankfurt am Main	069/24268670 069/24268639
5	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Marienburgstr. 4 60528 Frankfurt am Main	069/212231115 069/21275959
6	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Viktor-Frankl-Schule Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Fritz-Tarnow-Str. 27 60320 Frankfurt am Main	069/21235132 069/21232058
7	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis / Antoniushaus gGmbH	Peter-Josef-Briefs-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Burgeffstr. 42 65239 Hochheim/Main	06146/908181 06146/908281

## Regionale Beratungs- und Förderzentren

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
8	Offenbach	Kreis Offenbach	Janusz-Korczak-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Zimmerstr. 66 63225 Langen	06103/976171 06103/976173
9	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Brückenschule Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Brunhildenstr. 2 65189 Wiesbaden	0611/317696 0611/315993
10	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / EVIM Bildung gGmbH	Schule am Geisberg Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Jonas-Schmidt-Str. 2 65193 Wiesbaden	0611/94587013 0611/94587030
11	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung Pörschacher Str. 12 65187 Wiesbaden	0611/5410710 0611/54107119
12	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Landeswohlfahrtsverband	Johannes-Vatter-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Hören Homburger Straße 20 61169 Friedberg	06031/608602 06031/608620
13	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Landeswohlfahrtsverband	Johann-Peter-Schäfer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg	06031/608102 06031/608499
14	Main-Kinzig	Main-Kinzig-Kreis / Landeswohlfahrtsverband	Paula-Fürst-Schule Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Sophie-Scholl-Platz 10 63452 Hanau	06181/4406870 06181/44068720
15	Main-Kinzig	Main-Kinzig-Kreis	Martinsschule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Brentanostr. 9 63589 Linsengericht	06051/97530 06051/975377
16	Marburg / Marburg-Biedenkopf	Stadt Marburg / Deutsche Blindenstudienanstalt	Carl-Strehl-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Am Schlag 6 a 35037 Marburg	06421/606113 06421/606149

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
17	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg / Landeswohlfahrtsverband	Freiherr-von-Schütz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Hören Frankfurter Straße 15 - 19 65520 Bad Camberg	06434/9320 06434/932190
18	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis	Schule an der Brühlsbacher Warte Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen mit einer Abteilung Sprachheilverfahren Stoppelberger Hohl 89a 35578 Wetzlar	06441/4458960 06441/44589642
19	Gießen / Vogelsberg	Kreis Gießen / Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.	Martin-Luther-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Leppermühle 1 35418 Buseck	06408/509142 06408/509145
20	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Paul-Moor-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Langenhainer Straße 19 37287 Wehretal	05651/992850 05651/992849
21	Kassel	Stadt Kassel	Alexander-Schmorell-Schule Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Grenzweg 10 34125 Kassel	0561/813028 0561/813029
22	Kassel	Kreis Kassel / Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Hessenweg 16 34376 Immenhausen	05673/998440 05673/998494
23	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	Hermann-Schafft-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze	05681/770822 05681/770818
24	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	Schlossbergschule Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Kurfürstenstr. 28 34590 Wabern	05683/9239010 05683/9239028
25	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg / Bathildisheim e.V.	Karl-Preisung-Schule Private Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprachheilverfahren Bathildisstr. 7 34454 Bad Arolsen	05691/899181 05691/899188



	<b>Staatl. Schulumt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
26	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Kirchbergschule Grund- und Förderschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Darmstädter Straße 45 64625 Bensheim	06251/4597 06251/1039588
27	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Weschnitztschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schlesierstr. 2 69509 Mörlenbach	06209/3755 06209/712364
28	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Biedensandschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Carl-Lepper-Str. 7 68623 Lampertheim	06206/4174 06206/159851
29	Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	Grundschule Bad König Grundschule mit Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilförderung Martin-Luther-Str. 1-5 64732 Bad König	06063/826800 06063/8268010
30	Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	Zentrum Brückenschule Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-von-Siemens-Str. 78 64711 Erbach	06062/8096150 06062/8096160
31	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Ernst-Elias-Niebergall-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vogelsbergstraße 46 64289 Darmstadt	06151/13482400 06151/13482488
32	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Herderschule Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung und Hören Am Kapellberg 1 64285 Darmstadt	06151/13483410 06151/13483430
33	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Schillerschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Hören Christian-Stock-Straße 6 64319 Pfungstadt	06157/4138 06157/5677
34	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Edward-Flanagan-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bürgermeister-Willand-Str. 3 64832 Babenhausen	06073/5951 06073/711720
35	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Anna-Freud-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt	06150/4244 06150/161908

	<b>Staatl. Schulumt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
36	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Wall 34 64807 Dieburg	06071/201382 06071/201383
37	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Steinrehschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bahnhofstr. 16 64367 Mühlthal	06151/146717 06151/917721
38	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Berthold-Simonsohn-Schule Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Zentrum für Erziehungshilfe Kostheimer Str. 11-13 60326 Frankfurt am Main	069/21239407 069/21239093
39	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Bürgermeister-Grimm-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Ackermannstr. 39 60326 Frankfurt am Main	069/21235509 069/21242570
40	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Charles-Hallgarten-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Bornheimer Hang 10 60386 Frankfurt am Main	069/21235291 069/46998270
41	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Fritz-Redl-Schule Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Kurmainzer Straße 20 65929 Frankfurt am Main	069/21242021 069/21248599
42	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Johann-Hinrich-Wichern-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Victor-Gollancz-Weg 4 60433 Frankfurt am Main	069/21232134 069/21232753
43	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Weißfrauenschule Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung Gutleutstr. 38 60329 Frankfurt am Main	069/21235670 069/21240533
44	Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Rüsselsheim	Borngrabenschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Apfelgarten 3 65428 Rüsselsheim	06142/550760 06142/5507615
45	Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Kelsterbach	Karl-Krolopper-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Potsdamer Weg 4-6 65451 Kelsterbach	06107/986890 06107/9868913
46	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Schillerschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerplatz 1 64579 Gernsheim	06258/2388 06258/52231

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
47	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Goetheschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Goethestr. 1 64521 Groß-Gerau	06152/2618 06152/84431
48	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Dezentrale Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau	06152/8553196 06152/8553197
49	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Königsberger Weg 31 65719 Hofheim/Taunus	06192/293260 06192/293266
50	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Lorsbacher Str. 26 65779 Kelkheim	06195/979490 06195/9794966
51	Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunus-kreis	Hans-Thoma-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Mainstr.27-29 61440 Oberursel	06171/911801 06171/9179030
52	Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunus-kreis	Paula-Fürst-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen In den Muckenäckern 4 61250 Usingen	06081/9160200 06081/916929
53	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Helmut-von-Bracken-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Im Wingert 7 61169 Friedberg	06031/692051 06031/69205120
54	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Erich Kästner-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Kloster 5-7 63683 Ortenberg	06041/5333 06041/821008
55	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Gabriel-Biel-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	06033/ 65717 06033/984518

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
56	Main-Kinzig	Stadt Hanau	Elisabeth-Schmitz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Bertha-von-Suttner-Str. 10 63457 Hanau	06181/423097 06181/4230989
57	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Bergwinkelschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Am Schwimmbad 1 36381 Schlüchtern	06661/7472530 06661/7472540
58	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Adolph-Diesterweg-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Bücherweg 19 63477 Maintal	06181/431661 06181/438140
59	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Brentanoschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung Brentanostr. 1-3 63589 Linsengericht	06051/72066 06051/740521
60	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Johann-Hinrich-Wichern-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung Jahnstr. 2 61130 Nidderau	06187/24486 06187/900341
61	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Fröbelschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rhönstr. 67 63505 Langenselbold	06184/902333 06184/902335
62	Offenbach	Stadt Offenbach	Ludwig-Dern-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schubertstraße 89-91 63069 Offenbach am Main	069/80652247 069/80653438
63	Offenbach	Kreis Offenbach	Georg-Büchner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Konrad-Adenauer-Str. 22 63303 Dreieich	06103/373064 06103/36246
64	Offenbach	Kreis Offenbach	Don-Bosco-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Mainflinger Str. 17 63500 Seligenstadt	06182/3009 06182/200663
65	Offenbach	Kreis Offenbach	Dezentrale Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	06074/81804163 06074/818044914

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
66	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Comeniuschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Comeniusstr. 5 65195 Wiesbaden	0611/312237 0611/313947
67	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Rübenberg 11 55246 Mainz-Kostheim	06134/566970 06134/5669717
68	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-	Erich Kästner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf der Au 36 65510 Idstein	06126/3250 06126/92467
69	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	Janusz-Korczak-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rudolf-Höhn-Str. 23 65307 Bad Schwalbach	06124/8538 06124/720318
70	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	Leopold-Bausinger-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Winkeler Str. 87 65366 Geisenheim	06722/8108 06722/980858
71	Gießen / Vogelsberg	Stadt Gießen	Helmut-von-Bracken-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilverfahren, emotionale und soziale Entwicklung und Lernen Grünberger Str. 186 35394 Gießen	0641/3063043 0641/3063045
72	Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	Anna-Freud-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Erich-Kästner-Str. 14 35423 Lich	06404/7879 06404/664129
73	Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	Georg-Kerschensteiner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen An der neuen Schule 35444 Biebertal	06409/2032 06409/1540
74	Gießen / Vogelsberg	Vogelsberg-kreis	Erich Kästner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerstr. 3 36304 Alsfeld	06631/2176 06631/801774
75	Gießen / Vogelsberg	Vogelsberg-kreis	Reinickendorfschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schillerstr. 3 36367 Wartenberg	06641/3993 06641/6409610

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
76	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Stadt Marburg	Schule am Schwanhof Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilverfahren Am Schwanhof 50-52 35037 Marburg	06421/92690 06421/926919
77	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg- Biedenkopf	Landgräfin-Elisabeth-Schule Schule mit den Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Lohpfad 20 35260 Stadtallendorf	06428/440128 06428/440188
78	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg- Biedenkopf	Burgbergschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Eckeberg 35232 Dautphetal-Friedensdorf	06466/1442 06466/912887
79	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg- Biedenkopf	Otfried-Preußler-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilverfahren Lerchenweg 2 35075 Gladenbach-Weidenhausen	06462/8344 06462/912988
80	Lahn-Dill / Limburg- Weilburg	Lahn-Dill	Schule für Erziehungshilfe des Lahn- Dill-Kreises Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Stoppelberger Hohl 89a 35578 Wetzlar	06441/3090970 06441/3090971
81	Lahn-Dill / Limburg- Weilburg	Lahn-Dill	Schule am Budenberg Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Am Vogelsgesang 35708 Haiger	02773/4804 02773/913529
82	Lahn-Dill / Limburg- Weilburg	Limburg- Weilburg	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Wiesbadener Straße 13 65549 Limburg	06431/4652 06431/47388
83	Lahn-Dill / Limburg- Weilburg	Limburg- Weilburg	Windhofschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung Am Windhof 35781 Weilburg	06471/7590 06471/922783

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
84	Fulda	Stadt Fulda	Brüder-Grimm-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung Sprachheilförderung Karl-Schurz-Straße 42 36041 Fulda	0661/1024500 0661/9022940
85	Fulda	Kreis Fulda	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Liebigstr. 13 36119 NeuhoF	06655/2463 06655/919866
86	Fulda	Kreis Fulda	Christian-Andersen-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Mackenzeller Str. 2 36088 Hünfeld	06652/2969 06652/917578
87	Fulda	Kreis Fulda	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Dammel 5 36129 Gersfeld	06654/679 06654/919535
88	Fulda	Kreis Fulda	Johannes-Hack-Schule Grund- und Hauptschule mit einer Abteilung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung Im Heiligengarten 4 36100 Petersberg	0661/4803990 0661/48039922
89	Fulda	Kreis Fulda	St. Lioba-Schule Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler Buttlarstr. 78 36039 Fulda	0661/60069270 0661/60069280
90	Kassel	Stadt Kassel	Astrid-Lindgren-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Hupfeldstraße 8 34121 Kassel	0561/313855 0561/92001668
91	Kassel	Kreis Kassel	Baunsbergsschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf dem Wiede 6 34225 Baunatal	0561/9495960 0561/94959615
92	Kassel	Kreis Kassel	Käthe-Kollwitz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Käthe-Kollwitz-Str. 10 34369 Hofgeismar	05671/99250 05671/50533
93	Hersfeld- Rotenburg / Werra- Meißner	Hersfeld- Rotenburg	Heinrich-Auel-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bernhard-Faust-Straße 22 36199 Rotenburg/Fulda	06623/2666 06623/410947

	<b>Staatl. Schulamt</b>	<b>Stadt, Kreis / Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Tel. / Fax</b>
94	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Hersfeld-Rotenburg	Friedrich-Fröbel-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vitalisstr. 9 36251 Bad Hersfeld	06621/15900 06621/965945
95	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Hirschbergschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schulstraße 17 37247 Großalmerode-Rommerode	05604/5296 05604/915562
96	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Pestalozzischule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Wacholderweg 1a 37269 Eschwege	05651/10662 05651/951738
97	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Hephata	Förderschule Hephata Private Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler, körperliche und motorische Entwicklung Franz-von-Roques-Str. 24/27 34613 Schwalmstadt	06691/181292 06691/181017
98	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Odenberg-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Große Binde 18 34281 Gudensberg	05603/2011 05603/910940
99	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Fuldatalschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Schloth 21 34212 Melsungen	05661/3111 05661/924463
100	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Sankt-Martin-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Schenkeborn 7 34613 Schwalmstadt	06691/20151 06691/807406
101	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg	Mathias-Bauer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Brüder-Grimm-Str. 4 34537 Bad Wildungen	05621/2081 05621/960352



# das fliegende künstlerzimmer

## - ein „Artist-in-Residence“- Kooperationsprogramm für hessische Schulen aller Schulformen im ländlichen Raum für das Schuljahr 2024/25 und das Schuljahr 2025/26

Künstlerinnen und Künstler bringen künstlerisch-kreative Qualitäten in das schulische Leben ein und können mit ihren Impulsen und Angeboten das Lernen und die Erlebniswelt von Schülerinnen und Schülern nachhaltig bereichern. Die Förderung von Kunst und Kultur im Unterricht aller Fächer ist in ländlichen Regionen häufig durch ein geringes Angebot und weite Wege zu den Institutionen kultureller Bildung erschwert. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Kultusministerium (HKM) zusammen mit der Crespo Foundation (gemeinnützige Stiftung) und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) 2018 das Artist-in-Residence-Format „Das Fliegende Künstlerzimmer“ entwickelt und an hessischen Schulen erprobt. Das Programm bringt jeweils ein mobiles Wohnatelier von circa 80qm Größe auf das Schulgelände, in welchem die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler wohnen und arbeiten. Diese entwickeln an drei Tagen in der Woche schulische Projekte in der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften. Die Künstlerin/der Künstler wird mittels eines Stipendiums finanziell gefördert. Informationen zum Programm finden Sie auf der Webseite des Fliegenden Künstlerzimmers: <https://www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de>

Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Angebot im Schuljahr 2021/22 bereits auf drei mobile Wohnateliers an hessischen Schulen erweitert und deren Verweildauer optional auf zwei Jahre verlängert.

Seit dem Schuljahr 2022/23 bereichern insgesamt sechs Fliegende Künstlerzimmer das kulturelle Angebot von Schulen im ländlichen Raum. Da im Schuljahr 2024/25 drei Fliegende Künstlerzimmer ihren Standort wechseln, können sich in dieser Ausschreibung Schulen als neue Standorte für diese drei Fliegenden Künstlerzimmer bewerben. *Diese wurden bereits im Juni 2023 im Amtsblatt 06/2023 ausgeschrieben.*

*Darüber hinaus erweitern wir diese Ausschreibung. So können sich Schulen bereits jetzt für das Bewerbungsverfahren für die drei fliegenden Künstlerzimmer ab dem Schuljahr 2025/26 anmelden. So bieten wir eine verlängerte Vorbereitungszeit für Schulträger und Schulleitungen und ihre Schulgemeinden.*

Im Programm „Das Fliegende Künstlerzimmer“ kooperieren unter der Koordination der Crespo Foundation das Hessische Kultusministerium (HKM) und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit Schulen, Künstlerinnen und Künstlern sowie den Schulträgern.

**Die Crespo Foundation** begleitet das Programm umfassend inhaltlich und organisatorisch durch eine Projektreferentin, unterstützt die Künstlerinnen und Künstler und finanziert unter anderem die mobilen Wohnateliers sowie die Materialausstattung und koordiniert die Logistik.

Die **Schulträger (Landkreise)** übernehmen die Bauantragstellung, die Vorbereitung der Stellfläche, die Bereitstellung von technischen Anschlüssen und der Wasserversorgung sowie die Reinigung.

Vier der sechs Stipendien für die Künstlerinnen und Künstler trägt das **Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)**. Zwei Stipendien werden von der Crespo Foundation übernommen.

Das **Hessische Kultusministerium (HKM)** steuert das Auswahlverfahren der Schulen und begleitet das Programm durch Beratung und Prozessbegleitung sowie unterstützende Fortbildungsangebote.

Gemeinsam ist den Partnern das Bestreben, kulturelle Schulentwicklung im ländlichen Raum zu fördern. Die Stärkung der ästhetischen Praxis durch das Fliegende Künstlerzimmer unterstützt die kulturelle Schulentwicklung der ausgewählten Schulen und hat das Ziel, diese langfristig und nachhaltig voranzutreiben.

### **Beschreibung**

„Das Fliegende Künstlerzimmer“ ist ein einzigartiges Format für kulturelle Bildung in ländlichen Regionen. Jedes mobile Wohnatelier „landet“ für zwei Jahre auf dem Schulgelände und wird von einer Künstlerin/einem Künstler bewohnt. Die Künstlerin/der Künstler wird nach Absprache mit der Schule per Ausschreibung in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt und ist in der Regel eine künstlerisch gefestigte Persönlichkeit, die auch auf pädagogische Erfahrungen zurückgreifen kann.

Vielfältige Formate für Einsatz und Kooperationsformen von Künstlerinnen und Künstlern mit den Lehrkräften werden in enger Zusammenarbeit entwickelt.

Dabei sind u.a. folgende Formate möglich:

- die Unterstützung des Unterrichts **in allen Fächern** durch kreative Impulse
- Kooperationen im Fachunterricht und in Arbeitsgemeinschaften
- Formate der Projektarbeit
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten ist gewünscht. Neben Angeboten in den musischen Fächern ist die Entwicklung kreativer Zugänge zu den curricularen Unterrichtsinhalten aller Fächern durch die unmittelbare Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit der Künstlerin/dem Künstler in der konkreten Unterrichtsgestaltung sehr bereichernd.

### **Adressaten und Voraussetzungen für die Bewerbung**

Das Programm richtet sich an Schulen aller Schulformen im ländlichen Raum in Hessen.

Voraussetzung für die Bewerbung einer Schule ist die Abstimmung mit dem Schulträger zur Übernahme der o.g. Aufgaben und Zuständigkeiten und dessen schriftliche Zustimmung.

Die Schulgremien stimmen der Teilnahme der Schule vor der Bewerbung per Beschluss zu, die Schülerschaft soll in die Entscheidung eingebunden werden.

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird die Bereitschaft und Freude des Kollegiums an einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern auf breiter Basis vorausgesetzt. Schulleitungen ermutigen ihre Lehrkräfte zur Kooperation mit der Künstlerin/dem Künstler und unterstützen tatkräftig die sich daraus entwickelnden Formate.

Die teilnehmenden Schulen benennen 1-2 Lehrkräfte aus ihrem Kollegium, die als schulische Koordinatorinnen/Koordinatoren fungieren und bereits den Bewerbungsprozess begleiten. Sie haben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eine Brückenfunktion inne, um Prozesse zu koordinieren und die Kommunikation der Beteiligten zu steuern. Sie informieren zum Beispiel regelmäßig die Gesamtkonferenzen.

Die Gesamtkonferenz befindet über eine mögliche Entlastung der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem Deputat der Schule.

Die Schulen verpflichten sich zur Organisation und Durchführung der regelmäßigen monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe (nicht in den Ferien), bei welchen auch die Schulleitungsebene vertreten sein sollte. Ebenso verbindlich ist eine Zusammenarbeit mit der Prozessbegleitung des Hessischen Kultusministeriums und der Projektleitung der Crespo Foundation sowie den anderen Kooperationspartnern.

### **Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für den Durchgang 2024/25**

Juni 2023	Ausschreibung im Amtsblatt 06/2023
September 2023	Aktualisierte Ausschreibung im Amtsblatt 09/2023
31. Oktober 2023	Bewerbungsschluss für interessierte Schulen
bis Ende Januar 2024	Auswahlverfahren der Schulen
bis Mai 2024	Auswahlverfahren der drei Künstlerinnen und Künstler
Juni/Juli 2024	Start: Vorbereitungsworkshops
Sommerferien 2024	Aufbau des Wohnateliers auf dem Schulgelände

*Die Auswahl für den Durchgang 2025/26 erfolgt zeitnah im Frühjahr 2024.  
Der zeitliche Ablauf wird angepasst.*

Ihre Anmeldung zum Bewerbungsverfahren für beide Durchgänge können Sie durch Ausfüllen unseres Online-Formulars unter folgendem Link an uns senden: <https://kultur.bildung.hessen.de/fliekuezi2022/index.html>



**Anmeldeschluss ist der 31.10. 2023.**

#### **Interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen wenden sich zur Beratung bitte an:**

Hessisches Kultusministerium  
HKM Büro Kulturelle Bildung  
Frau Andrea Wandernoth / Frau Natalie Kohl  
Telefon: 069-38989 278  
E-Mail: [Andrea.Wandernoth@kultus.hessen.de](mailto:Andrea.Wandernoth@kultus.hessen.de) / [Natalie.Kohl@kultus.hessen.de](mailto:Natalie.Kohl@kultus.hessen.de)

Referatsleitung Kulturelle Bildung I.7  
Marcus Kauer  
E-Mail: [Marcus.Kauer@kultus.hessen.de](mailto:Marcus.Kauer@kultus.hessen.de)

#### **Praxissemester Goethe-Universität im Wintersemester 24/25**

Erlass vom 10. Juli 2023  
LA – 991.000.000-294

Die Goethe-Universität FFM hat folgenden Zeitraum für das Praxissemester im WS24/25

16. September 2024 – 31. Januar 2025 festgesetzt.

Der Zeitraum gilt mit der Veröffentlichung als genehmigt.

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## **BUNDESWETTBEWERB FREMDSPRACHEN 2023/24**

Im Schuljahr 2023/24 sind wieder sprachenbegeisterte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am BUNDESWETTBEWERB FREMDSPRACHEN eingeladen.

### **Zielgruppe:**

Jugendliche der Sekundarstufen I und II, die sprachlich interessiert sind, gute bis sehr gute Leistungen in Fremdsprachen erbringen, die kreativ sind und neue Herausforderungen suchen.

### **Einzelwettbewerb SOLO (Klassenstufe 8 bis 10 einschließlich):**

Teilnahme mit einer Sprache – für gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler. Wettbewerbssprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch sowie Latein und Altgriechisch

Die Aufgabe besteht aus dem Erstellen eines kurzen Videoclips (bis Mitte Januar) und der Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Rahmen einer Klausur, die ebenfalls im Januar an unterschiedlichen Klausurschulen in Hessen stattfindet. Das Thema für das Video auf der Webseite des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen bekanntgegeben. Für die Klausur gibt es je nach gewählter Sprache unterschiedliche Vorbereitungsthemen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:

<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo>

Anmeldeschluss: Donnerstag, 6. Oktober 2023

### **SOLO PLUS für die OBERSTUFE: Teilnahme mit zwei Fremdsprachen**

Die Schülerinnen und Schüler drehen einen Videoclip in der ersten Wettbewerbssprache und reichen eine Audioaufnahme in der zweiten Wettbewerbssprache ein. Es sind 15 Wettbewerbssprachen zugelassen. Die Siegerinnen und Sieger im Finale erwartet eine ganz besondere Auszeichnung – nämlich die Aufnahme in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:

<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo-plus>

Anmeldeschluss: Donnerstag, 6. Oktober 2023

### **GRUPPENWETTBEWERB „TEAM SCHULE“ für die Klassenstufen 6 bis 10:**

Für Gruppen ab drei bis maximal zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Gruppe erstellt ein gemeinsames Projekt (Kurzfilm oder Hörspiel, Fantasy, Märchen, Krimi, Talkshow, Comic, Fotoroman usw.) in einer oder mehreren Fremdsprachen.

Die Teams können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Fächerübergreifendes Arbeiten (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel etc.) bietet sich ebenfalls an.

Anmeldungen durch die Lehrerin bzw. den Lehrer sind ab sofort möglich unter:

<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/erwachsene/team-schule>

Anmeldeschluss: Freitag, 6. Oktober 2023

Abgabetermin der fertigen Gruppenarbeit: Freitag, 15. Februar 2024

Weitere Infos unter: [www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

## **SCHULBANKER – Das Bankenplanspiel**

### **26. Runde**

#### **Einmal selbst Banker sein...**

Bei unserem Bankenplanspiel erleben Schülerinnen und Schüler hautnah, wie Marktwirtschaft und Wettbewerb funktionieren. Sie nehmen Platz im Chefsessel ihrer virtuellen Bank und los geht's...

#### **Die Verantwortung liegt in den Händen der Schülerinnen und Schüler**

- Sie führen ihre Planspielbank und treffen echte Management-Entscheidungen
- Zinssätze festlegen, Kredite vergeben, Aktienpakete schnüren und vieles mehr
- Kommunikation, Marketing und Green Bonds: Spezialaufgaben für die besonders Engagierten

#### **Im Wettbewerb stehen**

- Alle beobachten Marktentwicklung und Konjunkturlage und halten dabei die Regeln der EZB ein

#### **Und das gibt es zu gewinnen**

- Die besten 20 Teams kommen ins Finale
- Schul- und Teampreise für die Plätze 1 bis 3
- Teilnehmerzertifikate für alle

#### **Wir bieten**

- Finanz- und Wirtschaftswissen
- Übung in Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Spaß, Spannung, Einblick in die Welt der Banken

#### **Wer kann mitmachen?**

- Jahrgangsstufen 9 bis 13
- Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 21 Jahren
- Schulen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und weiteren EU-Ländern

#### **Eine Lehrerin/ein Lehrer ist immer mit im Boot**

- Einsatzfertige Unterrichtsmaterialien zum Planspiel und zu Anknüpfungsthemen
- Ein Markt für die Lehrerinnen und Lehrer zum Mitspielen außer Konkurrenz

#### **Meldet Euch an! Melden Sie Ihre Schülerinnen und Schüler an!**

- unter [www.schulbanker.de](http://www.schulbanker.de)
- Anmeldephase: 1. Juli bis 5. November 2023
- Spiel: Vorrunde 13. November 2023 bis 19. Februar 2024, Finale 4. bis 6. Mai 2024
- Drei bis sechs Schülerinnen und Schüler pro Team, mehrere Teams pro Schule möglich

#### **Kontakt**

Spielleitung SCHULBANKER, Telefon: +49 (30) 1663-1209, E-Mail: [bankenverband@schulbanker.de](mailto:bankenverband@schulbanker.de)

### **Der Hob-Preis**

Horst Brandstätter, dem Kinder in aller Welt das PLAYMOBIL-Spielmaterial verdanken, wäre am 27. Juni 2023 90 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass lobt die von ihm gegründete, gemeinnützige Stiftung Kinderförderung von Playmobil einen mit 2x 50.000 € und 20 x 7.500 € (insgesamt 250.000 €) dotierten Preis aus, den **Hob-Preis**. Themen des Preises greifen künftig die Förderbereiche der Stiftung auf, also „Bildung und Erziehung“, „Kunst und Kultur“, „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Aktivität und Bewegung“.

In der diesjährigen Ausschreibung, die sich an die Schülerinnen und Schüler aller Grund- und Förderschulen (Primarstufe 1. bis 4. Klasse) in Deutschland richtet, steht das Thema „Bewegung“ im Mittelpunkt. Körperliche Bewegung fehlt oft. Dass sie aber notwendig ist, attestieren das Karlsruher Institut für Technologie, die Pädagogische Hochschule Karlsruhe und das Robert Koch Institut: Im sogenannten "Motorik-Modul" (MoMo) analysieren sie seit vielen Jahren die Bewegungsgewohnheiten von Kindern in Deutschland und kommen zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland 80 Prozent der Kinder im Alltag zu wenig bewegen und die körperliche Aktivität bei den 4- bis 17-Jährigen in den vergangenen vierzehn Jahren um 37 Prozent - und damit um mehr als 30 Minuten pro Woche zurückgegangen ist.

Hier möchte die Stiftung Kinderförderung von Playmobil mit einer Aufforderung zu kreativem Einfallsreichtum begegnen und Schulen prämiieren, deren Schülerinnen und Schüler die besten Antworten auf folgende Fragen haben:

- Gibt es an Eurer Schule ein erprobtes Bewegungskonzept, das über den normalen Schulsport hinausgeht und welches Ihr gerne an andere Schulen weitergeben möchtet? Beschreibt das Konzept und beschreibt auch, wie Ihr möglichst viele andere Schulen dazu motiviert, dieses Konzept oder Teile daraus umzusetzen.
  
- Hat Eure Schule eine richtig gute Idee für ein Bewegungskonzept, das über den normalen Schulsport hinausgeht und das an Eurer Schule noch nicht existiert, Ihr aber gerne umsetzen würdet? Beschreibt die neue Idee und beschreibt auch, wie Ihr es schaffen könnt, diese Idee sowohl in Eurer eigenen Schule umzusetzen, als auch möglichst viele andere Schulen dazu zu motivieren, diese Idee oder Teile daraus umzusetzen.

### **Das Auswahlverfahren**

Ab 15. September 2023: Bewerbungsunterlagen auf der Homepage der Stiftung:

<https://kinderstiftung-playmobil.de/hob-preis/>

### **Schritt 1: Interessensbekundung**

Schülerinnen und Schüler bewerben sich (ggf. mit der Hilfe der Schulfamilie) mit einer Interessensbekundung, die auf der Website der Stiftung Kinderförderung von Playmobil zum Download bereitgestellt wird. Auf der Website stehen auch allgemeine Informationen zum Hob-Preis. Der Bewerbungszeitraum für den Hob-Preis 2023 startet am 15. September 2023 und endet am 30. November 2023. Die Interessensbekundungen werden an folgende Adresse gesendet:

Hob-Preis@kinderstiftung-playmobil.de

### **Schritt 2: Vorauswahl**

Jede Interessensbekundung wird vom Team der Stiftung Kinderförderung von Playmobil gelesen und anhand bestimmter Kriterien geprüft. Es wird eine Vorauswahl von 22 Schulen getroffen, die ab dem 7. Januar 2024 zu einer detaillierten Schilderung und Ausarbeitung der vorgestellten Idee aufgefordert werden. Spätester Rücksendetermin der Bewerbungsunterlagen ist der 30. April 2024.

### **Schritt 3: Jurysitzung**

Im Mai 2024 begutachtet eine multiprofessionell zusammengestellte Jury die eingegangenen Beiträge und entscheidet über die Preisvergabe.

### **Schritt 4: Preisvergabe**

Im Juni 2024 ist geplant, die Preise und Anerkennungen im Rahmen einer Veranstaltung zu vergeben. Jeweils eine Grundschule und eine Förderschule werden mit einem Hauptpreis von 50.000 € ausgezeichnet. 20 Schulen erhalten eine Anerkennung von jeweils 7.500 €.

Die Preisgelder sind zur weiteren Ausgestaltung der Bewegungsangebote in den Schulen gedacht.

## Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz (KI)

### 1. **Allgemeine Informationen zum Schülerwettbewerb und den Teilnahmevoraussetzungen**

Der Bundeswettbewerb KI richtet sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Teilnehmende können, allein oder im Team, ihre eigenen Ideen mit den Werkzeugen der Künstlichen Intelligenz umsetzen. Alle Teilnehmenden sollten zum Zeitpunkt der Registrierung noch Schülerin oder Schüler sein. Aus allen Einreichungen werden 10 Finalistinnen- und Finalisten-Teams in Finale nach Tübingen eingeladen, wo sie ihre Projekte einer Jury vorstellen können. Gewinner werden in unterschiedlichen Kategorien ermittelt.

Eine Teilnahme in der Klassengemeinschaft ist im Rennen um den Titel der KI Schule des Jahres möglich. Hierfür zählen die aktiven Teilnahmen am online KI-Kurs ([www.ki-kurs.org](http://www.ki-kurs.org)). Der kostenfreie Kurs kann als Individualperson in der Freizeit oder im Unterricht in der Klassengemeinschaft (virtueller Klassenraum) durchgeführt werden.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb finden Sie auf [www.bw-ki.de](http://www.bw-ki.de)

### 2. **Alle wichtigen Daten zur Teilnahme in der Wettbewerbsrunde im Schuljahr 2023/24**

Der Wettbewerb startet im März 2024. Bis Mai können sich Teilnehmende registrieren, ihr Team gründen und ihre Projektidee anmelden. Im Anschluss kann das Projekt bis Anfang Oktober bearbeitet und eingereicht werden. Das Finale, in dem 10 Finalistinnen- und Finalisten-Teams ihr Projekt der Jury vorstellen dürfen, findet im November 2024 statt.

Die Teilnahme am Rennen um die KI Schule des Jahres ist durchlaufend möglich.

### 3. **Ansprechperson, Email-Adresse, Telefonnummer etc.**

Kontakt über: [info@bw-ki.de](mailto:info@bw-ki.de) ; 07071 29 70880

Alle Informationen finden Sie auf der Webseite [www.bw-ki.de](http://www.bw-ki.de) und der KI Kurs kann unter [www.ki-kurs.org](http://www.ki-kurs.org) besucht werden.

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## Von der Liebe zur deutschen Sprache

*Bestsellerautor und Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Roland Kaehlbrandt liest aus seinem Buch – Anfragen sind ab sofort über die Fachberater Bildungssprache möglich*

Worin liegt der Zauber der deutschen Sprache? Weshalb ist sie in der Wortbildung so kreativ und genau zugleich? Worin zeigt sich die Gelenkigkeit des deutschen Satzbaus? Warum ist das Deutsche beziehungsfördernd? Was bietet das Deutsche als Literatur- und Bildungssprache? Und warum lohnt es sich, die Schönheiten der deutschen Sprache zu kennen und sie weiterzuvermitteln?

Diesen Fragen widmeten sich die Fachberatungen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch aus den Staatlichen Schulämtern vor kurzem im Rahmen einer Dienstversammlung in Wiesbaden. Begleitet wurden sie dabei von Dr. Alexander Jehn, dem Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Christopher Textor, dem Leiter der Abteilung III des Hessischen Kultusministeriums und Dr. Martin Blawid, dem Fachreferenten für Bildungssprache Deutsch. Zum Thema „Deutsch“ trug Prof. Roland Kaehlbrandt, der Verfasser des Bestsellers *Deutsch – eine Liebeserklärung*, ausgewählte Buchkapitel vor, wobei er auf motivierende Art einen Bezug zu Interessenslagen der Jugend herstellte.

Die Fachberatungen, die den Schulen seit 2019 in bildungssprachlichen Themen und Fragestellungen beratend zur Seite stehen, erhielten einen Eindruck von dem immer wieder erstaunlichen Reichtum an Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache. Besonders im Gedächtnis dürfte den Expertinnen und Experten die Balance zwischen Fachlichkeit und Unterhaltungswert in Prof. Kaehlbrandts Lesung bleiben. Am Ende der gelungenen Veranstaltung erhielt jeder Teilnehmer ein handsigniertes Exemplar des Textes.

In einer Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und dem Hessischen Kultusministerium werden den hessischen Schulen Autorenlesungen mit Herrn Prof. Kaehlbrandt ermöglicht. Interessierte Schulen können sich dazu an die zuständigen Fachberatungen Bildungssprache Deutsch an ihrem Staatlichen Schulamt wenden.

## 14. DFG - Preis

Im Schuljahr 2023/24 geht der Wettbewerb der Deutsch-Französischen Gesellschaft in die vierzehnte Runde. Die Deutsch-Französische Gesellschaft Frankfurt am Main und das Staatliche Schulamt Frankfurt küren die besten Französischschüler\*innen der Rhein-Main-Region im Kaisersaal des Römers. Den Siegern winken lukrative Preise. Die feierliche Zeremonie findet, anlässlich des Jahrestags der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags, am 22. Januar statt.

Der Wettbewerb richtet sich an Grund- und Leistungskursschüler\*innen der Stufen E1 und Q1. Muttersprachler\*innen sowie Schüler\*innen mit einem Aufenthalt von über zwei Jahren in einem französischsprachigen Land sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der schriftliche Beitrag (Umfang max. 3000 Wörter /Formatierung Word) soll sich einem der folgenden Themen widmen, jedoch einen individuellen Titel tragen:

- A la découverte culturelle de la France
- Un regard sur la société française en mutation
- Une impression personnelle du monde franco-allemand



Der erste Preis ist mit 900 € (Schüler\*innen 600 € / Schule 300 €) dotiert, der zweite Preis mit 600 € (Schüler\*in 400 € / Schule 200 €).

Die Teilnehmerzahl pro Schule ist auf eine Person begrenzt.

Das Anmeldeformular kann unter der unten angegebenen E-Mailadresse angefordert werden und muss vollständig ausgefüllt **zusammen** mit dem Wettbewerbsbeitrag bis zum **10. November 2023** an folgende Adresse gesandt werden: [bech@dfg-frankfurt.de](mailto:bech@dfg-frankfurt.de).

Eine Jury ermittelt bis zum 08. Dezember die vier besten Arbeiten. Am Finaltag erhalten die Endplatzierten die Gelegenheit, ihren Beitrag in einer mündlichen Präsentation vorzustellen. Danach legt die Jury den ersten und zweiten Platz fest. Bei der anschließenden feierlichen Zeremonie werden die Preise an die beiden Gewinner\*innen übergeben.

## **Geschichts- und Kunstprojekt NS-„Euthanasie“ ERINNERN – inklusive Gesellschaft GESTALTEN**

Die Zeitbild-Stiftung realisiert in Kooperation mit dem Zeitbild Verlag eine bundesweite Auseinandersetzung mit dem Thema NS-„Euthanasie“ im Schulunterricht. An fünf damaligen NS-„Zwischenanstalten“ (heute Krankenhäuser oder Heil- und Pflegeeinrichtungen) erarbeiten Schülerinnen und Schüler mit Künstlerinnen und Künstlern die ortsspezifischen NS-Verbrechen in Form von Kunstwerken und präsentieren diese bei Veranstaltungen als Fassadenmalerei, Skulpturen oder Installationen im öffentlichen Raum.

Zum Projekt gehört das digitale Unterrichtsmaterial Zeitbild WISSEN „NS-„Euthanasie“ ERINNERN – inklusive Gesellschaft GESTALTEN“. Es unterstützt Lehrkräfte bei der Auseinandersetzung mit dem Thema NS-„Euthanasie“ im Unterricht und schlägt einen Bogen in die Gegenwart, indem es Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft heute ableitet.

Das kostenfreie Material und weitere Informationen erhalten Sie unter [www.zeitbild-stiftung.de/projekte/erinnern/](http://www.zeitbild-stiftung.de/projekte/erinnern/).

Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft.

## **"Kampf um die Freiheit - Fünf Anläufe zur Freiheit" – Film zur Demokratiegeschichte in fünf Stationen, begleitet von VGD-Unterrichtsmaterialien**

*Die Demokratiegeschichte ist ein wichtiges Feld politisch-historischer Bildung, um Fake-News bzw. extremistischen Tendenzen vorzubeugen. Die Redaktion Zeitgeschichte des ZDF hat zu diesem Themenfeld wieder ein multimediales Angebot erstellt, welches den per Onlineportal ab 13.6.2023 frei verfügbaren Film "Kampf um die Freiheit - Fünf Anläufe zur Freiheit" begleitet. Der Film erreichte bei der Erstaussstrahlung 1,53 Millionen Zuschauer. Der Leiter der Redaktion Zeitgeschichte führte zum Film aus: „Gerade in unseren Tagen verdient das Thema Demokratie eine besondere Aufmerksamkeit. Unsere Gesellschaft ist gegenwärtig herausgefordert wie selten zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Begriff "Zeitenwende" markiert längst mehr als nur außen- und militärpolitische Dimensionen. Selten waren Staat und Bürger einer solchen Anhäufung von Krisen-Faktoren ausgesetzt. Ob Frieden, Sicherheit, Wohlstand, Klima, Ressourcen, Gesundheit – alles scheint auf dem Spiel zu stehen. Die Demokratie gerät in die Defensive, muss ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Autokratische Systeme sind weltweit auf dem Vormarsch, werden immer selbstbewusster, fordern freiheitliche Systeme heraus. Ein Blick in die Geschichte hilft da vielleicht zu verstehen, was es bedeutet, demokratische Verhältnisse zu erkämpfen, sie zu etablieren, zu gestalten und zu erhalten, dafür soll der Film historische Beispiele liefern.“ (aus <https://presseportal.zdf.de/pressemappe/kampf-um-die-freiheit-fuenf-anlaeufe-zur-demokratie> )*

Der Film skizziert eine Linie von der Paulskirchenrevolution 1848 zu den Stationen 1918, 1948/49 und 1989. Neben diesen drei geschichtlichen Brennpunkten und der Staatsbildung von 1948/49 wird als fünfte Station der "Anlauf zur Freiheit" am 17.6.1953 (Volksaufstand in der DDR) einbezogen. - Die Materialien dazu sind jederzeit einsehbar und beinhalten auch Unterrichtsmaterial, welches Dr. Ralph Erbar und Niko Lamprecht (für die AG Medien im VGD, s. [www.geschichtslehrerverband.de](http://www.geschichtslehrerverband.de)) erstellten. Der Zugang gelingt über: [www.zdf.de/dokumentation/terra-x-history/kampf-um-die-freiheit-mit-mirko-drotschmann-100.html](http://www.zdf.de/dokumentation/terra-x-history/kampf-um-die-freiheit-mit-mirko-drotschmann-100.html)

Die Materialien sind für Sek. I und Sek. II nutzbar und beinhalten neben Materialien und Aufgaben zur jeweiligen Station der Geschichte auch übergreifende Aspekte.

Weitere Infos zum Film sind einsehbar über

<https://www.zdf.de/dokumentation/terra-x-history/kampf-um-die-freiheit-fuenf-anlaeufe-zur-demokratie-100.html>

## **Gemeinsam Schule gestalten: „Verbindungsstark“ im Schuljahr 2023/24 Starke Beziehungen, starke Schülerinnen und Schüler, starke Schule**

Die Heraeus Bildungsstiftung bietet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums auch im Schuljahr 2023/24 das Programm „Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“ an. „Verbindungsstark“ unterstützt Schulleitungen und Lehrkräfte dabei, das Thema Beziehungskultur an ihrer Schule neu aufzugreifen oder zu intensivieren. Das Programm wird von Trainerinnen und Trainern der Heraeus Bildungsstiftung begleitet. Anmeldungen sind ab sofort kostenfrei möglich unter: [www.verbindungsstark.de](http://www.verbindungsstark.de)

Das Programm „Verbindungsstark“ bietet drei Bausteine an:

1. Beim **Akademietag in Frankfurt oder Kassel** tauschen sich Schulleiterinnen und Schulleiter sowie **Mitglieder ihres Leitungsteams** mit anderen hessischen Schulleitungen aus und lernen wertvolle Instrumente kennen, die sie in ihrer Rolle als Schulleitung unterstützen.

**Termine in Frankfurt: 1.11.2023, 2.11.2023, 3.11.2023, 9 Uhr bis 17 Uhr**

**Termine in Kassel: Frühjahr 2024, Termine folgen in Kürze**

2. Bei der **Digitalen Lernreise** erhalten Schulleitungen und Lehrkräfte einer Schule Zugriff auf einen Online-Selbstlernkurs zum Thema Beziehungsgestaltung. Der Fokus liegt auf Themen wie "Erfolgreiche Teamarbeit", "Feedbackkultur," oder auch "Achtsame Selbstführung." Die Teilnehmenden entscheiden individuell, in welchem Tempo sie die Module bearbeiten.
3. Der **Fokustag** bietet Kollegien vor Ort an ihrer Schule die Chance, sich Zeit zu nehmen für Themen wie „Lerncoaching“ oder „Ressourcen stärken“. Der Fokustag steht hessischen Schulen im Schuljahr 2023/24 **zusätzlich zur Verfügung**.

### **Kontakt bei Fragen zu „Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“:**

Giannina Forlani, [giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de](mailto:giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de)  
mobil: 0171 22 52 718

Natascha Bergmann, [natascha.bergmann@heraeus-bildungsstiftung.de](mailto:natascha.bergmann@heraeus-bildungsstiftung.de)  
mobil: 0176 17842117

„Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“ ist Teil des hessenweiten Corona-Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungskICK“ des Hessischen Kultusministeriums.



## **Das kostenfreie Schulportal der Stiftung Lesen vereinfacht Leseförderung im Schulalltag**

Lesefähigkeiten von Schülerinnen und Schülern verbessern, ohne zusätzliche Belastung: Das Schulportal der Stiftung Lesen hilft Lehrkräften dabei, der wichtigen Kernkompetenz Lesen praxisnah mehr Aufmerksamkeit widmen zu können. Das Serviceangebot stellt Material sowie Impulse für die Leseförderung kostenfrei zur Verfügung – und das schul-, fach- und stufenübergreifend. Die Bandbreite reicht von der Leseempfehlung für ausgesuchte Zielgruppen bis zur Unterrichtsidee und ist gespickt mit kreativen Methoden zu spannenden Schulstoffen und aktuellen Themen.

Das Schulportal der Stiftung Lesen unterstützt und entlastet Lehrkräfte mit praxisorientierten Angeboten. Übersichtliche Mediendatenbank, vielseitige Angebote für die Grundschule und Sekundarstufe, kreative Lesetipps und Aktionsideen, Angebote zum Lesen und Spielen oder auch Inspiration zur Verbindung von MINT- und Leseförderung – das Serviceangebot stellt Studierenden, Referendaren und Lehrkräften Material zur Verfügung, das den Schulalltag mit wenigen Klicks vereinfacht. Die Leseförderangebote im Schulportal sind niederschwellig und übersichtlich gestaltet und werden regelmäßig um neue Inhalte ergänzt. Über Neuigkeiten im Schulportal wird auch per Newsletter und über die Social-Media-Kanäle der Stiftung Lesen regelmäßig informiert.

### **Leseförderung vielseitig denken**

Leseförderung kreativ angehen bedeutet, sie fächer- und medienübergreifend zu denken. So gibt es z. B. spannende Unterrichtsimpulse und Leseempfehlungen zu Filmen wie „Im Westen nichts Neues“ für weiterführende Schulen oder „Das Sams“ für die Grundschule. Auch MINT- und Lesekompetenzen profitieren voneinander, was die Initiative „echt jetzt?“ mit ihrem Magazin für die Grundschule erfolgreich zeigt. Ein buntes Medienangebot hilft dabei, Schüler\*innen passende Zugänge zum Lesen zu bieten. Das beweist z. B. seit 20 Jahren die Initiative „Zeitschriften in die Schulen“. Mehr Informationen und Angebote gibt es unter [www.stiftunglesen.de/schulportal](http://www.stiftunglesen.de/schulportal).



### **youstartN – Nachhaltige Schüler und Schülerinnen-, Azubifirmen und -genossenschaften für die Zukunft fördern**

Das Programm youstartN fördert junge Menschen mit Unternehmer- und Unternehmerinnengeist und Engagement für Nachhaltigkeit. Zwischen 500 und 1.000 Euro vergibt youstartN für kreative Gründungsideen oder bereits bestehende Schüler- und Schülerinnenfirmen, Azubifirmen und -genossenschaften, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wollen. Hierbei motivieren wir dazu, den Nachhaltigkeitsbegriff breit zu denken; ob soziale, kulturelle, ökologisch oder ökonomische Dimension – Hauptsache nachhaltig. Das Programm der spendenfinanzierten Stiftung Bildung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und die aktuelle Förderperiode läuft am 16.01.2023 an und läuft bis 30.10.2023.

- *Das Antragsformular ist schnell ausgefüllt*
- *Das Stiftung Bildung-youstartN-Team unterstützt zudem gerne bei der Antragsstellung*

- Alle Informationen unter: [www.stiftungbildung.org/youstartn](http://www.stiftungbildung.org/youstartn)
- Alle Förderungen, die bis zum 30.09.23 eingehen, können potenziell für die Preisverleihung nominiert werden und haben damit nochmal die Chance auf 3.000€
- Auf unserer Seite kann man sich von Beispielen aus dem letzten Jahr inspirieren lassen und in unserer Videothek weitere Erklärungen zu Themen wie: Buchhaltung in der Schulfirma, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), SDGs und Antragsstellung finden



## „Lautschriften. Vom Film zum Buch“

### **Autorengelietete Schreibwerkstätten im Rahmen des außercurricularen Angebots**

„Lautschriften. Vom Film zum Buch“ ist ein hessenweites, jährlich stattfindendes Schreibwerkstätten-Projekt, mit dem Kinder und Jugendliche an literarisches Schreiben herangeführt werden sollen. Vollfinanziert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, findet „Lautschriften“ ab dem zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 erneut statt.

Für die Teilnahme können sich Schulen, Bibliotheken und weitere Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Hessens bewerben. Nach erfolgreicher Bewerbung finden die Schreibwerkstätten in zwei Projektphasen über einen Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren statt. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 (nach Absprache flexibel zu handhaben) werden von professionellen Autorinnen und Autoren in ihren ersten Schreibversuchen angeleitet.

Gern kann „Lautschriften“ auch als Kooperationsprojekt zwischen Schulen und einer weiteren Einrichtung wie beispielsweise der städtischen Bibliothek umgesetzt werden. Es bietet sich an, das Projekt als AG stattfinden zu lassen, da es im außercurricularen Bereich angesiedelt sein soll. Für eine Teilnahme können sich vier Einrichtungen bewerben.

„Lautschriften“ findet in zwei Durchführungsphasen statt. Die erste findet mit einem individuell zu vereinbarenden Starttermin etwa ab dem zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 statt. In dieser Phase wird in der ersten von fünf Schreibsitzungen ein stummgeschalteter Kurzfilm gezeigt. Die Bildsprache des Films steht im Mittelpunkt und soll die Teilnehmenden zu Ideen inspirieren, auf denen die in den folgenden Sitzungen entstehenden Texte aufbauen. Eine Autorin oder ein Autor leitet den Schreibprozess an. Dieser soll bis zu den Sommerferien beendet sein. Während der Ferien werden die Texte in einer Anthologie beim S. Fischer Verlag gedruckt. Die Anthologie soll nach den Sommerferien im Rahmen einer Abschlusslesung vorgestellt werden. Zuvor werden die Teilnehmenden in einem professionellen Sprechtraining gecoacht, um sie auf die öffentliche Lesung vorzubereiten. Der S. Fischer Verlag wird darüber hinaus (in einem digital stattfindenden Gespräch mit den vier teilnehmenden Gruppen) die Arbeit in einem vielseitig agierenden Verlag vorstellen.

Im zweiten Projektjahr, welches zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2024/2025 stattfinden soll, werden ebenfalls fünf Schreibwerkstätten angeboten. Sie werden erneut von einer Autorin oder einem Autor angeleitet<sup>1</sup>. Dies soll dazu beitragen, dass das Angebot zum literarischen Schreiben vor Ort verstetigt wird. Neben der Abschlusslesung ist eine (digitale) Führung beim Hessischen Rundfunk vorgesehen, die einen Blick hinter die Kulissen des Rundfunksenders erlaubt und damit ein weiteres von Literatur und Kultur geprägtes Arbeitsfeld vorstellt.

Zur Teilnahme sind alle Schulen, Bibliotheken und weitere Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungswerke berechtigt, welche im ländlichen Raum Hessens (dies nimmt die Städte Kassel, Fulda, Marburg, Wetzlar, Gießen und die Metropolregion Rhein-Main aus) liegen. Ihre formlose Bewerbung sowie projektbezogenen Fragen richten Sie bitte per E-Mail bis zum 30.11.2023 an Helene Sindl vom Hessischen Literaturforum im Mousonturm e.V. (helene.sindl@hlfm.de).



## **Wissen, wie's geht! Internet gemeinsam erleben!**

*Ausschreibung zur 11. Staffel des Projekts „Internet-ABC-Schule“ für hessische Grundschulen und Förderschulen.*

Der Zugang zum Internet zählt heute zur technischen Grundausstattung einer Familie. Laut der aktuellen KIM-Studie 2022 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest haben 99 % der Kinder die Möglichkeit, zuhause das Internet zu nutzen. Und fast jedes zweite Kind darf allein im Internet surfen. Da ist es nicht verwunderlich, dass der richtige Umgang mit dem Smartphone, Tablet oder PC und den abenteuerlichen Welten des Internets bedeutsamer denn je ist. Um sich sicher in den Onlinewelten bewegen zu können, brauchen Kinder Unterstützung, Begleitung und Anleitung bei der Internetnutzung – medienkompetentes Handeln muss erlernt werden.

Wie funktioniert das Internet? Welche Gefahren lauern in der Onlinewelt? Wie können Kinder sich in den virtuellen Welten zurechtfinden und sinnvoll damit umgehen? Antworten auf diese Fragen bietet das Internet-ABC: Die werbefreie Plattform [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) richtet sich an Kinder, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen und vermittelt altersgerecht die Basiskompetenzen für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Netz. Zentrales Ziel des Internet-ABCs ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen und eine Hilfestellung in Sachen Internetnutzung zu geben, damit sie sich souverän im Netz bewegen, Informationen kritisch bewerten und verarbeiten können und um die Risiken wissen. Nur so erschließen sie sich auch die Chancen unserer medialen Gesellschaft. Und es gilt: Je früher und kompetenter Kinder an die neuen Medien herangeführt werden, desto einfacher lernen sie den Umgang damit und desto sicherer und verantwortungsvoller agieren sie als Internetnutzerinnen und -nutzer.

Um Kinder, Eltern und Lehrkräfte auch im Schuljahr 2023/24 bei dem Erwerb von Internetkompetenz zu unterstützen, bieten die Medienanstalt Hessen und das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie die Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ an.

### **Wer kann sich für die Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ bewerben?**

Alle hessischen Grundschulen und Förderschulen können sich bewerben, die sich gezielt für eine Förderung der Internetkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen und dies auch für die Öffentlichkeit sichtbar machen:

*"Der bewusste und kompetente Umgang mit Medien ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es daher, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Basiskompetenzen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies beinhaltet anwendungsorientiertes Wissen zum Thema Recherchieren mit dem Internet, Datenschutz und Werbung sowie sicheres Surfen, Chatten und Kommunizieren in sozialen Netzwerken."*

## Wie wird eine Schule zur „Internet-ABC-Schule“?

Eine Schule erhält das Projektsiegel „Internet-ABC-Schule“, wenn

- die oder der IT-Beauftragte sowie eine weitere interessierte Lehrkraft an der regionalen Fortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie zur schulischen Umsetzung des Projekts „Internet-ABC-Schule“ teilnehmen.
- die zur Verfügung gestellten Vorlagen und Materialien zum „Internet-ABC“ im Unterricht ab Klasse 3 eingesetzt werden und so ein Bestandteil des Medienbildungskonzepts der Schule werden.
- die Schule ein Elternangebot (Elternabend oder Eltern-Kind-Nachmittag) mit Unterstützung der Medienpädagoginnen und -pädagogen des Blickwechsel e.V. zum Thema realisiert.

Die Teilnahme an der Lehrkräftefortbildung mit zwei pädagogischen Fachkräften, die Umsetzung der Unterrichtseinheit sowie die Durchführung eines Elternangebotes innerhalb der Projektlaufzeit werden von den Projektträgern als Voraussetzung zum Erwerb des Siegels angesehen und unterstützt. Die Schule erhält dann das Projektsiegel für das Jahr 2024.

In diesem Jahr gibt es drei mögliche Qualifizierungen, aus denen die Schulen abhängig von ihrem Qualifizierungsstand wählen können:

### Basisqualifizierung

Alle Schulen, die noch keine Internet-ABC-Schule sind, können an der Basisqualifizierung teilnehmen. Teil der Basisqualifizierung ist eine einführende Lehrkräftefortbildung (2 Nachmittage) zur Arbeit mit dem Internet-ABC sowie die Durchführung eines Elternangebots.

### Zusatzqualifizierung

Alle Schulen, die sich in der Vergangenheit bereits durch die Teilnahme an der Basisqualifizierung zur Internet-ABC-Schule qualifiziert haben, erhalten die Möglichkeit an einer Zusatzqualifizierung teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil der Zusatzqualifizierung ist eine aufbauende Lehrkräftefortbildung (1 Nachmittag) für die bereits geschulten Lehrkräfte zum Thema „Das Internet-ABC als Bestandteil des schulischen Medienbildungskonzepts“ sowie die Durchführung eines Elternangebots.

### Fachbezogene Qualifizierung

Alle Schulen, die in der Vergangenheit bereits an der Basis- **und** Zusatzqualifizierung teilgenommen haben, erhalten die Möglichkeit, an einer fachbezogenen Qualifizierung teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil dieser Qualifizierung ist eine aufbauende Lehrkräftefortbildung für die bereits geschulten Lehrkräfte, die sich mit der Einbindung des Internet-ABC in den Fachunterricht beschäftigt, sowie die optionale Durchführung eines Elternangebots. In diesem Jahr werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik angeboten.

Die Fortbildungsangebote und die Elternangebote werden sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt.

**Für die Auswahl der Anmeldung für das jahresbezogene Siegel „Internet-ABC-Schule 2024“ ist entscheidend, welche Qualifizierung die Schule bereits in den Vorjahren abgeschlossen hat. Es sollte keine Qualifizierung doppelt durchgeführt werden.**

Für Schulen, die bereits die drei vorhergehenden Stufen, die Basisqualifizierung, die Zusatzqualifizierung und die fachbezogene Qualifizierung erfolgreich absolviert haben, steht die dauerhafte Ausschreibung zum Goldenen Siegel zur Verfügung. Weitere Informationen unter: <https://www.medienanstalt-hessen.de/medienkompetenz/internet-abc-schule/goldenes-siegel/>

## Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Interessierte hessische Grundschulen und Förderschulen können sich über das Online-Formular anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

### Anmeldung

[www.medienanstalt-hessen.de/internet-abc-schule](http://www.medienanstalt-hessen.de/internet-abc-schule)

Bei Fragen zum Projekt und den einzelnen Projektbausteinen können Sie sich gerne an uns wenden:

Allgemeines: Sarah Gumz [gumz@medienanstalt-hessen.de](mailto:gumz@medienanstalt-hessen.de)

Lehrkräftefortbildung: Mira Pohle-Schmidt  
Benjamin Schäfer [i-abc@bildung.hessen.de](mailto:i-abc@bildung.hessen.de)

Elternangebot: Sabine Eder [blickwechsel@blickwechsel.org](mailto:blickwechsel@blickwechsel.org)

Weitere Informationen zum Projekt online abrufbar unter:

- <https://medien.bildung.hessen.de/netzwerk/abc/aktuell/index.html> oder
- [www.medienanstalt-hessen.de/internet-abc-Schule](http://www.medienanstalt-hessen.de/internet-abc-Schule)

**Bewerbungsschluss ist der 30. November 2023**

**Aufgrund der gesteigerten Nachfrage wird es eine Limitierung des Angebots geben!**

## Wir stärken Mädchen – future ready Jetzt für Saison 2023/24 bewerben



Jungen Frauen steht heute die ganze Vielfalt der Berufsfelder und Berufsbiografien offen. **Berufswahlprozesse und -entscheidungen sind aber weiterhin stark vom Geschlecht** geprägt: Mädchen entscheiden sich auf ihrem Bildungsweg häufiger für Ausbildungsberufe, Studienfächer und Berufsfelder, die als „typisch weiblich“ gelten und schränken damit ihre Möglichkeiten ein, den für sie passenden Beruf zu finden.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) möchte mit dem Programm *Wir stärken Mädchen – future ready Projekte an Schulen fördern*, in denen Mädchen ihre **MINT-Kompetenzen** erweitern und sich mit **„geschlechteruntypischen“ Berufsbildern** auseinandersetzen. Ziel ist es, Mädchen Mut zu machen und Selbstvertrauen zu geben, ihren Berufsweg aktiv und unabhängig von Klischees zu gestalten.

Jetzt hat Ihre Schule die Möglichkeit, sich zum kommenden Schuljahr 23/24 mit einer Projektidee für die Teilnahme an *Wir stärken Mädchen - future ready* zu bewerben. In Kooperation mit dem **Menschen brauchen Menschen e.V.** suchen wir fünf weitere Schulen aus Hessen *für die Saison 2023/24*.

Die ausgewählten Projekte werden von der DKJS unterstützt und erhalten:

- **Beratung** bei der Projektumsetzung
- Die Option **Projektmittel** in Höhe von 2.500,00 Euro zu beantragen
- Die Teilnahme an einer **Kick off-Veranstaltung am 30. Oktober in Marburg**

- Gelegenheit zur Einbindung eines weiblichen **Role Models** aus unserem Role Model-Pool
- Die Möglichkeit zum **Austausch** mit Expert:innen und anderen Mädchen-Projekten in **Online- und Offline-Veranstaltungsformaten**
- **Expertise für geschlechtersensible Bildung und Berufsorientierung** für pädagogische Begleitungen

**Der Bewerbungsschluss ist der 15. September 2023.**

### **Beratung zur Bewerbung**

Zu folgenden Terminen können Sie sich bei Fragen zur Bewerbung und Projektumsetzung in unsere Sprechstunde einwählen. Unser Programmteam begrüßt Sie gerne!

24. August, 17:00 – 18:00 Uhr

29. August, 18:00 – 19:00 Uhr

07. September, 14:00 – 15:00 Uhr

12. September, 16:00 – 17:00 Uhr

Sprechstunde Bewerbung: <https://kurzelinks.de/s50x>

Das **Bewerbungsformular**, sowie weitere Informationen und Einblicke in bereits umgesetzte Projekte finden Sie auf unserer Webseite <http://www.wir-staerken-maedchen.de> oder unserem Instagram-Account [www.instagram.com/wirstaerkenmaedchen](http://www.instagram.com/wirstaerkenmaedchen). Bei Fragen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: [info@wir-staerken-maedchen.de](mailto:info@wir-staerken-maedchen.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

**Das Team von *Wir stärken Mädchen - future ready***







**BURNOUT • DEPRESSIONEN • ÄNGSTE • TRAUMA**

Der richtige Ort,  
um **gesund** zu werden!



# linik wersbach

Klinik für Psychosomatik,  
Psychiatrie und Psychotherapie

Schnelle Hilfe für die Seele  
**Stationär • Teilstationär**

Unsere Kooperationspartner



Wir sind für Sie da!

**Tel.: (0 21 74) 398-0**  
**www.klinik-wersbach.de**

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398 • info@klinik-wersbach.de



*empfehlen Ihnen*



*außergewöhnlich, Bergisch!*

www.gut-landscheid.de • www.landscheider-park.de

Bitte beachten Sie die Beilagen  
in dieser Ausgabe:

**Forum Verlag Herkert GmbH  
und  
Jahresmagazin „Klasse! Wir fahren“**

**Anzeigenschluss**

für die Oktober-Ausgabe

ist am **28.09.2023**

**Oberberg**

Fachklinik Bad Tölz



**Individuelle Medizin  
im Wohlfühlambiente**

Die ehemalige **Privatklinik Eberl** unterstützt Sie mit erweiterter Expertise durch den neuen Ärztlichen Direktor Dr. Richard Musil als Fachklinik der renommierten Oberberg Gruppe bei folgenden Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingten Störungen (insbesondere LehrerInnengesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Unsere Klinik befindet sich im traumhaftschönen Voralpenland Oberbayerns. In diesem naturnahen Ambiente bieten wir Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen Psychosomatik und Psychotherapie.

Wir sind für Sie da!



**Oberberg Fachklinik Bad Tölz**

Buchener Straße 17 / 83646 Bad Tölz

Tel +49 8041 / 447 442 37

BadToelz@oberbergkliniken.de

www.oberbergkliniken.de



Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2023/24

# econo\_me

**Mitmachen – mitgewinnen**

Anmeldung ab sofort unter [econo-me.de/he](https://econo-me.de/he)

Einsendeschluss **29.02.2024**

**Ich bin neugierig.  
Ich will's wissen.  
Ich brauche dich.**



Hilfe schaffen, um das Leben zu schaffen.  
Für Kinder, die noch alles vor sich haben.  
Informiere Dich unter [www.ejf.de](https://www.ejf.de)

